

57. Sitzung

Düsseldorf, Donnerstag, 28. September 1972

Mitteilungen des Präsidenten	2131 A	Bericht des Ausschusses für Verwaltungsreform – Drucksache 7/2062 – zweite Lesung	2132 A
Anzeigesachen gegen Abgeordnete		Ergebnis	2132 B
Bericht des Justizausschusses – Drucksache 7/2059 –	2131 B		
Ergebnis	2131 C	Beteiligung der Landesregierung, einzelner ihrer Mitglieder und von Behörden des Landes bei den Ermittlungen gegen den Bauer-Verlag, die Zeitschrift Quick und ihre Mitarbeiter	
Bestellung eines Mitglieds des Landtags für das Kuratorium der Stiftung „Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen“		Große Anfrage 13 der Fraktion der CDU – Drucksache 7/1985 – Antwort der Landesregierung – Drucksache 7/2054 –	2132 C
Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 7/2088 –	2131 C		
Ergebnis	2131 C	Dr. Hüsch (CDU)	2132 D
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung im Lande Nordrhein-Westfalen (AG VwGO)		Kühn, Ministerpräsident	2137 D, 2139 D, 2155 D, 2172 C
Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 7/2038 – erste Lesung	2131 C	Köppler (CDU)	2138 C, 2161 C, 2173 B
Dr. Posser, Justizminister	2131 D	Wertz, Finanzminister	2140 A, 2156 B, 2161 A
Ergebnis	2132 A	Dr. Posser, Justizminister	2144 D, 2154 C, 2159 C, 2151 A
Entwurf eines Gesetzes zur Neugliederung der Gemeinden und Kreise des Neugliederungsraumes Bielefeld		Elfring (CDU)	2157 D
Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 7/1580 –		Dr. Klose (CDU)	
Berichte des Ausschusses für Verwaltungsreform – Drucksachen 7/2012 und 7/2061 – dritte Lesung		Dr. Halstenberg, Minister für Bundesangelegenheiten	2167 A
in Verbindung damit:		Weyer, Innenminister	2167 D
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur kommunalen Neugliederung des Raumes Bonn		Dr. Kassmann (SPD)	2168 C
Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU, SPD und FDP – Drucksache 7/2055 –		Dr. Dr. Neuberger (SPD)	2170 D
		Pürsten (CDU)	2171 D
		Dr. Beckel (CDU)	2174 C
		Toetemeyer (SPD)	
		(persönliche Bemerkung)	2176 A
		Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Sozialgerichtsgesetzes im Lande Nordrhein-Westfalen	
		Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 7/2037 – erste Lesung	2176 C
		Figgen, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales	2176 C
		Ergebnis	2176 D
		Nächste Sitzung:	2177 C

Entschuldigt waren für den 28. September 1972:

CDU: Nickels
Szymczak
Scholz

SPD: Jürgens
Kuhlmann

(A) **Beginn: 10.06 Uhr**

Präsident Dr. Lenz: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 57. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen und heiße Sie alle willkommen, auch unsere Gäste auf der Tribüne.

Für die heutige Plenarsitzung haben sich fünf Abgeordnete entschuldigt; ihre Namen werden im Protokoll festgehalten.

Seinen Geburtstag feiert heute Herr Abg. Dr. Heimes. Er wird 45 Jahre alt. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall)

Der Herr Ministerpräsident hat mir mit Schreiben vom 22. September 1972 zwei Abdrucke des vom Innenminister genehmigten **Ersten Nachtrags zur Haushaltssatzung des Landesverbandes Lippe für das Rechnungsjahr 1972** sowie zwei Durchschriften des **Genehmigungserlasses an den Landesverband Lippe** vorgelegt mit der Bitte, diese gemäß § 9 des Gesetzes über den Landesverband Lippe vom 5. November 1948 dem Landtag zur Kenntnis zuzuleiten. Die genannten Unterlagen können im Archiv unseres Hauses eingesehen werden. Ich bitte um **Kenntnisnahme**.

Meine Damen und Herren! Als Drucks. 7/2088 finden Sie auf Ihren Plätzen einen Antrag der Fraktion der SPD betreffend Bestellung eines Mitglieds des Landtags für das Kuratorium der Stiftung „Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen“. Unter Bezugnahme auf § 40 Abs. 1 der Geschäftsordnung bitte ich damit einverstanden zu sein, daß die heutige **Tagesordnung** um diesen Antrag **ergänzt** wird, und zwar als Punkt 14. – Ich höre keinen Widerspruch. Es ist so beschlossen.

(B)

Meine Damen und Herren, ich schlage vor, wir beginnen heute mit dem Punkt 10, dann Punkt 11, dann Punkt 13, dann Punkt 14 und dann die Punkte 6 und 7. Sind Sie damit einverstanden? – Danke sehr. Ich höre keinen Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Dann rufe ich auf Punkt 10 unserer Tagesordnung: Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Sozialgerichtsgesetzes im Lande Nordrhein-Westfalen – Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 7/2037 – erste Lesung.

Der Gesetzentwurf wird durch den Herrn Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales eingebracht. Ist der Herr Minister noch nicht da? – Dann stelle ich den Punkt zurück. Ist der Herr Justizminister anwesend? – Dann stelle ich auch den nächsten Punkt zurück.

Ich rufe auf Punkt 13:

Anzeigesachen gegen Abgeordnete
Bericht des Justizausschusses
 – Drucksache 7/2059 –

Ich verweise auf die Drucksache und eröffne die Beratung. Wird das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann **schließe** ich die **Beratung**. Wir kommen zur **Abstimmung**.

Wer dem **Ausschußantrag Drucks. 7/2059** zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke sehr. Die Gegenprobe! – Enthaltungen? – Es ist so beschlossen. Der Ausschlußantrag ist **angenommen**.

(C)

Meine Damen und Herren, dann rufe ich Punkt 14 der Tagesordnung auf:

Bestellung eines Mitglieds des Landtags für
das Kuratorium der Stiftung „Kunstsammlung
Nordrhein-Westfalen“
 Antrag der Fraktion der SPD
 – Drucksache 7/2088 –

Ich eröffne die Beratung. Wird das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Dann **schließe** ich die **Beratung** und komme zur **Abstimmung**. Wer dem **Antrag** zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke sehr. Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Einstimmige **Annahme!**

Meine Damen und Herren, ich rufe nunmehr Punkt 11 der Tagesordnung auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes
zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung im
Lande Nordrhein-Westfalen (AG VwGO)
 – Gesetzentwurf der Landesregierung
 – Drucksache 7/2038 –
 erste Lesung

(D)

Der Gesetzentwurf der Landesregierung wird durch den Herrn Justizminister eingebracht; ich erteile ihm das Wort.

(Unruhe)

Darf ich nunmehr um Aufmerksamkeit für den Herrn Justizminister bitten!

Dr. Posser, Justizminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Ihnen vorliegende Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung im Lande Nordrhein-Westfalen zielt darauf ab, die an den jetzt nicht mehr bestehenden Regierungsbezirk Aachen und an den bisherigen Regierungsbezirk Köln anknüpfende Beschreibung der Gerichtsbezirke den neuen Gegebenheiten anzupassen. Die derzeitige Beschreibung der Zuständigkeitsbereiche der Verwaltungsgerichte Aachen und Köln ist nicht mehr ohne weiteres verständlich.

Der Entwurf sieht daher zum Zwecke der Klarstellung – ohne daß hiermit eine sachliche Änderung verbunden wäre – vor, daß die Zuständigkeitsbereiche der Verwaltungsgerichte Aachen und Köln, die jetzt beide im Regierungsbezirk Köln liegen, nunmehr nach kreisfreien Städten und Kreisen beschrieben werden.

Ich darf das Hohe Haus bitten, diesem Gesetzentwurf seine Zustimmung zu geben.

(Beifall bei den Regierungsparteien)

- (A) **Präsident Dr. Lenz:** Ich danke dem Herrn Minister und eröffne die Beratung in erster Lesung. Wird das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann **schließe** ich die **Beratung** und komme zur **Abstimmung**.

Der Ältestenrat empfiehlt Ihnen die **Überweisung des Gesetzentwurfs an den Justizausschuß**. Wer dieser Empfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke sehr. Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Es ist einstimmig so **beschlossen**.

Meine Damen und Herren, ist der Herr Arbeits- und Sozialminister inzwischen eingetroffen?

(Zurufe: Nein! – Zuruf von der CDU: Der arbeitet!)

– Dann stellen wir den sein Ministerium betreffenden Punkt zurück.

Dann rufe ich Punkt 6 der Tagesordnung auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Neugliederung der Gemeinden und Kreise des Neugliederungsraumes Bielefeld
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 7/1580 –
Berichte des Ausschusses für Verwaltungsreform
– Drucksachen 7/2012 und 7/2061 –
dritte Lesung

in Verbindung damit:

- (B) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur kommunalen Neugliederung des Raumes Bonn**
Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU, SPD und FDP
– Drucksache 7/2055 –
Bericht des Ausschusses für Verwaltungsreform
– Drucksache 7/2062 –
zweite Lesung

Meine Damen und Herren, außerdem liegt Ihnen mit Drucksache 7/2081 ein **Änderungsantrag von Abgeordneten der SPD** zur dritten Lesung des Bielefeld-Gesetzes vor.

Ich eröffne die Beratung der Gesetzentwürfe in dritter bzw. zweiter Lesung. Wird das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann **schließe** ich die **Beratung** der beiden Gesetzentwürfe in dritter bzw. zweiter Lesung.

(Unruhe)

Meine Damen und Herren, darf ich die Kollegen – auch die Herren an der Regierungsbank – bitten, Platz zu nehmen!

Ich lasse zunächst über den vorliegenden **Änderungsantrag von Abgeordneten der Fraktion der SPD Drucks. 7/2081** abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke sehr. Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Das letztere war die Mehrheit; der Antrag ist **abgelehnt**.

Meine Damen und Herren, wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Bielefeld-Gesetz. Wer dem **Gesetzentwurf entsprechend dem Ausschußantrag in der Fassung der Drucks. 7/2061** seine Zustimmung

geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Herr Kollege, darf ich bitten, Platz zu nehmen. – Danke sehr! Die Gegenprobe! – Zwei Gegenstimmen! Enthaltungen? – Zwei Enthaltungen. Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf ist in der Fassung des Ausschußantrages bei zwei Gegenstimmen und zwei Enthaltungen **angenommen**.

Wir kommen nun zur **Abstimmung über das Änderungsgesetz zum Bonn-Gesetz**. Es handelt sich hier um die **Drucks. 7/2062**. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung dieses Ausschußantrages seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke sehr! Die Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Lesung einstimmig **angenommen**.

Meine Damen und Herren, ich rufe nunmehr Punkt 7 unserer Tagesordnung auf:

Beteiligung der Landesregierung, einzelner ihrer Mitglieder und von Behörden des Landes bei den Ermittlungen gegen den Bauer-Verlag, die Zeitschrift Quick und ihre Mitarbeiter
Große Anfrage 13 der Fraktion der CDU
– Drucksache 7/1985 –
Antwort der Landesregierung
– Drucksache 7/2054 –

Die Fraktion der CDU hat unter Bezugnahme auf die entsprechende Vorschrift unserer Geschäftsordnung beantragt, heute hier eine Beratung durchzuführen. Die CDU möchte aber auf eine zusätzliche Begründung verzichten. (D)

Meine Damen und Herren, ich **eröffne** die **Beratung**. Wer wünscht das Wort? – Herr Abg. Dr. Hüsich für die Fraktion der CDU, bitte sehr!

Dr. Hüsich (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren, die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage betreffend die Affäre Quick gibt Veranlassung zu einigen Anmerkungen. Gestatten Sie, dies jetzt zu tun.

Die Vorgeschichte dieser Antwort auf unsere Große Anfrage läßt eine bestimmte Taktik der Landesregierung bereits erkennen. Ursprünglich sollten Einzelheiten steuerrechtlicher und steuerstrafrechtlicher Verfahren eines beteiligten Journalisten veröffentlicht werden. Durch Enthüllungen, die, gemessen an dem Gewicht der Sache, nur Beiwerk sein konnten, sollte die Aufmerksamkeit vom eigentlichen Kern der Angelegenheit abgelenkt werden. Ich gestehe ganz offen: mit der gleichen Taktik rechnen wir auch heute.

Das gibt Veranlassung, drei Dinge vorab klarzustellen:

1. Die Steuerpflicht ist eine oftmals erhebliche Last für jeden von uns. Mit aller Klarheit muß jedoch festgestellt werden: Diese Steuerpflicht ist zu erfüllen. Kein Beitrag der CDU in der heutigen Debatte und anderswo kann folglich dahin mißgedeutet werden, daß auch nur in irgendeiner Weise Sympathie für Steuerhinterziehung besteht.

(Beifall bei der CDU-Fraktion)

(Dr. Hüsich [CDU])

- (A) Wir zollen einem Steuertäter nicht einmal die augenzwinkernde oder sportliche Anerkennung für einen vermeintlich gut gelungenen Steuertrick.

(Beifall bei der CDU-Fraktion)

2. Die Person des Herrn Limbach interessiert hier, in der heutigen Diskussion, überhaupt nicht.

(Zuruf von der SPD-Fraktion: Doch!)

Es geht uns weder um seine Rechtfertigung, noch um seine Anklage. Darüber mögen, Herr Ermert, unabhängige Gerichte, fernab von jeder politischen Leidenschaft, ihr Urteil finden.

(Beifall bei der CDU)

Keinesfalls aber kann jedoch ein wie auch immer gearteter Versuch gebilligt werden, durch Preisgabe von Einzelheiten vorab ein moralisches Verdikt zu verhängen, um im politischen Kampf Tagesvorteile zu erringen.

(Erneuter Beifall bei der CDU-Fraktion)

Diese Feststellung, Herr Finanzminister, richtet sich insbesondere an Sie.

(Zustimmung bei der CDU)

3. Wir respektieren auch für die heutige politische Debatte den Beschluß des Finanzgerichts, durch den die Landesregierung angewiesen ist, die persönlichen Rechte des Journalisten Limbach zu achten.

(B)

(Zuruf von der SPD: Das wäre noch schöner!)

– Dieser Respekt fällt uns um so leichter, Herr Kollege, als die von dem Herrn Finanzminister zur Veröffentlichung vorgesehenen Behauptungen gar nicht Gegenstand der Großen Anfrage waren. Die Erörterung der rechtlichen wie auch der politisch wesentlichen Fragen wird daher durch die Entscheidung des Gerichts nicht beeinträchtigt.

Und nun zur Sache! Die Antwort der Landesregierung läßt auf den ersten Blick den Eindruck entstehen, als sei jeder in der Öffentlichkeit aufgekommene Verdacht von Bundesregierung und Landesregierung genommen. So hat man es sich auch bereits bestätigen lassen.

Dem sind aber folgende Tatsachen gegenüberzustellen. Nahezu dreiviertel Jahre hat die Steuersache Limbach keine Veranlassung gegeben, konkrete Fahndungsaktionen einzuleiten. Erst ein angeblicher Hinweis von einer anderen Firma gab die Auslösung. Wieso eigentlich? Enthält dieser Hinweis einen neuen Sachverhalt oder bezog er sich nicht doch schon auf Umstände des Falles, die der Steuerbehörde längst bekannt waren? Und wenn es so ist, wie erklärt die Landesregierung eigentlich, daß steuerliche Maßnahmen gerade in demjenigen Zeitpunkt ausgelöst werden, in dem mit Blick auf die kommende Bundestagswahl der politische Standort derjenigen Illustrierten, für die Herr Limbach tätig war, der amtierenden Bundesregierung und den sie tragenden politischen Kräften höchst unbequem wurde?

(Zuruf von der SPD)

(C) Wenn schon ein solcher zeitlicher Zusammenhang besteht, so meinen wir, daß sich die Landesregierung in der Beantwortung der Großen Anfrage nicht allein auf die Behauptung der Überbelastung der Steuerbehörden zurückziehen darf. Entweder war dieser Steuerfall inhaltlich und wegen der in Frage stehenden Geldsumme von einer unüblichen und überdurchschnittlichen Bedeutung – dann hätte, Herr Finanzminister, zügig und unverzüglich und nicht erst nach dreiviertel Jahren gehandelt werden müssen –,

(Zustimmung bei der CDU)

oder aber er war wirklich nur ein Routinefall. Dann aber ist es völlig unverständlich, mit welchem Aufwand, mit welchem Personaleinsatz, mit welcher bundesweiten Ausdehnung er dann plötzlich betrieben und mit welchem publizistischen Beiwerk bis hin zur Ankündigung, ja, Androhung der Verletzung des Steuergeheimnisses er seitens der Landesregierung begleitet wurde.

War es schon bedenklich, wenn ein Nachrichtenmagazin über viele Einzelheiten des Steuerfahndungsvorgangs in der Wohnung Limbachs berichten konnte, so mußte die Öffentlichkeit aufgeschreckt werden durch die Ankündigung des Herrn Finanzministers, er werde die Einzelheiten der Steuerakte bekanntgeben. Es bedurfte dann ja auch – man kann es nicht anders bezeichnen – in dem Interview des Herrn Finanzministers der Krücke, sich auf eine noch nicht in Kraft getretene Änderung der Abgabenordnung zu berufen, um diesen einmaligen Vorgang zu rechtfertigen.

(Zustimmung bei der CDU)

(D)

Wir erinnern daran, Herr Finanzminister: Selbst in dem Verfahren gegen die damalige Kommunistische Partei Deutschlands vor dem Bundesverfassungsgericht wurde abgelehnt, Steuerunterlagen in die Ermittlungen und in die Beweisführung einzubeziehen, und dies, obwohl sich das Verfahren nicht gegen bloße Kritiker der Bundesregierung, sondern gegen Verfassungsfeinde richtete.

Das Finanzgericht hat nun, jedenfalls vorerst, den Absichten des Herrn Finanzministers ein Ende bereitet. Aber, meine Damen und Herren, wie eine Mißachtung des Gerichts, ja, wie eine Niederlage des Rechts mußten daher die Presseberichte vom Samstag, dem 16. September 1972, wirken. Wir sprechen nicht zu den Bemühungen eines Journalisten, für seine Zeitung Nachrichten zu sammeln. Der Inhalt der Veröffentlichung, die Angabe von Aktenzeichen, von Einzelheiten mehrerer Verfahren, von früheren Vorwürfen und sogar das Zitat einer aus dem Strafregister bereits gelöschten Strafe zwingen zu der Folgerung, daß die Verfasser dieser Presseberichte in den Besitz gerade derjenigen Unterlagen gelangt waren, deren Veröffentlichung das Finanzgericht dem Minister und damit der Landesregierung untersagt hatte.

Zu diesem Vorgang, Herr Finanzminister, Herr Justizminister, Herr Ministerpräsident, fehlt die sachdienliche und notwendige Aufklärung. Wir wiederholen daher die Fragen: Wer war im Besitz solcher Unterlagen? Stimmt es, daß alle oder zumindest mehrere Mitglieder des Kabinetts im Besitz der Unterlagen vor ihrer Veröffentlichung waren? Sind in diesen Kreis der Personen auch

(Dr. Hüsch [CDU])

- (A) Mitarbeiter der Staatskanzlei und sogar der Pressesprecher der Landesregierung einbezogen, von dem bekannt ist, daß er mit dem veröffentlichenden Redakteur persönlich befreundet ist?

(Zuruf von der SPD: Ist das alles, was Sie vorzutragen haben?)

Wer hat die Veröffentlichung gewollt — geflissentlich oder grobfahrlässig? Und welche Bedeutung hat es eigentlich, daß in die Vorlage für die Landesregierung auch Erklärungen zu einer gelöschten Strafe aufgenommen waren? Mußte das nicht, Herr Ministerpräsident und Herr Justizminister, den Eindruck erwecken, daß in Wirklichkeit ein mißliebiger Journalist persönlich getroffen werden sollte?

(Zustimmung bei der CDU —
Dr. Hereth [SPD]: Schamlos unterstellt!)

Und wie, Herr Justizminister, beurteilen Sie einen solchen Vorgang? Dabei meine ich nicht nur den jetzt amtierenden, sondern auch seinen Vorgänger, der an anderer Stelle und in anderem Zusammenhang von den Dingen des Strafvollzuges und den Auswirkungen gelöschter Strafen auch hier im Hause gesprochen hat.

Solange die Landesregierung diese Fragen nicht mit aller Klarheit und jeder Einzelheit beantwortet, ist der über ihr schwebende Verdacht, nun auf einem Umweg das ihr Verbotene doch noch erreicht zu haben, nicht ausgeräumt.

- (B) (Zustimmung bei der CDU)

Nun zum Umfang der Steueraktion. Unsere Rechtsordnung geht von dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zwischen dem zu bekämpfenden Übel einerseits und den anzuwendenden Mitteln andererseits aus. Der Finanzminister hat zum steuerrechtlichen Teil der Sache — allerdings beweislos — erklärt, die Verhältnismäßigkeit der Mittel sei gewahrt. Dagegen erhebt sich mehr als nur Zweifel — zumal doch offensichtlich steuerliche neben strafrechtlichen Gründen das Ausmaß der Fahndung bestimmt haben.

Hier bleibt fraglich, ob die Ausdehnung über den privaten Bereich des Steuerpflichtigen hinaus in die Verlags- und Redaktionsräume der „Quick“ in Bonn, München und Hamburg gerechtfertigt war. Ich meine weniger wegen der Einzelheiten des Verfahrens und der Steuerschuld, sondern wegen des mit dieser Ausdehnung verbundenen Eingriffes in materielle Bestandteile der verfassungsrechtlich abgesicherten Meinungs- und Pressefreiheit. Zu diesem Punkt wird Herr Kollege Elfring nachher besonders sprechen.

Jedenfalls: Jedem Mitarbeiter und erst recht der Landesregierung hätte gewärtig sein müssen, daß durch eine solche Ausdehnung ein Verfassungsrecht von hohem Rang berührt wird. Das mußte die Sache schlechthin als bedeutsam und wesentlich erscheinen lassen.

Die Landesregierung kann sich auch nicht — wie sie es in der Beantwortung der Anfrage tut — in ihrem Verhalten hinsichtlich des Ausmaßes der Fahndungsaktion auf Gerichtsbeschlüsse berufen; denn diese

Gerichtsbeschlüsse gehen ja schließlich auf Anträge der Staatsanwaltschaften des Landes zurück, die durch diese Anträge bestimmte Absichten verfolgt und zur Untermauerung dieser Absichten in bestimmter Weise bei Gerichten vorstellig geworden sind. (C)

(Pürsten [CDU]: Sehr richtig!)

Insofern — und das deckt sich absolut mit der Strafprozeßordnung und mit der Zuständigkeit des Landes — ist also das Land letztlich trotz der Entscheidungen unabhängiger Gerichte Herr des Verfahrens gewesen, und es hat Fakten gesetzt, hinter denen man sich jetzt nicht verbergen sollte.

(Zustimmung bei der CDU)

Lassen Sie mich, weil der Einwand ja zu erwarten ist, ein kurzes Wort zum Musterbeispiel „Spiegel-Affäre“ sagen. Es ging damals um eine weitaus schwerwiegendere Verdachtsgruppe,

(Zuruf des Abg. Hamel [SPD])

und dennoch haben gerade Sie, meine Damen und Herren von SPD und FDP, energisch — und im historischen Rückblick muß das anerkannt werden — die Rolle des Verteidigers der Pressefreiheit übernommen.

(Dr. Hereth [SPD]: Es geht doch gar nicht um die Pressefreiheit, sondern um Schmiergelder!)

Heute vermissen wir das Eintreten für das gleiche Prinzip,

(Zustimmung bei der CDU)

(D)

und heute warten wir darauf,

(Zuruf von der SPD)

daß ein rechtlich und politisch Verantwortlicher für das Geschehene geradesteht und auch die persönlichen Konsequenzen zieht.

(Zustimmung bei der CDU — Zuruf von der SPD:
Siehe Strauß!)

Die Ausdehnung der Fahndung auf das Verlagsunternehmen muß als so wesentlich angesehen werden, daß die sofortige Unterrichtung des Herrn Finanzministers, wenn nicht sogar des Herrn Ministerpräsidenten, geboten gewesen wäre.

(Zuruf von der SPD)

Die Antwort auf die Große Anfrage erweckt demgegenüber den Eindruck, daß ein solcher Bericht unter Verkennung der Bedeutung des Vorfalles unterblieben sei. Unterstellt, Herr Finanzminister, Ihre Antwort trifft zu, dann gilt ein nicht auszuräumender Vorwurf: Sie haben die Ihnen nachgeordneten Steuerbehörden ohne eindeutige Anweisung gelassen, wie in einem Fall von solcher Tragweite zu handeln ist. Der Antwort muß sogar entnommen werden, daß Sie trotz der neuerlichen Erfahrungen keinen Anlaß sahen, wenigstens jetzt eindeutige Richtlinien über die Berichtspflicht in Ihrem Amtsbereich herauszugeben.

(Zustimmung bei der CDU)

(Dr. Hüsich [CDU])

- (A) Sollten dennoch Richtlinien über eine Berichtspflicht im Rahmen der Steuerfahndungsaktion bestanden haben, dann stellt sich allerdings die weitere Frage, warum nicht durch die Oberfinanzdirektion in Köln, bis zu der immerhin Kenntnis der Vorfälle gelangt war, an Ihr Haus berichtet wurde. Doch wohl kaum, weil man bei dieser Behörde die Bedeutung der Sache verkannt hat. Man kann es einfach nicht glauben, Herr Finanzminister, daß zwei hochgestellte Behördenchefs aus zwei Landesbehörden ausgerechnet gleichzeitig den gleichen Fehler machen, ohne dazu nicht wenigstens augenzwinkernd ermutigt worden zu sein.

(Zustimmung bei der CDU – Heinrichs [SPD]: Infam! –
Dr. Hereth [SPD]: Dies ist schamlose Infamie! –
Weitere Zurufe von der SPD)

Herr Kollege, ich würde Ihnen empfehlen, einmal ruhig zuzuhören; dann werden Sie einiges lernen.

(Zustimmung bei der CDU – Zurufe von der SPD)

Was nun die strafrechtlichen Ermittlungen anbetrifft, meine Damen und Herren, so vertritt der Herr Finanzminister die Auffassung, die Weitergabe von Informationen an die Staatsanwaltschaft sei notwendig gewesen. Nun, eine Begründung für diese Aussage ist er schuldig geblieben. Dies dürfte auch schwer sein, weil doch § 428 der Abgabenordnung den einzelnen gegenüber den Eingriffen der Staatsgewalt absichert. Man kann getrost davon ausgehen, daß dieser Teil der Auseinandersetzung durch Rechtsanwalt Augstein, der darin ja über besondere Erfahrung verfügt, bestritten wird.

(B)

Jedenfalls hat die Ausdehnung der strafrechtlichen Ermittlungen auf die Verlagseinrichtungen eines Presseunternehmens an drei Plätzen der Bundesrepublik und unter Inanspruchnahme aller für gewichtige und Eilfälle notwendigen Rechts- und Amtshilfen den Rahmen der Verhältnismäßigkeit gesprengt. Der Herr Minister für Finanzen – heute hier in dieser Frage eigentlich ohne Ressort – bestreitet dies, allerdings ohne Sachdarstellung und ohne Beweise. Denn ungeklärt ist nach wie vor der Widerspruch über die angeblich aufgefundenen Dokumente.

(Zustimmung bei der CDU)

Handelt es sich nun eigentlich um Originale oder nur um Ablichtungen? Für die Beurteilung der Frage, ob Gewahrsamsbruch vorliegt – unter diesen Aspekten wird ja ein Teil der Ermittlungen geführt –, kann dies von ausschlaggebender Bedeutung sein. Handelt es sich nun nur um den Schiller-Brief oder um andere Unterlagen, und zwar um wirklich vertrauliche, wirklich noch geheime, streng geheime oder um überhaupt nicht klassifizierte Papiere? Gerade hier stehen die Aussagen des Finanzministers in krassem und bisher ungeklärtem Widerspruch zu denen der Anwälte. In aller Öffentlichkeit haben diese dem Finanzminister den Vorwurf unwahrer Auskünfte gegenüber dem Parlament gemacht. Wir erwarten, Herr Finanzminister, hier und heute endlich die volle, unzweideutige Klarheit.

(Beifall bei der CDU – Koch [FDP]:
Die lautere Wahrheit, laut Adenauer!)

Hier ist jedoch festzustellen: Gleichgültig, wie die Bundesregierung den Brief ihres früheren Bundesministers Schiller bewertet, so wird ein Staatsschutzdelikt durch seine Weitergabe nicht begründet werden können. Für noch so vertraulich erklärte EMNID-Umfragen erfüllen ebensowenig diese Voraussetzung, und nicht einmal das Konzept der CDU über ihre Wahlkampfführung wäre hier zu nennen. Man fragt sich allerdings allen Ernstes, Herr Finanzminister und auch Herr Justizminister: Wollen Sie sich der These des Staatsanwalts Pfromm anschließen: Weil Geld und Schiller-Brief gemeinsam im Tresor gelegen hätten, sei auch schon der Verdacht der Bestechung und anderer Delikte begründet? Was heben Sie eigentlich – den Schiller-Brief natürlich ausgenommen – in Ihrem Tresor auf?

(Heiterkeit bei der CDU)

Und ist nicht Geld, das zusammen mit der angeblich für dieses und mit diesem Geld beschafften Sache aufgehoben wird, offensichtlich überhaupt nicht geeignet, für die Beschaffung dieser Sache ausgegeben zu werden, und hätten nicht die ermittelnden Staatsanwälte genau auch dasjenige feststellen können, was einige Tage später im Bericht des „Spiegel“ zu lesen war?

Wie auch immer dies zu beurteilen ist, einmalig – und nicht wegen der Klugheit – bleibt die Einstellung des Herrn Generalstaatsanwalts in Köln, der glaubte, die Verantwortung für die Aktion und die unterlassene Berichterstattung an den Minister übernehmen zu können. Wir wissen, Herr Justizminister, daß zumindest auf Grund der Verfügung vom 23. Februar 1967 eine Berichtspflicht in Strafsachen besteht, die wegen der Art oder des Umfangs der Beschuldigung, wegen der Persönlichkeit oder der Stellung eines Beteiligten oder aus anderen Gründen weitere Kreise beschäftigen oder voraussichtlich beschäftigen werden. Daß die Voraussetzung der Berichtspflicht gegeben war, hat der Herr Ministerpräsident durch seine unmißverständliche Rüge gegenüber dem Generalstaatsanwalt Drügh selbst bestätigt, und dankenswerterweise – man darf ja etwas Gutes mal sagen – läßt die Beantwortung der Großen Anfrage dies auch erkennen.

(D)

(Hamel [SPD]: Das ist Ihnen aber schwergefallen!)

– Nein, das fiel mir so leicht, weil es der einzige Fall war, wo man etwas Gutes sagen konnte.

(Beifall bei der CDU)

Dennoch bleibt die Frage, wie dieser eklatante Vorgang zustande gekommen ist.

Mehr noch als die offenkundige Pflichtverletzung muß erschrecken, welche Begründung hierfür von dem Leiter einer hohen Behörde dieses Landes angegeben wird; und Sie, Herr Finanzminister, haben sich in der Beantwortung der Anfrage von dieser Begründung nicht einmal eindeutig distanziert.

Um noch einmal klarzustellen: der Generalstaatsanwalt glaubt auf eigene Faust von dem Bericht an den Minister und der Beiziehung seiner Weisung gerade deshalb absehen zu können, weil es sich um eine besonders brisante Sache handele, in der mit Schwierigkeiten für seinen Minister zu rechnen war. Herr Minister-

(Dr. Hüsich [CDU])

- (A) präsident, müssen wir davon ausgehen, daß künftig nachgeordnete Behörden und ihre Leiter die wichtigen Dinge der Landespolitik an der Regierung vorbei entscheiden werden? Das ist die Frage, die aus der Begründung des Staatsanwalts ersichtlich ist.

(Beifall bei der CDU –
Zuruf von der SPD: Abtreten!)

– Ja, aber wer?

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich glaube nicht an einen solchen aufopfernden Alleingang des Generalstaatsanwalts in Köln.

(Sehr richtig! bei der CDU)

Es fällt zwar nicht in Ihr Ressort, Herr Finanzminister, aber der Herr Justizminister müßte darüber Klarheit schaffen, nämlich zu folgenden Fragen:

Trifft es zu, Herr Justizminister, daß zwischen dem 24. und 26. Juli 1972, also vor den wesentlichen Daten seitens der Staatsanwaltschaft Bonn oder des Staatsanwalts in Köln, Unterrichtung an Ihr Haus erfolgte? Hat Herr Staatssekretär Klug einen solchen Bericht erhalten? Und wenn nicht, liegt nicht doch ein erheblicher Organisationsmangel vor, wenn dieser Bericht zwar im Ministerium eingegangen war, ihm jedoch nicht zur Kenntnis gebracht wurde? Und stimmt es, Herr Justizminister, daß in diesem Bericht wörtlich oder zumindest sinngemäß von den Möglichkeiten weiterer Anordnungen gegen „Quick“ und die Verlagshäuser die Rede ist?

(B)

Herr Justizminister, ich bedaure, diese Fragen, die Ereignisse vor Beginn Ihrer Amtszeit betreffen, Ihnen vorlegen zu müssen. Aber wir müssen hier nun einmal von der politischen Kontinuität der Amtsführung ausgehen, und deshalb frage ich Sie, Herr Justizminister: Wo ist dieser Bericht? Hat der Herr Staatssekretär diesen Bericht zwar erhalten, aber nicht gelesen? Und wie würden Sie einen solchen Umstand, wenn er nicht liest, was er erhält, beurteilen?

(Heiterkeit bei der CDU)

Oder, Herr Minister, trifft es gar zu, daß der Herr Staatssekretär diesen Bericht zwar zur Kenntnis genommen hat, ihn jedoch nicht für wesentlich hielt, weil er bereits über die Vorgänge und die Absichten anderweitig unterrichtet war?

Und wenn Sie alle diese Fragen befriedigend beantworten könnten, so bliebe eine letzte offen. Es steht fest, daß der Herr Staatssekretär um 16.00 Uhr am Tage vor der Auslösung der Durchsuchungen in den Verlagshäusern in München und Hamburg durch ein Fernschreiben unterrichtet wurde. Er hat es nicht geschafft, den Herrn Justizminister zu erreichen, sondern hat sich schließlich schlafen gelegt. War das denn richtig in Anbetracht der Bedeutung dieser Sache?

(Zurufe von der SPD – Dr. Dr. Neuberger [SPD]:
Unwahr!)

Und hätte nicht wenigstens der Generalstaatsanwalt in Köln mangels Eintreffen der Weisung des Herrn Justizministers – Herr Kollege Neuberger, mangels Eintreffens Ihrer Weisung – in diesem schwierigen Fall von sich aus nachfassen müssen, notfalls bei Ihnen persönlich, Herr früherer Minister Neuberger, ehe er diese bundesweite Fahndungsaktion einleitete? (C)

(Dr. Dr. Neuberger [SPD]:
Der Tatbestand stimmt nicht!)

Und wenn er aber bei Ihnen nachgefaßt haben sollte und wenn Sie dazu geschwiegen hätten, Herr Minister Neuberger, dann träfe Sie allerdings eine Verantwortung, von der Sie sich in diesem Hause nie mehr freistellen könnten.

(Sehr gut! und Beifall bei der CDU)

Der Herr Bundeskanzler hat seine Zweifel an der Verhältnismäßigkeit der angewandten Mittel geäußert. Deutlicher könnte er nicht rügen. Sie werden, meine Damen und Herren von SPD und FDP, nicht erwarten dürfen, daß wir in dieser Sache hinter dem Bundeskanzler zurückstehen. Das gilt um so mehr – –

(Zurufe von der SPD)

– Ja, er hat deutlich gerügt, daß die Verhältnismäßigkeit der Mittel nicht eingehalten ist, und Sie werden nicht erwarten können, daß wir ihn dieserhalb rügen.

(Erneute Zurufe von der SPD)

Das gilt um so mehr, als die gesamte Aktion in ein politisches Klima fällt, das hinsichtlich der Freiheit der Meinung und der Freiheit der Presse von Vorgängen, zu denen allerdings der Bundeskanzler maßgeblich beigetragen hat, gekennzeichnet wird. (D)

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD)

Im Herbst 1969 wirft der Sprecher der Bundesregierung einer Anzahl von Presseveröffentlichungen Nachrichtenverfälschung vor. Er sieht in der Nachrichtenpolitik eines Verlages kaum noch Vereinbarkeit mit dem Grundgesetz. Den Beweis ist er schuldig geblieben, wie der Presserat festgestellt hat. Staatssekretär Bahr und Staatssekretär Ahlers geben in Washington Informationen nur an einen kleinen Kreis von Journalisten. Andere werden von den Nachrichten ausgeschlossen. Als dann im Frühjahr 1971 die zutreffenden Meldungen veröffentlicht werden, daß Staatssekretär Bahr den Amerikanern in Washington die Einrichtung eines russischen Generalkonsulats in Berlin habe schmackhaft machen wollen, betreibt die Bundesregierung strafrechtliche Ermittlungen und Verhöre gegen Journalisten, obgleich die Nachricht wahr war.

(Zurufe von der SPD: Zur Sache!)

Ungerügt kann Jochen Steffen in der „Nordwoche“ erklären – und jetzt kommt das wörtliche Zitat –:

Und das sei Springer und seinem CDU/CSU-Anhang gesagt: Wenn die jetzigen Veränderungen der Gesellschaft nicht funktionieren, dann können sie auf eine weniger als demokratische Weise versucht werden.

(Dr. Hüsch [CDU])

- (A) Staatssekretär Moersch spricht von „Agenten unter den Journalisten in Bonn“. Er mußte bereits widerrufen. Laut erschallt der Ruf nach strafrechtlichen Ermittlungen, als Einzelheiten der geheimen Ostdiplomatie der Regierung in die Öffentlichkeit dringen. Gegen mehr als 25 Journalisten werden Ermittlungsverfahren geführt, die noch anhängig sind.

Das Zeugnisverweigerungsrecht der beschuldigten Journalisten wird in Zweifel gesetzt, jedenfalls nicht ausreichend respektiert. Gegen den Heidelberger Chefredakteur der „Rhein-Neckar-Zeitung“ setzt die SPD ein Parteiordnungsverfahren ein, nachdem er es wagte, kritische Anmerkungen zur heutigen SPD zu machen.

Gegen Gesetz und Recht erhalten Mitarbeiter des Bundesnachrichtendienstes den Auftrag, Verlagshäuser zu bespitzeln; während der Präsident des Nachrichtendienstes die Vorgänge als „saublere Panne und dilettantische Fehlleistung“ zutreffend charakterisiert, hält Bundeskanzlerminister Ehmke – verantwortlich für diesen Bundesnachrichtendienst – diese Tätigkeit für normal und in Ordnung. Und alles das unter dem unerhörten Druck, der von dem Wort des Bundeskanzlers über die sogenannten Schreibtischtäter der Presse ausgeht!

Meine Damen und Herren! Wir wissen doch alle, daß dieser Begriff des Schreibtischtäters gefaßt und gedacht ist zur Kennzeichnung derjenigen, die sich bei den zahllosen Morden der NS-Zeit die Finger zwar nicht blutig gemacht haben, doch die intellektuelle Verantwortung dafür tragen.

- (B) So weit, wie hier geschildert, ist es gekommen. Ich verstehe nun, warum diese Bundesregierung davon spricht, daß für sie Demokratie ein Wagnis sei.

(Lebhafter Beifall bei der CDU –
Ministerpräsident Kühn: Sie sind ein Fälscher!)

– Alle Angriffe –

(Pfui-Rufe von der SPD – Meyer zur Heide [SPD]:
Das ist eine Schweinerei!)

– Das ist doch ein wörtliches Zitat. Wie können Sie Ihre Bundesregierung mit Pfui-Rufen bedenken!

(Erregte Zurufe von der SPD)

– Herr Ministerpräsident, ich gebe zunächst – –

Präsident Dr. Lenz: Herr Abgeordneter, ich darf Ihnen zunächst einmal sagen, daß die im Ältestenrat vereinbarte Redezeit für Sie zu Ende ist. Ich darf bitten, zum Schluß zu kommen.

(Beifall bei der SPD)

Dr. Hüsch (CDU): Herr Präsident, ich darf darauf erwidern, daß das Parlament eine Redezeit – –

(Hamel [SPD]: Hören Sie doch auf! – Aufhören! bei der SPD – Weitere erregte Zurufe von der SPD – Gegenrufe von der CDU – Hamel [SPD]: Sie haben doch keine Ahnung von Demokratie, und Sie wollen sie hier verteidigen, ausgerechnet Sie!)

Präsident Dr. Lenz: Meine Damen und Herren, ich bitte, den Redner zu Ende sprechen zu lassen. (C)

(Hamel [SPD]: Trotzdem ist er in seiner ganzen Haltung undemokratisch gewesen! – Meyer zur Heide [SPD]: Das ist eine Beleidigung des Parlaments!)

Ich bitte noch einmal, den Redner zu Ende sprechen zu lassen, und bitte den Redner, zum Schluß zu kommen.

(Zurufe von der SPD: Aufhören!)

Dr. Hüsch (CDU): Herr Präsident! Ich erkläre zunächst zu Protokoll, daß der Herr Ministerpräsident in bezug auf mich das Wort gebraucht hat: Sie sind ein Fälscher. Ich beantrage dazu, die Beratung – –

(Bravo-Rufe bei der SPD)

– Ich nehme an, Sie haben Gelegenheit, die Zitate nachzulesen.

– Alle Angriffe, meine Damen und Herren – darum geht es im Entscheidenden –,

(Hamel [SPD]: Ausgerechnet Sie!)

auf die freie Meinung und auf die Freiheit der Presse müssen im Keim erstickt werden.

(Lebhafter Beifall bei der CDU –
Hamel [SPD]: Ausgerechnet Sie!)

Erfolgt dies nicht, werden wesentliche Grundrechte und deren Existenz sowie die Beachtung unserer demokratischen Ordnung gefährdet. Und der Besitz dieser Rechte ist so wesentlich, daß daraus unser Leben lebenswert wird. Daher muß jedem Angriff entgegengetreten werden, gleichgültig in welchem Gewand sich der Angreifer zeigt. (D)

(Beifall bei der CDU)

Diesen hohen Anforderungen werden weder die Landesregierung noch die Beantwortung der Anfrage gerecht. Sie mögen sich, Herr Ministerpräsident, aus der Feder des Finanzministers der Aufgabe, der Pflicht zur Beantwortung der Frage formal entledigt haben. Im Inhalt bleibt die Anfrage unerledigt. Die Antwort läßt mehr offen, als sie mitteilt.

Herr Ministerpräsident, Sie haben sich so oft der Hilfe für die Bonner Freunde gerühmt. Hier hat man den Eindruck, daß die gesamte Aktion gegen Quick eine in jeder Beziehung unerquickliche Sterbehilfe

(Pauly [SPD]: Das ist Ihr persönlicher Eindruck!)

für die Siechen in Bonn gewesen ist.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Lenz: Das Wort hat der Herr Ministerpräsident. Bitte sehr.

Kühn, Ministerpräsident: Meine Damen und Herren! Da ich ja in diesen Tagen ein bißchen in Quarantäne versetzt

(Kühn, Ministerpräsident)

- (A) bin, werde ich nicht zur Sache sprechen, sondern zu zwei Bemerkungen von Herrn Hüsch. Wir haben ja für die Debatte heute viel Zeit, noch drei Stunden, in denen sich herausstellen wird, für wen „Quick“ unerquicklich ist. Das wird heute alles noch geschehen.

(Lebhafte Zustimmung bei den Regierungsparteien)

Aber ich will zu der einen Bemerkung von Herrn – ich hätte bald gesagt, von Herrn Quick –

(Zurufe von der SPD)

Hüsch lediglich sagen: Weder der Ministerpräsident noch Mitarbeiter der Staatskanzlei – und dabei auch nicht der Leiter der Landespressestelle – haben mehr an Einzelheiten gewußt, als in der Kabinettsvorlage stand, die zur Beratung der Antwort auf die Große Anfrage der CDU dem Kabinett vorgelegen hat.

Ich habe persönlich die Einzelheiten erst aus der Lektüre des „Kölner Stadtanzeigers“ und der „Westdeutschen Allgemeinen Zeitung“ erfahren. Ich habe in diesem Augenblick sofort – da es mir zwar so vorkam, als wäre das nicht identisch mit der Kabinettsvorlage, aber ich will das ganz offen sagen, daß ich nicht frei von Unruhe war; eine Kabinettsvorlage kommt in so zahlreichen Exemplaren an das Kabinett und an die Kabinettsbüros, daß ich nicht ausschließen konnte, daß hier eine undichte Stelle gewesen sei – überprüfen lassen, Wort für Wort. Und das Ergebnis ist, daß rund zwei Drittel des Inhalts der beiden Artikel in den beiden erwähnten Zeitungen nicht identisch mit der Kabinettsvorlage waren. Die Information kommt also – das haben Sie auch nicht unterstellt – weder vom Ministerpräsidenten noch von Mitarbeitern der Staatskanzlei noch vom Leiter der Landespressestelle.

(B)

Und da leider – ich muß dies sagen, ich habe die Texte ja hier – Herr Kollege Köppler sich doch auch in den Sog der polemischen Betrachtungen hat mit hineinziehen lassen und erklärt hat, daß es einfach skandalös sei, daß dies offensichtlich aus der Landesregierung lanciert worden sei, habe ich sofort Herrn Kollegen Köppler das Original der Kabinettsvorlage zur Verfügung gestellt, damit er ersehen konnte, daß die Veröffentlichung nicht aus der Kabinettsvorlage stammt. Sie stammt auch nicht von Mitarbeitern der Staatskanzlei. Dies zu diesem ersten Punkt.

Meine zweite Feststellung kann kürzer sein.

Herr Kollege Hüsch hat erklärt, die Bundesregierung habe gesagt, daß für sie Demokratie ein Wagnis sei.

(Zuruf von der SPD: Unverschämtheit!)

Die wörtliche Erklärung der Regierungsvorlage des Bundeskanzlers, auf die er sich dabei bezieht, heißt, daß diese Bundesregierung mehr Demokratie wagen wolle als in der Vergangenheit.

(Lebhafter Beifall bei den Regierungsparteien)

Die beiden Texte nebeneinander gelegt begründen meinen Vorwurf, daß Herr Hüsch sich hier als Fälscher betätigt hat, den ich in vollem Umfang aufrechterhalte.

(Beifall bei der SPD –
Pürsten [CDU]: Pfui! –)

(C)

Präsident Dr. Lenz: Herr Kollege, möchten Sie sich zu Wort melden? Als nächster spricht Herr Minister Wertz.

(Finanzminister Wertz: Verzeihen Sie, Herr Präsident, ich hatte mir erlaubt anzudeuten, daß Herr Köppler vor mir sprechen könnte!)

– Herr Minister, Sie haben sich zu Wort gemeldet, aber wenn Sie einverstanden sind – Verzeihung, Herr Köppler, vor Ihnen war noch Kollege Neuber auf der Rednerliste. Wo ist er? – Er ist im Augenblick nicht im Saal. Bitte sehr, Herr Kollege Köppler, dann sprechen Sie. – Wo ist der Kollege Neuber? – Augenblick bitte. Er ist noch nicht hier. Herr Kollege Köppler, dann haben Sie das Wort!

Köppler (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bedanke mich beim Herrn Finanzminister für die Möglichkeit, gleich auf die Bemerkungen des Herrn Ministerpräsidenten antworten zu können.

Herr Ministerpräsident, ich bedanke mich für die Feststellung, die, glaube ich, hier nicht bei unserer Fraktion, die hier Fragen gestellt hat, sondern vielleicht in der Öffentlichkeit notwendig und nützlich war, daß das, was von vielen im Lande als ein Unterlaufen eines Spruchs eines Gerichtes empfunden worden ist, nicht auf Sie, Ihre Mitarbeiter in der Staatskanzlei und sicherlich auch nicht auf die übrigen Mitglieder der Landesregierung, die lediglich zu diesem Komplex die Kabinettsvorlage erhalten hatten, zurückgehen kann.

(D)

Aber ich glaube, Herr Ministerpräsident, Sie werden mit mir einiggehen, daß damit der Tatbestand als solcher nicht aus der Welt geschafft ist,

(Dr. Pohl [CDU]: Sehr richtig!)

und daß im Bereich der Landesregierung, in einem Bereich, für den die Landesregierung die politische Verantwortung vor diesem Hause und vor der Öffentlichkeit trägt, genau das passiert ist, daß hier Dinge entgegen einem eindeutigen Beschluß eines Gerichtes an die Öffentlichkeit gebracht worden sind, und daß hier nicht nur ein Gericht und damit die dritte Gewalt im Staate brüskiert worden ist, sondern ein Stück gebrochenes Recht vor uns allen liegt, das aufgearbeitet werden muß.

(Beifall bei der CDU)

Herr Ministerpräsident, Sie haben mich dann persönlich angesprochen und gemeint, ich hätte mich in dieser Sache in Polemik hineinziehen lassen. Sie haben in diesem Zusammenhang eine Pressewiedergabe meiner Erklärungen vor der Landespressekonferenz zitiert, von der ich Ihnen schon zweimal gesagt habe, daß sie unrichtig ist. Ich habe vor der Landespressekonferenz nicht erklärt, daß diese Veröffentlichungen von der Landesregierung oder aus der Landesregierung erfolgt sind, sondern daß sie aus dem Bereich der Landesregie-

(Köppler [CDU])

- (A) rung stammen. Das ist auch von Journalisten wörtlich so wiedergegeben worden. Andere Journalisten haben es zusammengezogen und haben das Wort „Bereich“ weglassen.

(Pauly [SPD]: Dann müssen Sie sich informieren, und zwar vorher!)

— Ich habe das korrigiert, auch gegenüber dem Herrn Ministerpräsidenten, und an diesem Ausdruck halte ich nach wie vor fest.

(Beifall bei der CDU)

Es ist hier, glaube ich, notwendig, auch die politische Verantwortlichkeit für den Bereich der Landesregierung deutlich festzuhalten, der nicht unmittelbar auf Mitglieder der Regierung und auf deren unmittelbare und engste Mitarbeiter in den Kabinettsreferaten oder in den Ministerbüros beschränkt ist. Die Landesregierung hat nun einmal die Pflicht, die — weil man hier nur eine politische und keine direkte Verantwortung konstruieren kann — oft nicht angenehm ist, auch einzustehen für das, was in ihrem Geschäftsbereich der Landesverwaltung an politischen Unfällen und an politischen Sachen passiert. Dazu steht unsere Frage in der Großen Anfrage nach wie vor, und wir erwarten im Laufe dieser Debatte dazu eine klare politisch verantwortete Erklärung.

Nun, Herr Ministerpräsident, lassen Sie mich noch zu dem letzten Punkt, den Sie hier angemerkt haben, ein Wort sagen. Sie haben Herrn Kollegen Dr. Hüsich vorgeworfen, er sei ein Fälscher.

- (B) (Ministerpräsident Kühn: Ja, in diesem Falle!)

Ich glaube, dieses Parlament wäre, wenn Sie nicht von der Regierungsbank und als Ministerpräsident einen solchen Ausdruck gebraucht hätten, gezwungen gewesen, dem Abgeordneten Kühn im Interesse seiner Selbsterhaltung dazu noch etwas zu sagen.

(Beifall und Zustimmung bei der CDU —
Zurufe von der SPD: Das hat er eben nicht gesagt!)

Ich stelle fest, daß Herr Kollege Dr. Hüsich wörtlich erklärt hat: „Ich verstehe nun, warum diese Bundesregierung davon spricht, daß mehr Demokratie für sie ein Wagnis sei.“ Das ist eine inhaltlich exakte Wiedergabe dessen —

(Widerspruch bei der SPD und
Zustimmung bei der CDU)

— Meine Herren Kollegen, ich verstehe, daß Sie das aufregt.

(Weitere Zurufe von der SPD — Unruhe)

Ich möchte Sie trotzdem bitten, das in Ruhe anzuhören.

(Fortgesetzte Unruhe und Zurufe von der
SPD und CDU — Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Lenz (den Redner unterbrechend): Meine Damen und Herren, ich bitte, dem Redner zuzuhören. — Bitte sehr!

Köppler (CDU): Die Feststellung, daß für eine Regierung, die erklärt, sie wolle mehr Demokratie wagen, (C)

(Zuruf von der SPD: Genau!)

mehr Demokratie ein Wagnis sei, ist, glaube ich, völlig in Ordnung.

(Widerspruch bei der SPD und
Zustimmung bei der CDU — Ermert [SPD]:
Das ist wirkliche Fälschung! — Unruhe)

— Sehen Sie, meine Damen und Herren, ich verstehe, daß Sie das aufregt.

(Anhaltende Unruhe)

Lassen Sie mich dies sagen:

(Dr. Hereth [SPD]: Sie sind ein Wortverdreher
aus der Hintertreppe der Giftanstalt!)

Hier rächt es sich natürlich, Herr Kollege Hereth, und hier muß man sich an den eigenen Schüttelreimen festhalten lassen, wenn man Passagen der Regierungserklärung von Schreibgehilfen formulieren läßt, die vielleicht nicht die Möglichkeit einer solchen Auslegung eines klipp und klar dastehenden Satzes übersehen haben.

(Widerspruch bei der SPD und
Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Nicht jedes Dichters Wort ist auch das geeignete Wort für einen verantwortlichen Politiker. (D)

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Lenz: Ich erteile das Wort dem Herrn Ministerpräsidenten.

Kühn, Ministerpräsident: Meine Damen und Herren! Ich bin nicht gewillt, hier eine philologische Diskussion zu führen. Für mich ist ganz klar, daß es Herrn Hüsich in dem Zusammenhang, in dem er das Wort gebraucht hat, und nach den vorangegangenen Angriffen gegen die Bundesregierung darum ging, darzulegen, daß diese Bundesregierung in den von ihm aufsummierten Fällen nicht demokratisch verfahren sei.

(Zurufe)

Aber natürlich, nur das versteht er darunter, wenn er sagt, daß für diese Regierung Demokratie ein Wagnis sei. Das war doch nicht die philologische oder allgemein weltphilosophische Feststellung, daß Demokratie immer ein Wagnis ist. Demokratie ist für uns alle ein Wagnis.

(Zahlreiche Zurufe von der CDU: Na also!)

Heuss hat einmal erklärt —

(Unruhe)

für Sie wie für uns —

(Anhaltende Unruhe)

(Kühn, Ministerpräsident)

- (A) – Hören Sie doch einmal zu! – Heuss hat einmal gesagt: Diktatur ist für die, die an der Macht sind, sehr viel einfacher! Das können Sie überall nachlesen, und das können Sie aus der Geschichte ableiten. Aber hier ist – nach der Aufsummierung seiner Angriffe gegen die Bundesregierung – von Herrn Hüsch dieses Wort polemisch an die Adresse der Bundesregierung gerichtet worden. Er hat gemeint, daß für diese Bundesregierung Demokratie ein besonderes Wagnis sei. Dies wollte er damit sagen. Damit hat er das – auch für den, der philologisch zuzuhören vermag – inhaltlich anders dargestellt, als es die Bundesregierung in der Regierungserklärung gewollt hat.

(Widerspruch bei der CDU –
Beifall bei den Regierungsparteien)

Vizepräsident van Nes Ziegler: Ich erteile das Wort Herrn Finanzminister Wertz.

Wertz, Finanzminister:

(Buh-Rufe bei der CDU,
Beifall bei den Regierungsparteien)

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bevor ich zu der notwendigen zusammenfassenden Darstellung –

(Unruhe)

Vizepräsident van Nes Ziegler: Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, die Privatstreitereien einzustellen. Hören Sie jetzt dem Finanzminister zu. Herr Finanzminister, bitte!

(B)

Wertz, Finanzminister: Meine Damen und Herren! Bevor ich zu der notwendigen zusammenfassenden Darstellung der Vorgeschichte des Falles, von dem die Große Anfrage der Christlich-Demokratischen Union ausgeht, komme, gestatten Sie mir zwei Anmerkungen: Ich verfüge noch nicht über den Auszug –

(Unruhe – Gespräche auf den Bänken der FDP-Fraktion –
Ullrich [CDU]: Herr Präsident, hören Sie sich das einmal an! Das ist unerträglich!)

Vizepräsident van Nes Ziegler: Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie erneut, jetzt nicht eine Privatdebatte zu führen. Gewisse Formen müssen alle einhalten. – Herr Finanzminister, bitte.

(Ullrich [CDU]: Auch die FDP!)

Wertz, Finanzminister: Meine Damen und Herren! Ich verfüge noch nicht über den notwendigen Auszug aus dem Entwurf der Niederschrift, die Einlassung des Herrn Abg. Dr. Hüsch über unwahre Angaben vor dem Parlament betreffend. Ich behalte mir vor, nach der hoffentlich möglichen Lektüre des Entwurfs der Niederschrift darauf zurückzukommen.

(Nagel [CDU]: Lange warten wir! –
Weitere Zurufe)

Sie sollten sich wirklich nicht so schrecklich überschätzen!

(Beifall bei der SPD)

Zum zweiten, meine Damen und Herren, muß ich zuvor mit aller Entschiedenheit die Unterstellung des Herrn Abg. Köppler zurückweisen, daß offenkundig – oder wie immer – die Indiskretion unter Einschluß der Verletzung des Steuergeheimnisses aus einem Bereich der Landesregierung erfolgt sei. (C)

(Dr. Pohl [CDU]: Wo soll sie sonst herkommen?)

Ich weise diese unbewiesene Behauptung zurück und stelle hier fest, daß die Finanzverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen einen Strafantrag gegen Unbekannt gestellt hat, und bevor die Ermittlungen abgeschlossen sind, hat nach meinem besten Wissen und Gewissen niemand das Recht, einen bestimmten Kreis der Verletzung des Steuergeheimnisses zu bezichtigen.

(Köppler [CDU]: Wo fliegen denn unsere Steuerakten herum?)

Verzeihen Sie, Herr Kollege Köppler, Sie machen sich justament des Deliktes –

(Dr. Pohl [CDU]: Langsam!
Erst denken, dann reden!)

ich nehme das „Delikt“ zurück – des Fehlers schuldig, in einem Atemzug anzuklagen und zu urteilen, bevor Sie die Sachverhalte studiert haben.

(Zustimmung bei den Regierungsparteien)

Selbstverständlich, meine Damen und Herren, haben auch meine Mitarbeiter Textkritik geübt, und daraus ergibt sich, daß der Kreis der möglichen Informanten weit über den Bereich der Landesverwaltungen hinausreicht. Die Steuerfahndung ist bei einem umfangreichen Ermittlungsverfahren mit internationalen Verflechtungen erstmals wieder auf den Namen des Steuerpflichtigen Limbach gestoßen. Die Beamten haben pflichtgemäß die zu beteiligenden Behörden von ihren Feststellungen und Überlegungen in Kenntnis gesetzt. Der Fall, in dem der Name des Steuerpflichtigen Limbach auftauchte, tut hier nichts zur Sache, wengleich er auch sein eigenes politisches und publizistisches Gewicht hat bzw. haben könnte. Die Ermittlungen in der Sache, in der der Name Limbach erstmals auftauchte, erstreckten sich jedoch über drei Kalenderjahre. Allein daraus sollten Sie ersehen können, daß manchmal eine längere Zeit vergehen kann, wenn die Steuerfahndung im Zusammenhang mit langwierigen Ermittlungen notwendigerweise auf anderem Gebiet neue Ermittlungen anstellen muß. Es regeln sich die Dinge in den personell nicht üppig ausgestatteten und ausstattbaren Verwaltungen, Herr Kollege Hüsch, eben nicht so, wie die CDU-Fraktion sich das hier heute morgen – durch Ihren Mund haben wir davon erfahren müssen – zurechtlegt, sondern bei uns geht das schön der Reihe und der Bedeutung nach. (D)

(Schulze-Stapen [CDU]: Schön?)

– Richtig! Der Reihe nach.

Nach den skizzierten Feststellungen hat das zuständige Finanzamt in den steuerlichen Angelegenheiten des Herrn Limbach wiederholt tätig werden müssen. Infolgedessen verfügte die Steuerfahndung in dem von Ihnen

(Wertz, Finanzminister)

- (A) hier erwähnten Zeitraum von mehr als einem halben Jahr nicht ständig über die Akten. Ein Personalwechsel mit der notwendigen Übergabe der noch schwebenden Fälle hat eine weitere Verzögerung gebracht. Aber dann hat die Steuerfahndung Bonn völlig rite, ohne jede Abweichung von der Norm –

(Köppler [CDU]: Auch recte? – Dr. Pohl [CDU]:
rite et recte!)

Einverstanden! – dem Vorgang Fortgang gegeben, wie es in der Verwaltungssprache heißt. Es gibt nicht den geringsten Zweifel daran, daß die einzelnen zeitlichen und sachlichen Dispositionen von irgendwelchen sachfremden Erwägungen unbeeinflußt waren.

Alles das, meine Damen und Herren, hat mein Staatssekretär, Herr Dr. Döring, zusammen mit den leitenden Mitarbeitern an dem Tage, nachdem die Landesregierung und damit der Finanzminister von den Vorgängen erstmalig Kenntnis erhalten hat, in einer Pressemitteilung dargestellt und damit auch – wie mir scheint – alle wesentlichen Sachfragen, die in dem Teil I der Großen Anfrage der CDU-Fraktion enthalten sind, beantwortet. Nur hat weder die CDU-Fraktion noch ein Teil der Presse diesen amtlichen Feststellungen von Beamten, meines Staatssekretärs und seiner Mitarbeiter sowie der Oberfinanzdirektion Glauben schenken wollen.

Dies ist der Ausgangspunkt für eine beispiellose Kampagne,

(Lachen der CDU)

- (B) für eine beispiellose Hetzkampagne, wenn Sie es schon hören wollen,

(Zustimmung bei der SPD – Lachen bei der CDU)

von der ich mindestens in Auszügen – damit der unbefangene Betrachter, Zuhörer und Leser der Niederschriften den Zusammenhang sieht, in dem hier gestritten wird – neuerlich Kenntnis geben muß.

Da haben wir am 11. August, an dem Tag, an dem unsere erwähnte Pressemitteilung herausgegeben wurde, noch in der „Welt“ gelesen: „Zumindest zwei Minister hatten vorher Kenntnis.“ Eine durch nichts bewiesene Unterstellung!

Am 12. August lesen wir in der „Welt“: „Der Vorwurf der Steuerunehrlichkeit und der Korruption diente 1933 den an die Regierungsmacht gelangten Nationalsozialisten dazu, diejenigen ihrer Gegner in den Massenmedien auszuschalten, die auf andere Weise nicht verdrängt werden konnten.“ Was für eine ungeheuerliche Gedankenassoziation, meine Damen und Herren!

(Lebhafte Zustimmung bei den Regierungsparteien)

Am gleichen Tage las man in einem anderen Artikel in demselben Organ von „geschärftem zusätzlichen Staatsschutzblick“. Zwei Tage später war die Steuerverwaltung „Spähtrupp der Staatsanwaltschaft“. Dann kam – ich will Ihnen eine Reihe weiterer Auslassungen ersparen – der CSU-Abgeordnete Schulze-Vorberg, der behauptete, er habe gesicherte Hinweise auf das Mitwissen oder auf die Mitwirkung des Finanzministeriums von Nordrhein-

Westfalen. Wo liest man so etwas? – In der „Welt am Sonntag“. Wo die „gesicherten Hinweise“ vom 20. 8. bis heute geblieben sind, weiß kein Mensch. (C)

(Zurufe von der CDU)

– Sie sind eben von Herrn Vorberg offenkundig frei erfunden worden.

(Zuruf von der CDU: Schulze-Vorberg!)

– Ja, von Herrn Schulze-Vorberg sind sie offenkundig frei erfunden worden.

(Zuruf von der CDU: Das können Sie aber auch nicht beweisen!)

– Oder von seinen Zuträgern, Herr Kollege!

(Köppler [CDU]: Machen Sie jetzt nicht denselben Fehler, Herr Wertz, den Sie eben uns vorgeworfen haben?)

– Nein, ich mache den Fehler nicht! – Herr Köppler, Sie können doch hier nicht die Stirn haben zu behaupten, daß meine Mitarbeiter und ich meine eigene Erklärung bestreiten, daß es keinerlei gesicherte Hinweise darüber geben kann, weil das Finanzministerium nicht mitgewirkt hat. Denn die Beamten, die sich vorher geäußert haben, haben das unter ihrem Diensteid getan. Dies ist eine Ungeheuerlichkeit!

(Zustimmung bei den Regierungsparteien – Zurufe von der CDU: Na, na! – Ermert [SPD]: Das nennt Herr Köppler Demokratie! – Köppler [CDU]: Ich würde noch etwas lauter sprechen, dann klingt es überzeugender! – Weitere Zurufe von der CDU – Gegenrufe von SPD und FDP) (D)

– Ich weiß, Herr Köppler, daß Sie das alles nicht anführt und daß Sie die Stirn haben, mich hier erneut – wie Sie dies gerade implizite tun – der Unwahrhaftigkeit zu zeihen. Ich werde es Ihnen bei Gelegenheit – und diese Gelegenheit kommt im Laufe des Tages – zurückgeben!

(Köppler [CDU]: Habe ich doch gar nicht getan!)

– Das haben Sie nicht getan!?

(Köppler [CDU]: Sie sind gar nicht mehr fähig, noch auf einen Zwischenruf zu hören! Na ja, ich verstehe Ihre Erregung; Sie haben Gründe!)

Sie haben unterstellt, ich würde in denselben Fehler verfallen, den Sie hier nachweislich begangen haben, daß Sie nämlich, bevor der Sachverhalt geklärt ist, bereits Ihr Urteil perfekt haben. Das ist der Fehler!

(Zurufe von der CDU)

Ich habe festgestellt, daß Herr Schulze-Vorberg offenkundig die Unwahrheit gesagt hat oder aber sich die Unwahrheit hat zutragen lassen.

(Zustimmung bei der SPD)

Und, meine Damen und Herren, wenn schon gepöbelt wird, dann darf Herr Strauß nicht fehlen.

(Lachen bei der CDU)

(Wertz, Finanzminister)

(A) Bei Herrn Strauß hört sich das wie folgt an:

(Köppler [CDU]: Das ist ja eine interessante Feststellung! — Weitere Zurufe von der CDU — Gegenrufe von der SPD)

„Unter dem Vorwand, eine Steuerhinterziehung aufklären zu wollen, sei eine Aktion gestartet worden, die einen folgenschweren Anschlag auf die Meinungsfreiheit insgesamt bedeute.“

(Zurufe von der CDU)

— Hören Sie doch zu! — Dies ist geradezu lächerlich, meine Damen und Herren, und ich empfinde es als eine Ungeheuerlichkeit, daß ein Mann, der selbst an der Spitze des Bundesfinanzministeriums gestanden hat, einer Verwaltung, die ihm mehrere Jahre nachgeordnet war im Rahmen der Gesetze, im Rahmen der Verfassung, unterstellt, daß sie sich zu solchem Tun mißbrauchen läßt.

(Zuruf von der SPD: Das ist doch typisch! — Weitere Zurufe)

Dies haben wir bisher nur im Dunstkreis der CSU kennengelernt!

(Zustimmung bei der SPD — Dr. Hüsch [CDU]: Weiter so, Herr Wertz, weiter so! — Weitere lebhaftere Zurufe von der CDU — Gegenrufe von der SPD)

(B) — Gewiß, das ist eine Wertung.

(Zuruf von der CDU: Roß und Reiter nennen! — Weitere Zurufe von allen Seiten des Hauses)

Meine Damen und Herren, es blieb dann natürlich nicht aus, daß die CDU-Presse in Nordrhein-Westfalen das nach Kräften repetierte, zum Teil mit den Vokabeln des Herrn Kremp, ob sie nun unter seinem vollen Namen oder unter einem Pseudonym in der „Welt“ veröffentlicht worden waren. Da schießt dann auch die Aachener Volkszeitung munter ins Blaue und versteigt sich, Herr Kollege Posser, dazu —

(Zuruf des Abg. Köppler [CDU])

— Ja, versteigt sich! Ich werde Ihre Erlebnisse noch weiter anreichern! — In der Aachener Volkszeitung versteigt sich Herr Simon dazu, von unabhängiger Justiz in Gänsefüßchen zu schreiben!

(Hört, hört! bei der SPD)

Auch dafür gibt es keinen Anlaß — außer der Schützenhilfe für die CDU-Fraktion, die an diesem Tage ihre Anfrage eingebracht hatte. — Und der Chefredakteur der Rheinischen Post

(Anhaltende lebhaftere Zurufe von der CDU — Unruhe)

meinte dann

(Zurufe von der CDU: Pressefreiheit!)

am Sonntag, dem 20. 8., als Teilnehmer am Internationalen Frühschoppen „Heutzutage — so sagte Herr Sobotta — bewegt sich das alles, wenn man es mal so allgemein sagen darf, auf dem Gebiete der miesen kleinen Kriminalität“. — Wie recht er doch hatte — er wußte es nur noch nicht, und Sie auch nicht.

(Beifall bei der SPD — Giesen [CDU]: Was soll das denn!)

Mehr will ich also zu der Kumpanei, in die Sie sich da hineinbegeben haben, gar nicht sagen, als sich aus den Worten von Herrn Sobotta ableiten läßt.

(Oh-Rufe von der CDU — Dr. Hüsch [CDU]: Nur weiter so, Herr Wertz! — Köppler [CDU]: Das wird ja immer besser! — Unruhe)

Meine Damen und Herren, das zur Vorgeschichte! — Nach diesem beispiellosen publizistischen Trommelfeuer, das einen ganzen Aktenband mit 150 und mehr Seiten füllt — und das die Springer-Presse und die von ihr geistig Zehrenden erst eingestellt haben, als es die eingangs erwähnte Indiskretion gab, erschien es —

(Lebhafte Oh-Rufe und Lachen bei der CDU — Gegenrufe von der SPD — Zuruf von der CDU: Von Ihnen kann man geistig sicher nicht zehren!)

— Ich will Ihnen gern einräumen, es gibt auch innerhalb der SPD am Rande — ganz am Rande! — Zelebritäten von Springers Gnaden; das will ich gern akzeptieren. Aber das sind wirklich Randerscheinungen.

(Zuruf von der CDU: Denken Sie an Herrn Dorn!) (D)

Als nun, meine Damen und Herren, dieser Kulminationspunkt erreicht war und die CDU, nachdem sie zunächst eine Kleine Anfrage losgelassen hatte, sich dann ermutigt fühlte, eine Große Anfrage zu stellen, über die wir heute sprechen, waren wir — meine Mitarbeiter und ich selbst — zu der Überlegung gezwungen, zum Schutze unserer Verwaltung und ihres Ansehens zu erwägen, welche Maßnahmen, welche zusätzlichen Veröffentlichungen zur Erhärtung unserer Feststellungen notwendig seien.

Meine Damen und Herren, dazu möchte ich zunächst ein paar Hinweise zum Thema Steuergeheimnis selbst geben. Die herrschende Auffassung über das Steuergeheimnis unterscheidet zwischen offenbarten Tatsachen, die der Steuerbürger im Rahmen seiner Mitwirkungspflicht dargelegt hat, erklärt hat, und Tatsachen, die in einem Verfahren zur Kenntnis der Steuerbehörde gekommen sind oder die sich auf reine verfahrensmäßige Aspekte erstrecken. Wir unterscheiden also zwischen geoffenbarten und nicht geoffenbarten Bestandteilen der Steuerakten und damit des Steuergeheimnisses. Wir haben, meine Damen und Herren, zu keiner Zeit ernsthaft erwogen, aus den geoffenbarten Teilen — wie weit sie immer reichen mögen — der Steuerakten des Falles Limbach irgend etwas preiszugeben. Es genügt, und es genügt heute noch, um den unbezweifelbaren Beweis für die Richtigkeit des Vorgehens unserer örtlichen Steuerbehörden anzutreten, etwa den Terminkalender des Finanzamtes Bonn zu veröffentlichen. Der genügt. Aber er ist formell, nach der strengeren Auffassung vom Steuergeheimnis, wie wir sie vertreten, Bestandteil der

(Wertz, Finanzminister)

- (A) Steuerakte; dieser Terminkalender des zuständigen Finanzamtes, soweit er Bezug hat zur Steuerakte Limbach, unterliegt damit dem Steuergeheimnis. Ich will nicht verschweigen, daß es abweichende Auffassungen dazu gibt, die wir uns aber bis dahin nicht zu eigen gemacht haben.

Die sich damals im Gesetzgebungsgang befindliche neue Abgabenordnung und insbesondere deren neugefaßte Vorschriften über das Steuergeheimnis bestätigen jedenfalls uneingeschränkt unsere Auffassung, und es sollte am Rande erwähnt werden, daß die Vorarbeiten dazu viele Jahre erforderten und daß der erste Durchgang im Bundesrat zu einem einmütigen Votum in dieser Sache geführt hat und daß, bevor der Fall Limbach öffentlich erörtert worden ist, auch von Seiten der CDU/CSU öffentlich – im Bundesrat jedenfalls – diese Neuregelung, die nach unserer Auffassung die bestehende Rechtsauffassung nur interpretiert, nicht angezweifelt worden ist. Das blieb Herrn Hüsch hier heute vormittag vorbehalten, nämlich zu sagen – sinngemäß –, daß dies eine Krücke sei, auf diese im Gesetzgebungsgang befindliche Neufassung der Abgabenordnung zu verweisen.

(Dr. Hüsch [CDU]: Das haben Sie doch getan, oder nicht? – Lachen und Zischen bei der CDU)

Das tue ich auch jetzt; aber es ist keine Krücke, sondern es ist die herrschende Rechtsauffassung im Gegensatz zu Ihren von Wahlkampfabsichten tendenziös entstellten Vorstellungen, die Sie hier vortragen.

(Unruhe – Dr. Pohl [CDU]: Kommen Sie doch jetzt einmal zur Sache!)

(B)

Daran können auch die Geräusche, die Sie da gerade veranstalten, nichts ändern.

(Dr. Pohl [CDU]: Kommen Sie zur Sache, Herr Wertz!)

Wenn Sie nicht zuhören können, kann ich Ihnen nicht helfen.

(Ermert [SPD]: Sagen Sie doch einmal etwas über die Bekanntmachungspflicht und das gesetzliche Weisungsrecht, über die Weitergabepflicht!)

Meine Damen und Herren, nach dieser Darstellung darf ich mich darauf beschränken festzuhalten, daß es in dieser Sache nicht den geringsten Anlaß gibt, irgendeinem Beteiligten irgendeine Vorhaltung zu machen.

(Dr. Hüsch [CDU]: Auch Herrn Drügh nicht?)

Ich spreche hier zu dem Teil I, Herr Kollege Posser wird zu dem Teil II Ihrer Anfrage sprechen. Diese Arbeitsteilung liegt in unserem Ermessen.

(Köppler [CDU]: Läuft nicht ein Ermittlungsverfahren innerhalb Ihres Verwaltungsbereiches, Herr Wertz?)

Welches Ermittlungsverfahren? – Wir haben einen Strafantrag wegen Verletzung des Steuergeheimnisses gestellt. Es handelt sich hier nicht um die Frage, ob die Verhältnismäßigkeit der Mittel bei der Einleitung des Strafverfahrens verletzt worden ist oder nicht.

Dieser Komplex gibt ganz ohne Frage nicht den allergeringsten Anlaß zu irgendeiner Kritik. Die Beamten haben zweifelsfrei nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der üblichen Verwaltungsroutine gehandelt, und sie haben nicht den geringsten Anlaß gegeben, auch nur ein Wort der Kritik zu äußern. (C)

(Dr. Hüsch [CDU]: Was sagen Sie zum Bundeskanzler? Hat er denn unrecht?)

Der Kanzler hat sich, ohne mit der Sache befaßt gewesen zu sein, geäußert und ein ungutes Gefühl kundgetan. Der Kanzler war mit der Sache nicht befaßt, die Bundesregierung war mit der Sache nicht befaßt, wie oft Sie auch immer Ihre gegenseitigen Behauptungen und Unterstellungen wiederholen. Kein Mitglied der Bundesregierung und keine Bundesbehörde war an der Einleitung des Strafverfahrens beteiligt. Auch wenn Ihnen das unangenehm ist, ich wiederhole das und komme, meine Damen und Herren, zu der Feststellung: Solange der Steuerpflichtige Limbach nicht auf den Schutz des Steuergeheimnisses verzichtet, sind wir z. Z. außerstande, den lückenlos schlüssigen Beweis dazu zu führen, einschließlich der notwendigen Würdigung der Persönlichkeit des Steuerpflichtigen, die wir ja selbstverständlich wie andere Behörden bei ihren Maßnahmen zu berücksichtigen haben. Um Ihnen das an einem neutralen Beispiel zu erläutern: Wenn darüber zu befinden ist, ob Forderungen gesichert werden, Vermögensgegenstände beschlagnahmt werden sollen, dann muß auch die Persönlichkeit des Betroffenen gewürdigt werden. Das können wir nicht, solange der Schutz des Steuergeheimnisses dem Steuerpflichtigen Limbach zusteht, solange er nicht darauf verzichtet. (D)

(Köppler [CDU]: Völlig unerheblich!)

– Wie unerheblich das ist, Herr Köppler, sollten Sie in Ihrer eigenen Großen Anfrage nachlesen. Sie haben nämlich unter I

(Dr. Pohl [CDU]: Ziff. 1!)

– Ziff. 1 b und c – nach den Steuerdelikten gefragt, ausdrücklich gefragt. Davor, das gefragt zu haben, wollen Sie sich jetzt doch wohl nicht drücken.

(Schulze-Stapen [CDU]: Das sagen wir auch gar nicht! – Zuruf von der SPD: Das war eine Voranfrage.)

Dies ist der übliche Stil der CDU: daß sie zuerst eine Frage stellt und etwas wissen möchte, und hinterher, bevor wir ihr haben sagen können, daß sie das, was sie erfragt hat, von uns nicht erfahren kann, es aber sonstwie erfährt, schreit: Haltet den Dieb!

(Köppler [CDU]: „Sonstwie“ ist gut, Herr Wertz!)

– Der Vorgang als solcher ist für die Gegenwart abgeklärt, meine Damen und Herren.

(Dr. Hüsch [CDU]: Von wegen! – Köppler [CDU]: Was ist abgeklärt? – Weiterer Zuruf von der CDU: Das hätten Sie gern!)

– Sie haben vorhin selbst Ihre Unterstellungen abgeschwächt, indem Sie vom Bereich gesprochen haben. Ich

(Wertz, Finanzminister)

- (A) habe „den Bereich der Landesregierung“, diese Formulierung, zurückgewiesen.

(Köppler [CDU]: Für den Sie die Verantwortung tragen!)

– Selbstverständlich trage ich die Verantwortung für die Finanzverwaltung,

(Köppler [CDU]: Eben!)

und wir werden feststellen, ob ein Mitglied der Finanzverwaltung dazu seine Hand gereicht hat. Aber bis das bewiesen ist –

(Lebhafte Zurufe von der CDU – Giesen [CDU]:
Dann legen Sie sich doch nicht so ins Fenster!)

– Nun, wer hier im Fenster liegt, Herr Giesen – da würde ich Ihnen empfehlen, einmal in den Spiegel zu schauen,

(Köppler [CDU]: In welchen? –
Weitere Zurufe von der CDU)

und zwar dort draußen. Dann sehen Sie die Frauen und Männer, die glauben, mit Hilfe dieses Falles Propaganda machen zu können. Sie schlägt zu ihren Lasten aus.

Meine Damen und Herren! Aus der rührseligen Geschichte, die wir in Teilen der Presse aufgetischt bekommen haben, aus dem Märchen vom braven Bürger und dem reißenden Regierungs- oder Verwaltungswolf, ist jetzt nichts übriggeblieben als eine Reihe von unbewiesenen Behauptungen. Diese unbewiesenen Behauptungen werden wir, sobald das finanzgerichtliche Verfahren zum Abschluß gekommen ist, in dem uns notwendig erscheinenden Umfang – dessen bin ich sicher – völlig entkräften können. Die Landesregierung hat in dieser Sache aus einer unbezweifelbaren Position der moralischen Stärke argumentiert.

- (B) jetzt nichts übriggeblieben als eine Reihe von unbewiesenen Behauptungen. Diese unbewiesenen Behauptungen werden wir, sobald das finanzgerichtliche Verfahren zum Abschluß gekommen ist, in dem uns notwendig erscheinenden Umfang – dessen bin ich sicher – völlig entkräften können. Die Landesregierung hat in dieser Sache aus einer unbezweifelbaren Position der moralischen Stärke argumentiert.

(Lachen des Abg. Köppler [CDU])

– Daran wird Ihr Gelächter nichts ändern,

(Köppler [CDU]: Genauso wirken Sie hier!)

weil Ihr Gelächter nur Ihre Verlegenheit überdecken soll.

(Dr. Hüsich [CDU]:
Heiliger Wertz, bitte für uns!)

– Ich nehme an, wir finden auch diese Ihre Anmerkung, Ihre geschmacklose Anmerkung, im Protokoll wieder.

(Dr. Hüsich [CDU]: Das hoffe ich sogar!)

Es steht wohl einem Unionschristen zu, sich in dieser Weise zu produzieren.

(Dr. Hüsich [CDU]: Ja eben! – Lachen bei der CDU)

– Sie haben doch gar nicht gehört, was er gesagt hat. Es ist wirklich zu geschmacklos, als daß ich es wiederholen könnte.

(Lebhafte Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren! Und diese Position wird weder durch parteipolitisches Geschrei noch durch verleumderische Angriffe, unbelegte verleumderische Angriffe,

(Zurufe von der CDU)

oder durch die publizistische

(Köppler [CDU]: Noch was!)

Giftmischerei, wie sie in einer Anzahl von Springer-Blättern in dieser Sache von sprachbegabten bezahlten Zeitgenossen betrieben worden ist, in irgendeiner Weise tangiert.

(Dr. Hüsich [CDU]: Ihre Ausführungen sind aber außerordentlich schwach! – Köppler [CDU]: Noch was! Liefern Sie uns noch etwas! – Weitere Zurufe von der CDU)

Wir empfehlen Ihnen, die Antwort auf die Große Anfrage zu studieren und sich selbst zu erforschen, ob Sie Ihre unbelegten Behauptungen weiter aufrechterhalten wollen.

(Beifall bei den Regierungsparteien)

Vizepräsident van Nes Ziegler: Ich erteile jetzt das Wort Herrn Justizminister Dr. Posser.

(Köppler [CDU]: Jetzt wird es sachlich!)

Dr. Posser, Justizminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es erscheint mir nützlich, daß ich auch im Hinblick auf die Fragen, die Herr Kollege Dr. Hüsich gestellt hat, Ihnen den Sachverhalt noch ein wenig ergänze.

(Dr. Hüsich [CDU]: Sehr schön!)

Dann werden Sie sehen, Sie, Herr Kollege Hüsich und Ihre Freunde, daß Ihre Annahme, die Landesregierung verfolge eine bestimmte Taktik, mit der sie von dem Kern ablenken wolle, unrichtig ist.

Dieses Verfahren, von dem die Rede ist, hat auch gar nichts mit dem – wie Sie sich ausdrücken – politischen Standort des Herrn Limbach zu tun, sondern es geht hier um die Prüfung –

(Dr. Hüsich [CDU]: Nichts dazu gesagt!)

– Doch, Sie haben den politischen Standort erwähnt.

(Zuruf des Abg. Dr. Hüsich [CDU])

– Oder der „Quick“! Damit hat das auch nichts zu tun –. Es geht also hier darum, ob hier Verhaltensweisen vorliegen, die für jedermann, ob er Journalist ist oder nicht, ob Verleger oder nicht, strafbar sind. Das ist der Kern, von dem wir keineswegs ablenken wollen.

(Widerspruch der Abg. Dr. Hüsich
und Köppler [CDU])

Sie haben gefragt, –

(Dr. Posser, Justizminister)

(A) (Dr. Hüsich [CDU]: Das ist die Ablenkung!)

– Doch, das ist der Kern. Ich gebe Ihnen jetzt einmal den Ablauf bekannt. Dann werden Sie sehen, daß dies richtig ist. Ich lenke nicht ab. Sie lenken ab. Ich werde Ihnen das gleich beweisen.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben zunächst gefragt, Herr Kollege Hüsich, ob es zutreffend sei, daß der Justizminister durch den Generalstaatsanwalt zwischen dem 24. und dem 26. Juli über eingeleitete Maßnahmen unterrichtet worden sei. Sie sind ein Hellseher: Genau zwischen dem 24. und dem 26. Juli, nämlich am 25. Juli, ist in der Tat ein Schreiben des Generalstaatsanwalts datiert, das am 26. beim Justizminister eingegangen ist.

(Zurufe von der SPD)

Darin wird dargelegt, welche Maßnahmen die Staatsanwaltschaft ergriffen hat, nachdem ihr von der Steuerfahndung der Sachverhalt, nämlich die von der Steuerfahndung durchgeführte Durchsuchung am 14. Juli 1972, mitgeteilt war.

In diesem Bericht des Generalstaatsanwalts heißt es weiter, daß auf Grund dieser Mitteilung durch die Steuerfahndung die Staatsanwaltschaft ihrerseits einen richterlichen Durchsuchungsbeschluß erwirkt hat und dann am 18. Juli eine erneute Durchsuchung bei Herrn Limbach stattgefunden hat, bei dem wesentliche Unterlagen nicht gefunden worden sind. Soweit der Bericht. Dann hat es mehrere Hinweise zusätzlicher Art von seiten der Steuerfahndung über die durchgeführte Durchsuchung gegeben. Daraufhin hat die Staatsanwaltschaft die Durchsuchungsbeschlüsse,

(B)

(Dr. Hüsich [CDU]: Kommt ja etwas Neues!)

die sich nicht nur auf Herrn Limbach, sondern auch auf den Bauer-Verlag in München und in Hamburg bezogen, beantragt.

(Zuruf von der CDU)

– Nein, es ist gar nicht schlimmer, sondern jetzt wird nämlich deutlich, daß Sie Ihre Angriffe in eine falsche Richtung lenken.

Vizepräsident van Nes Ziegler: Herr Justizminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Petermann?

(Minister Dr. Posser: Bitte sehr!)

– Bitte, Herr Dr. Petermann!

Dr. Petermann (CDU): Herr Minister, sind Sie in der Lage, uns konkret zu sagen, welcher Art diese mehreren Hinweise verschiedener Art – wie Sie eben so sibyllisch sagten – waren?

Vizepräsident van Nes Ziegler: Bitte, Herr Justizminister!

Dr. Posser, Justizminister: Ja, das kann ich Ihnen sagen. Es wurde später, das heißt nach der zweiten Durch-

suchung am 18. Juli durch die Beamten der Staatsanwaltschaft, bekannt, daß auf der Fotokopie des Briefes, den der frühere Bundeswirtschafts- und -finanzminister an den Bundeskanzler geschrieben hat und die sich im Panzerschrank befunden hat, gebündelte Hundertmark-scheine lagen –

(Dr. Hüsich [CDU]: Donnerwetter!)

in einem geschätzten Wert von etwa 1000 Mark.

(Dr. Hüsich [CDU]: Ist das viel!)

Dies war nicht sofort mitgeteilt worden und nicht sofort zur Kenntnis der Staatsanwaltschaft gekommen.

(Zurufe von der CDU)

– Nun warten Sie einmal ab! – Daraufhin hat die Staatsanwaltschaft neue Durchsuchungsbeschlüsse beantragt, und drei Richter – das übersehen Sie nämlich: drei Richter! – haben die Durchsuchungsbeschlüsse erlassen. Nicht die Landesregierung, die davon gar nichts wußte – dazu werde ich gleich noch etwas sagen –, sondern drei Richter haben die Beschlüsse erlassen. Sie reden so viel von richterlicher Unabhängigkeit und greifen sie hier permanent an.

(Lebhafte Zustimmung bei den Regierungsparteien – Widerspruch des Abg. Dr. Hüsich [CDU] – Köppler [CDU]: Das sollten Sie sich schenken! Das ist unter Ihrem Niveau!)

(D)

Vizepräsident van Nes Ziegler: Herr Minister, entschuldigen Sie, wenn ich Sie unterbreche. Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Petermann?

(Minister Dr. Posser: Bitte sehr!)

Bitte, Herr Petermann!

Dr. Petermann (CDU): Herr Minister, schließen Sie immer aus dem Ort, wo jemand sein Geld verwahrt, auf eine strafbare Handlung?

(Heiterkeit bei der CDU – Lachen bei den Regierungsparteien)

Vizepräsident van Nes Ziegler: Bitte sehr, Herr Justizminister!

Dr. Posser, Justizminister: Herr Kollege Petermann, Sie übersehen bei Ihrer Zwischenfrage, daß es auf meine Meinung hier nicht ankam, sondern auf die Überzeugung von drei Richtern an drei verschiedenen Orten des Bundesgebietes.

(Zustimmung bei der SPD)

Wenn Sie von der Opposition, Herr Kollege Köppler – darauf bezieht sich nämlich das, was ich eben ausgeführt habe –, uns hier ständig vorwerfen – und Herr Hüsich hat es noch einmal formuliert: letztlich, so sagte er doch, beruhen auch diese richterlichen Beschlüsse auf Handlung-

(Dr. Posser, Justizminister)

- (A) gen des Landes; so haben Sie formuliert; Sie bestätigen es durch Nicken —, es bestünde dieser Verdacht, dann machen Sie damit versteckt deutlich, Sie können sich vorstellen, daß unabhängige Richter an drei verschiedenen Orten der Bundesrepublik Deutschland auf Grund von Handlungen der Exekutive entscheiden.

(Köppler [CDU]: Nein, nein! — Widerspruch des Abg. Dr. Hüsch [CDU] — Köppler [CDU]: Schämen Sie sich doch, Herr Posser! — Zuruf des Abg. Dr. Hüsch [CDU])

— Aber ich bitte Sie, genau dieser Vorwurf steckt doch darin.

(Köppler [CDU]: Schämen Sie sich doch!)

Die Richter sind nach unserer Verfassung unabhängig. Und wenn Sie davon ausgehen, Herr Hüsch, —

(Widerspruch bei der CDU)

— Aber es ist doch gar nicht wahr! — Herr Hüsch, wenn Sie davon ausgehen, Handlungen des Landes hätten das heraufbeschworen, was in Wirklichkeit auf richterlicher Anordnung beruht — in drei verschiedenen Städten; darunter in München —: Glauben Sie, unsere Landesregierung — selbst wenn sie beteiligt gewesen wäre, was nicht der Fall war — könnte Richter des Freistaates Bayern zu irgendwelchen Handlungen bewegen?

(Große Heiterkeit bei den Regierungsparteien — Köppler [CDU]: Schämen Sie sich, Herr Posser! — Dr. Hüsch [CDU]: Sie sind doch Anwalt, Sie wissen, daß es anders ist! — Zurufe von der SPD)

- (B)

Vizepräsident van Nes Ziegler: Herr Minister, wollen Sie noch eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Petermann beantworten?

(Zurufe von der SPD — Minister Dr. Posser: Herr Präsident, ich bin für jede Zwischenfrage dankbar! — Heiterkeit bei der SPD — Köppler [CDU]: Hier ist jemand dabei, sich zu demontieren!)

Herr Dr. Petermann, bitte!

Dr. Petermann (CDU): Herr Minister, haben Sie vielleicht übersehen, daß es in der Anfrage nicht um Beschlüsse von Richtern, sondern um von den Steuerbehörden an die Staatsanwaltschaft weitergegebene Hinweise und um die Grundlagen dafür geht, zum Beispiel um die Aufbewahrung von Geld.

(Zuruf von Minister Weyer)

Vizepräsident van Nes Ziegler: Bitte sehr, Herr Minister!

Dr. Posser, Justizminister: Aber, Herr Kollege Petermann, es kommt doch gar nicht darauf an, welche Nachrichten von der Steuerfahndung an die Staatsanwaltschaft gegeben worden sind.

(Dr. Hüsch [CDU]: Doch!)

— Nein, das ist nicht das Entscheidende. Das Entscheidende ist, daß drei unabhängige Richter diese Nachrichten für so gravierend gehalten haben, daß sie Durch-

suchungsbeschlüsse angeordnet haben; und deren Entscheidung steht doch hier zur Debatte! (C)

(Zustimmung bei der SPD)

Nehmen Sie doch erst einmal den Sachverhalt zur Kenntnis; dann wird doch manches bei Ihnen wesentlich ruhiger werden, Warten Sie doch einmal!

(Köppler [CDU]: Werden Sie jetzt wieder sachlich, Herr Posser?)

Diese Durchsuchungsbeschlüsse, die am 7. August vom Amtsgericht Bonn, am 8. August vom Amtsgericht München und am 8. August vom Amtsgericht Hamburg erlassen worden sind, sind durchgeführt worden. Gegen diese Beschlüsse ist in München und in Hamburg Beschwerde eingelegt worden. Herr Limbach hat keine Beschwerde gegen den Durchsuchungsbeschuß des Amtsgerichtes Bonn vom 7. August eingelegt.

Daraufhin wurden, wie Sie ja wissen, drei Richter als Beschwerdeinstanz tätig. Diese drei Richter — jeweils in München und in Hamburg — haben nicht etwa den Beschwerden gegen die Durchsuchungsbeschlüsse stattgegeben, sondern haben die Beschwerden verworfen.

(Zurufe von der SPD: Hört, hört!)

Es sind jetzt schon neun unabhängige Richter, die ein Votum abgegeben haben.

(Zustimmung bei der SPD — Zurufe von der CDU)

Und zwar hat das Landgericht Hamburg — (D)

Vizepräsident van Nes Ziegler: Herr Minister, entschuldigen Sie — ehe Sie einen neuen Gedankengang anfangen —, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

(Minister Dr. Posser: Bitte sehr!)

Bitte sehr!

Dr. Schwefer (CDU): Herr Minister, können Sie uns sagen, wie viele unabhängige Richter in der „Spiegel-Affäre“ entschieden hatten?

Lachen bei der SPD —
Zuruf von der SPD: Eigentor!)

Vizepräsident van Nes Ziegler: Bitte sehr, Herr Minister!

Dr. Posser, Justizminister: Ja, Herr Kollege, ich bin Ihnen sehr dankbar; ich komme gleich ausführlich darauf, indem ich ein Stichwort von Herrn Hüsch aufgreife. Er hat nämlich gefragt, weshalb wir hier anders dächten — wie er vermutet — als in der „Spiegel-Affäre“. Genau darauf komme ich zurück. Ich werde das im Zusammenhang darstellen. Das habe ich als besonderen Schluß meiner Ausführungen ohnehin vorgesehen.

(Heiterkeit bei der SPD)

Das Landgericht Hamburg hat die Beschwerde gegen den Durchsuchungsbeschuß des Amtsgerichtes Hamburg als unbegründet verworfen, das Landgericht München sogar als unzulässig mit der Begründung: Es gibt keine

(Dr. Posser, Justizminister)

- (A) Beschwerde mehr, nachdem die Durchsuchung beendet und abgeschlossen ist.

Nun kommt die weitere Frage von Ihnen, Herr Kollege Hüsich. Sie fragten, wie es denn möglich sei, daß am Nachmittag des 8. August, als ab 16.10 Uhr über den Fernschreiber die Nachricht von den bereits erlassenen Durchsuchungsbeschlüssen in Bonn, Hamburg und München und die Tatsache, daß am nächsten Tag die Durchsuchungsaktion in den drei Städten durchgeführt werde, beim Justizministerium eintraf, der Herr Staatssekretär keine Kenntnis gehabt hätte. Der Minister, der Staatssekretär und weitere Beamte haben an diesem 8. August einen Besuch bei der Sozialtherapeutischen Anstalt in Düren gemacht. Dieser Besuch hat bis nach 20 Uhr gedauert.

(Dr. Hüsich [CDU]: Haben die kein Telefon?)

Der Herr Staatssekretär ist von Düren aus nach Hause gefahren. Ich glaube, daß man zugeben kann, daß ein Staatssekretär um diese Zeit den Heimweg antreten darf. Wenn Sie nun sagen, es wäre ja zu diesem Zeitpunkt immer noch eine telefonische Unterrichtung nach Düren möglich gewesen — Sie haben eben gefragt, ob es dort kein Telefon gebe —, dann darf ich noch einmal Ihre Aufmerksamkeit darauf lenken, daß zu diesem Zeitpunkt die Durchsuchungsbeschlüsse in Bonn, in München und in Hamburg ja bereits durch die Richter erlassen worden waren.

(Dr. Hüsich [CDU]: Die müssen ja nicht vollstreckt werden!)

- (B) Dies mußte nicht vollstreckt werden, ja. Aber stellen Sie sich vor, Herr Kollege Hüsich, was passiert wäre, wenn man uns hätte vorhalten können: Hier haben an drei verschiedenen Orten des Bundesgebietes drei unabhängige Richter den Tatverdacht für so gravierend gehalten, daß sie Durchsuchungsbeschlüsse anordneten, und wir hätten das als Regierung angehalten! Das wäre doch ein Skandal gewesen!

(Zustimmung bei den Regierungsparteien)

Dann hätten Sie sagen können, die Landesregierung hätte ihre Hand im Spiel gehabt, was jetzt nicht der Fall ist.

(Zurufe von der CDU)

Wie immer man das Verhalten des Generalstaatsanwalts in Köln über die verspätete Benachrichtigung —

(Zuruf des Abg. Dr. Pohl [CDU])

Ich weiß, das ärgert Sie. Es ärgert Sie, daß Sie das hören müssen. Das weiß ich sehr wohl, Herr Pohl!

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Daß der Generalstaatsanwalt Drügh die Berichtspflicht verletzt hat, ist mitgeteilt worden. Sein Verhalten ist auch gerügt worden. Aber er war —

(Köppler [CDU]: Wirklich zu Recht, Herr Posser?)

Wirklich zu Recht! Denn die Berichtspflicht ist verletzt

worden. Aber stellen Sie sich einmal vor: Dieser Generalstaatsanwalt Drügh ist ein Hellscher. Denn, daß er das Justizministerium so spät, wie es geschehen ist, unterrichtet hat — als die Beschlüsse bereits erwirkt waren —, begründet Herr Drügh damit, daß er mit Sicherheit öffentliche Angriffe gegen das Verhalten der Staatsanwaltschaft erwartet habe und deshalb die Landesregierung habe heraushalten wollen. Was meinen Sie, was losgewesen wäre, wenn uns vorher berichtet worden wäre. Sie hätten sofort gesagt: Zwar hat die Staatsanwaltschaft nach dem Legalitätsprinzip die Sache aufgegriffen, aber den letzten Ausschlag, den letzten Anstoß, um die Durchsuchung durchzuführen, hat die Landesregierung gegeben!

Das Verhalten des Generalstaatsanwalts ist eine Sache; aber es ist die beste Alibierklärung, die die Landesregierung überhaupt haben kann. Sie hat in einem Zeitpunkt, in dem gar nichts mehr zu ändern war, nämlich am Nachmittag des 8. August, davon erfahren.

(Dr. Hüsich [CDU]: Das ist doch unwahr!)

Nein, das ist nicht unwahr!

(Dr. Hüsich [CDU]: Das ist juristisch unwahr! Sie brauchten nicht zu vollstrecken, es war änderbar!)

Aber Herr Hüsich, Sie müssen nun bei dem, was ich sage, auch ein bißchen zuhören!

(Zurufe von der SPD)

Das erleichtert nämlich uns gemeinsam, den Ablauf dieser Geschehnisse zu schildern. Ich habe Ihnen gesagt —

(Dr. Hüsich [CDU]: Ich höre Ihnen gern zu!)

Sehr schön! Ich bin sehr beeindruckt, daß Sie mir gern zuhören.

Auf Grund dieser drei Durchsuchungsbeschlüsse sind dann die Durchsuchungen durchgeführt worden. Wenn es Sie interessiert, kann ich Ihnen auch genau die einzelnen Zeitpunkte angeben. Es ist nicht nachts durchsucht worden, und es sind dabei alle Vorschriften der Strafprozeßordnung voll berücksichtigt worden.

Der Bericht des Generalstaatsanwalts vom 25. Juli, den Sie gern kennenlernen wollten, Herr Kollege Hüsich, läßt nicht erkennen, daß beabsichtigt war, diese Beschlüsse —

(Dr. Hüsich [CDU]: Lesen Sie ihn doch einmal vor, in vollem Wortlaut!)

Das will ich ja gerade; ich suche ihn doch schon! Aber in vollem Wortlaut? Das würde ein bißchen lange dauern. Die Staatsanwälte bei uns berichten nämlich gründlich. Das haben sie gelernt. Das haben sie auch schon —

(Zurufe von der CDU)

Nein, das haben sie so gelernt, nicht etwa unter der Amtsführung von Herrn Neuberger oder gar in den wenigen Tagen, in denen ich Chef bin, sondern das haben sie in ihrer Ausbildung gelernt,

(Dr. Posser, Justizminister)

(A) (Zuruf des Abg. Dr. Hüsich [CDU])

auch unter Justizministern von der CDU und vom Zentrum. Ich will hier nichts an meinen Hut stecken, was nicht zu mir gehört. Da brauchen Sie keine Sorge zu haben, Herr Hüsich.

(Dr. Hüsich [CDU]: Trotzdem: Die Zeit, den vollen Wortlaut zu hören, haben wir!)

Aber Herr Hüsich, ich sage Ihnen, daß ich Ihre Frage jetzt gerade beantworte! Nun warten Sie doch einen Augenblick ab!

Der Generalstaatsanwalt hat in seinem Bericht vom 25. Juli gesagt: Wir werden jetzt prüfen, ob die neuen Erkenntnisse Anlaß zur Herbeiführung eines weiteren gerichtlichen Durchsuchungsbeschlusses bieten. — Diese weitere Erklärung und die Mitteilung, welches Ergebnis die Überlegungen gehabt haben, ist eben bis zum Nachmittag des 8. August ausgeblieben, wie ich Ihnen eben schon erklärt habe.

Das Amtsgericht Bonn, an das dann alle bei den Durchsuchungen am 9. und 10. August in Bonn, Hamburg und München sichergestellten Unterlagen gebracht worden waren, hat am 21. August einen Beschlagnahmebeschuß erlassen. Damit Sie sehen, wie schnell die Staatsanwaltschaft in Bonn arbeitet, will ich Ihnen sagen, daß dieser Beschuß des Amtsgerichts Bonn, der die Beschlagnahme von etwa vier Fünfteln des sichergestellten Materials angeordnet hat, noch am selben Tag dem Rechtsvertreter von Herrn Limbach durch Sonderwachtmeister überbracht wurde und am selben Tage per Post nach Hamburg und München gegeben worden ist.

(B)

(Dr. Hüsich [CDU]:
Das war ja wohl auch notwendig!)

Nur mußte der Anwalt des Herrn Limbach, der Beschwerde gegen diesen Beschlagnahmebeschuß eingelegt hatte, mehrfach telefonisch und schriftlich an die angekündigte Begründung seiner Beschwerde erinnert werden. Diese Beschwerdebegründung — da liegt die Verzögerung — datiert vom 20. September und ist am 21. September beim Landgericht Bonn eingegangen. — Dies als Beantwortung der Frage, weshalb denn nun über die Beschwerde gegen den Beschlagnahmebeschuß vom 21. August nicht schneller entschieden worden ist.

(Schulze-Stapen [CDU]:
Danach hat keiner gefragt!)

Das Landgericht Bonn wollte wohl aus guten Gründen jede Möglichkeit geben, die Beschwerde, die gegen den Beschlagnahmebeschuß vom 21. August eingelegt worden ist, in aller Seriosität unter Zuhilfenahme aller juristischen Hilfsmittel zu begründen.

Über die Beschwerde gegen den Beschlagnahmebeschuß des Amtsgerichts Bonn ist vom Landgericht Bonn noch nicht entschieden.

Es sind auch Beschwerden aus Hamburg und München eingegangen, die früher vorlagen als die von Herrn Limbach.

(C) Nun glaube ich, ist es richtig, daß ich Ihnen aus diesem richterlichen Beschlagnahmebeschuß einen Absatz verlese. Da heißt es:

Die richterliche Sichtung der am 9. und 10. August 1972 sichergestellten Papiere hat bestätigt, daß sich im Gewahrsam der Quick eine Anzahl von Fotokopien amtlicher Unterlagen befanden, die als „vertraulich“ oder „geheim“ gekennzeichnet sind.

(Hört! Hört! bei der SPD)

Ferner hat die Sichtung die Zahlung zahlreicher als „Schmiergelder“ ausgewiesener Beträge ergeben.

(Hört! Hört! bei der SPD)

Damit ist der dringende Tatverdacht von Bestechungshandlungen und der Teilnahme an Verwahrungsbrüchen dargetan.

(Zuruf von der SPD:
Was sagen Sie jetzt, Herr Hüsich?)

Das ist die Meinung eines unabhängigen Richters!

Und nun kann ich Ihnen, ohne daß ich meine Antwort zeitlich in die Länge ziehen möchte, noch hinzufügen, daß bei den Unterlagen sorgfältig zwischen Informationshonoraren und Schmiergeldern unterschieden wird. Wörtlich steht da immer wieder: Schmiergelder. Die Schmiergelder sind gezahlt worden in einer Größenordnung zwischen 200 Mark im Einzelfall bis zu 3000 Mark im Einzelfall.

(D)

(Zuruf von der CDU)

— Bitte?

(Zuruf von der CDU)

— Nein, nein. Ich sage: Diese Schmiergelder — so heißt es in den Unterlagen z. B.: 26. August 1971 Schmiergeld 1200 DM; 12. August 1971: Schmiergeld 2000 DM; und der Höchstbetrag, der im Einzelfall gezahlt wurde, ist 3000 DM.

Nun haben Sie, Herr Kollege Hüsich, auch gefragt: „Aber wie ist es denn möglich, daß die Durchsuchung“ — die zunächst ja nur gegen Herrn Limbach lief — „ausgedehnt worden ist auf ein Verlagsunternehmen, wie den Heinrich-Bauer-Verlag?“ Dazu bin ich Ihnen noch eine Antwort schuldig. Das beruht auf folgendem: Bei den Unterlagen, die bei Herrn Limbach gefunden wurden, sind auch zwei Verträge: ein Vertrag als Leiter des „Quick“-Büros in Bonn; und der andere

(Zuruf des Abg. Dr. Hüsich [CDU])

— nein; das andere ist ein Vertrag als Repräsentant für Sonderaufgaben, in dem ein wichtiger Zusatz heißt: Gelder — Informationshonorare, die 300 DM übersteigen — darf er nur nach Rücksprache mit dem Verlag zahlen. Da interessierte sich natürlich die Staatsanwaltschaft, ob es dort solche Unterlagen gäbe. Und es gab sie dort, in reichem Maße.

(Große Heiterkeit und Beifall bei den
Regierungsparteien — Zuruf von der SPD:
Bauchlandung!)

(Dr. Posser, Justizminister)

- (A) Nun haben Sie, Herr Kollege Hüsich, die Frage aufgeworfen, ob denn der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit der Mittel auch wirklich beachtet worden sei. Ich könnte es mir einfach machen, indem ich sagte: Die Prüfung der Frage der Verhältnismäßigkeit zwischen angestrebtem Zweck und eingesetztem Mittel ist eine Aufgabe der ebenfalls nach dem Legalitätsprinzip arbeitenden Staatsanwaltschaften und vor allen Dingen der unabhängigen Gerichte. Ich darf Ihnen sagen, daß das Amtsgericht Bonn in seinem Beschlagnahmebeschluß vom 21. August 1972 auch die Frage der Verhältnismäßigkeit der Mittel abgehandelt hat und nach einer Güterabwägung zu dem Ergebnis kommt – unter besonderer Berücksichtigung der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts –:

Das Vertrauen der Bürger in die Unbestechlichkeit seiner Beamten und die Sauberkeit seiner Behörden ist nach Lage dieses Falles schutzbedürftiger als die Erwartung von Informanten der Illustrierten „Quick“, jedermann gegenüber anonym zu bleiben. Der das Strafrecht beherrschende Grundsatz der Verhältnismäßigkeit wird nicht verletzt.

Es steht der Landesregierung in einem laufenden Verfahren nicht zu, zu billigen oder zu mißbilligen, welche Rechtsauffassung die Gerichte in dieser Frage für angemessen halten. Aber da Sie die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zitiert haben, lassen Sie mich sagen, daß auch für den Fall, daß eine vorzeitige Unterrichtung der Landesregierung erfolgt wäre – ich spreche im Konjunktiv, ich bitte das genau zu bemerken! –, nach meiner Überzeugung die Landesregierung in dieser Sache keine andere Haltung hätte einnehmen können. Die Rechtsgüterabwägung, auf die Sie hingewiesen haben, Herr Kollege Hüsich, unter Betonung und Hervorhebung der Judikatur des Bundesverfassungsgerichts,

(B)

(Dr. Hüsich [CDU]: Das habe ich nicht getan!)

– doch! – betraf bei der „Spiegel“-Entscheidung auf der einen Seite die Pressefreiheit, auf der anderen Seite die Landesverratsvorschriften. Hier war eine Abwägung vorzunehmen zwischen Pressefreiheit – und damit auch dem Schutz, daß nicht Unterlagen von Verlagen eingesehen werden sollen – und gewichtigen strafrechtlichen Verdachtsmomenten auf aktive und passive Bestechung, auf Verwahrungsbruch und auf Urkundenbeseitigung.

Das haben an verschiedenen Orten der Bundesrepublik Deutschland insgesamt neun Richter getan – daran kommen Sie doch nicht vorbei –, ohne daß ein Mitglied der Landesregierung – ich füge gleich hinzu: oder der Bundesregierung – in diesen Geschehensablauf eingegriffen hat oder hätte eingreifen können.

Als zweites – was bei der Prüfung des Prinzips der Verhältnismäßigkeit wichtig ist – ist vom Bundesverfassungsgericht gefordert worden, es müsse Umfang und Dauer der Durchsuchung in einem angemessenen Verhältnis zu dem Durchsuchungszweck stehen. Dies ist hier zu bejahen. Ich habe Ihnen gesagt, in welchem Zeitraum die Durchsuchung stattgefunden hat.

Schließlich muß die Maßnahme erforderlich sein, und es dürfen keine weniger einschneidenden Maßnahmen an Stelle der Durchsuchung geboten oder denkbar sein.

Hier gab es keine „weniger einschneidenden Maßnahmen“. Das zeigt nicht zuletzt das Ergebnis der Durchsuchung. Herr Limbach war ganz sicher nicht bereit zu sagen, wohin Beträge bis zu 3000 DM im Einzelfall geflossen sind. (C)

Sie haben schließlich – und damit komme ich zum Schluß; ich bin aber gern bereit, alle zusätzlichen Fragen noch zu beantworten –, Herr Kollege Hüsich, und in einer Zwischenfrage auch ein anderes Mitglied Ihrer Fraktion die Spiegelsache in eine Beziehung zu dem Vorgehen bei „Quick“ gebracht.

Ich habe jetzt nicht alle Unterlagen hier. Ich habe mir aber eben einmal zusammengeschrieben, was gleich ins Auge springt. Hier ging es bei dem Vorgehen der Staatsanwaltschaft und der Gerichte um eine zeitlich begrenzte Durchsuchung auf Grund konkreten, dringenden Tatverdachts wegen krimineller Verfehlungen.

Es ging ferner nicht um ein Presseinhaltsdelikt wie beim „Spiegel“, wo man sagte: durch eure Veröffentlichung –

(Dr. Petermann [CDU]:

Ist Landesverrat für Sie kein krimineller Verdacht? – Weitere Zurufe von der CDU)

– Aber Herr Petermann, Sie müssen bedenken, daß ich etwas schneller denke! Ich war beim zweiten Argument. Sie sind immer noch beim ersten.

Nein, nein, hier handelt es sich nicht um ein Presseinhaltsdelikt. Beim „Spiegel“ war es ein Presseinhaltsdelikt, weil der Vorwurf dahin ging, gerade durch die Veröffentlichung sei die strafbare Handlung erfolgt. Hier handelt es sich um Vorwürfe des Verwahrungsbruchs, der Urkundenbeiseiteschaffung – das heißt um den Verdacht in dieser Richtung – und um aktive und passive Bestechung. Das muß ein Rechtsstaat verfolgen, gleichgültig ob ein Verlag oder ein Journalist in Verdacht geraten ist. (D)

(Beifall bei den Regierungsparteien)

Beim „Spiegel“ – und das war ja das Gravamen dabei – hatte die Durchsuchung den Charakter einer Besetzung dieses Verlagsunternehmens,

(Köppler [CDU]: Bei der Quick auch!)

wo alle Räume in fünf Etagen einschließlich der Nebengasse, der Besenkammer, der Teeküche und der Toiletten besetzt und versiegelt worden waren. Nach vier Wochen waren noch nicht alle Räume freigegeben. Hier hat die ganze Sache 1 1/2 Tage gedauert.

(Zurufe)

Beim „Spiegel“ sind der Herausgeber, der Verlagsdirektor und zwei Redakteure inhaftiert worden.

(Abg. Dr. Petermann [CDU] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

– Nein, ich lasse im Augenblick keine Zwischenfrage zu.

(Pürsten [CDU]: Eben waren Sie noch so dankbar für Zwischenfragen!)

(Dr. Posser, Justizminister)

- (A) – Aber ich nenne doch jetzt die Gründe. Sobald ich dies abgeschlossen habe, sehr gern!

Beim „Spiegel“ sind also Herausgeber, Verlagsdirektor und zwei Redakteure verhaftet worden, und zwar bei dem einen Fall in grob rechtswidriger Weise, bei Herrn Ahlers, dessen Frau sogar mitverhaftet worden ist, obwohl es dafür überhaupt keine Rechtsgrundlage gab.

(Zurufe: Strauß!)

– Ja, kommt noch!

Bei dem „Spiegel“ wäre diese Durchsuchung praktisch wirtschaftliche Vernichtung gewesen, wenn nicht andere Hamburger Verlage ihre Archive, ihre Schreibmaschinen, ihre Telefonverbindungen und ihr Personal zur Verfügung gestellt hätten, damit die nächste Ausgabe überhaupt erscheinen konnte.

(Zustimmung bei der SPD)

Bei „Quick“ ist nichts in dieser Richtung gewesen.

Und schließlich diese rechtswidrige Verhaftung von Herrn Ahlers in Spanien einschließlich seiner Frau, die nur zustande gekommen ist durch die Täuschung gegenüber den spanischen Behörden durch den sachlich unzuständigen Verteidigungsminister Franz Josef Strauß, der bei Ihnen nächstens, wenn Sie gewonnen – ich spreche im Konjunktiv – Vizekanzler werden soll!

(Beifall bei den Regierungsparteien)

- (B) Denn das Auslieferungsabkommen, das wir mit Spanien haben – ich glaube aus dem Jahre 1878 – sieht gerade vor, daß keine Auslieferung unter dem Vorwurf sogenannter politischer Verbrechen und Vergehen möglich ist. Und ohne Zweifel betraf der Verdacht, es läge Landesverrat vor – er hat sich ja nachher nicht bestätigt –, ein politisches Verbrechen, und deshalb hat entgegen dem, was im Haftbefehl stand, und obwohl Bundeskriminalamt und der Generalbundesanwalt sich geweigert hatten, ein Ersuchen auf Verhaftung von Herrn Ahlers nach Spanien zu geben, Herr Strauß durch einen nächtlichen Anruf beim Militärattaché in Madrid erreicht, daß die spanische Polizei durch Täuschung veranlaßt wurde, die Verhaftung vorzunehmen, weil er nämlich gesagt hatte, es sei auch der dringende Tatverdacht der Bestechung dabei.

(Pfui-Rufe bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Vogt: Herr Minister, erlauben Sie jetzt eine Zwischenfrage?

Dr. Posser, Justizminister: Ich habe noch ein Argument. Dann können Sie sofort fragen!

Schließlich war – und das ist das für mein Empfinden Wichtigste – bei der „Spiegel“-Affäre der als besonders gravierend empfundene Tatbestand durch eine unzuständige Behörde herbeigeführt worden. Wenn Herr Strauß gesagt hat, er hätte damals nach dem Prinzip der Rechts- und Amtshilfe gehandelt, so will ich nur zweierlei erwidern: Erstens war er von den Behörden, die zuständig waren, überhaupt nicht ersucht worden mitzuhelfen. Zweitens kann eine unzuständige Amtsstelle

niemals das tun, was einer zuständigen verboten ist. Das geht ja wohl auch nicht! (C)

(Lebhafter Beifall bei den Regierungsparteien)

– Hier vollzog sich alles im Bereich der Justiz, alles ausschließlich im Bereich der Justiz, und die Staatsanwälte in diesem Land und die Richter in diesem Land – auch in Hamburg und München, wie ich ohne jede Einschränkung sage; auch die nehme ich mit hinein –

(Beifall bei der SPD)

und die Landesregierung werden die Pressefreiheit stets entschieden verteidigen, und wir wehren uns gegen die Verkleisterung mit anderen Vorgängen, die ganz anders gelagert sind und die mit Recht die Empörung und die Solidarität der Demokraten in unserem Lande zusammengebracht haben, wie das beim „Spiegel“ 1962 der Fall war.

(Lebhafter Beifall bei den Regierungsparteien)

Und nun zu Ihrer Zwischenfrage, Herr Kollege!

Vizepräsident Dr. Vogt: Herr Abg. Dr. Petermann, Sie haben das Wort zu einer Zwischenfrage.

Dr. Petermann (CDU): Herr Minister, nachdem Sie meine Zwischenfrage so lange verzögert haben, darf ich auf den Kern Ihrer Aussagen zur „Quick“-Affäre zurückkommen. Wollen Sie behaupten, nachdem Sie sich eben dauernd hinter den unabhängigen Richtern versteckt haben, und die Verantwortung den – – (D)

(Lebhafte Pfui-Rufe bei der SPD und Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Wollen Sie behaupten, daß im „Spiegel“-Fall die Haftbefehle und die Hausdurchsuchungsbefehle nicht von soundso vielen unabhängigen Richtern ausgefertigt worden seien?

(Beifall bei der CDU)

Dr. Posser, Justizminister: Herr Kollege Petermann, ich glaube, ich habe bei meinen Ausführungen klargemacht,

(Bahr [SPD]: Er hat gar nicht zugehört!)

daß ich, soweit von Verhaftungen die Rede war, ausschließlich von der rechtswidrigen Verhaftung von Herrn Ahlers in Spanien gesprochen habe.

(Sehr richtig! bei der SPD – Widerspruch bei der CDU)

Sie können das genau nachlesen. Ich habe lediglich, als der Vergleich aufkam, gesagt: beim „Spiegel“ damals waren die Maßnahmen sehr viel einschneidender. Und in dem Zusammenhang habe ich ausgeführt: Da wurden Herausgeber, Verlagsdirektor und zwei Redakteure verhaftet, und zwar einer davon rechtswidrig.

Genau dies habe ich gesagt. Sie können das unzensurierte Protokoll nachlesen. Sie werden, glaube ich, Herr Petermann, dann bestätigt finden, daß das richtig ist. Ich

(Dr. Posser, Justizminister)

- (A) habe mir überhaupt vorgenommen, immer die Wahrheit zu sagen; damit kommt man am weitesten.

(Lang anhaltender starker Beifall bei den
Regierungsparteien — Köppler [CDU]: Schon
aus? Schon vorbei?)

Vizepräsident Dr. Vogt: Für die CDU-Fraktion spricht nunmehr Herr Abg. Elfiring.

Elfiring (CDU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach diesen Ovationen,

(Unruhe — Glocke des Präsidenten)

die selbstverständlich nichts mit dem Wahlkampf zu tun hatten, wagt ein schlichtes westfälisches Gemüt kaum noch, hier das Wort zu ergreifen.

(van Nes Ziegler [SPD]: Die erste Einsicht! —
Zuruf des Abg. Dr. Hereth [SPD])

— Herr Kollege Hereth, Sie kennen das Wort: Semper aliquid haeret.

(Minister Rau: War das westfälisch?)

Meine Damen und Herren! Der Finanzminister hat erneut eine Kostprobe aus seinem reichhaltigen Wortschatz zelebriert. Da war von Hetzkampagnen bis hin zum Dunstkreis die Rede. Ich kann nicht auf jede dieser Vokabeln eingehen, aber ich möchte es in zwei Fällen tun:

- (B) Der Finanzminister hat von Geschmacklosigkeiten geredet, meine Damen und Herren, und ich möchte sagen: Wer von Journalisten u. a. als von sprachbegabten bezahlten Zeitgenossen spricht und dabei den Verdacht der Käuflichkeit durchblicken läßt, der handelt geschmacklos, Herr Finanzminister.

(Lebhafte Zustimmung bei der CDU)

Ich darf noch eines sagen.

(Minister Wertz: Wer weiß, was Sie alles zusammenkaufen! — Pfui-Rufe bei der CDU — Köppler [CDU]: Der Finanzminister ruft „Wer weiß, was Sie hier alles so zusammenkaufen“; das kommt ins Protokoll!)

Ein Zweites: Der Finanzminister hat uns heute morgen mehrfach Wahlkampfabsichten unterstellt. Ich darf ihm und seinen politischen Freunden, soweit sie sich damit identifiziert haben, sagen, daß sich die Opposition in diesem Hause durch noch so viele Zwischenrufe „Wahlkampf, Wahlkampf!“ nicht davon abhalten lassen wird, auch in den nächsten zwei Monaten ihre Kontrollfunktion lückenlos wahrzunehmen. Wir treten nicht in den einstweiligen Ruhestand, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU)

Einleitend zur Sache möchte ich dem Kollegen Herrn Minister Posser sagen, daß ich großen Respekt vor Entscheidungen unabhängiger Richter habe, daß ich aber — ebenso wie er — meine Meinung habe und sage. Wir haben das 1962 bei der „Spiegel“-Affäre gemeinsam

getan: Der damalige Rechtsanwalt Diether Posser und der Redakteur Helmut Elfiring sind gemeinsam von Podiumsgespräch zu Podiumsgespräch in den Volkshochschulen des Ruhrgebiets gezogen und haben nahezu einmütig in der Sache votiert —

(Minister Dr. Posser: Jawohl!)

Auch Sie haben sich damals nicht von Entscheidungen unabhängiger Richter davon abhalten lassen, politisch Ihre Meinung in der Öffentlichkeit zu sagen, um zu einem gesellschaftlichen Meinungsbildungsprozeß beizutragen. Denn Evangelium für alle Zukunft muß eine Entscheidung eines unabhängigen Richters nicht sein.

Meine Damen und Herren! Deshalb möchte ich sagen: Die Landesregierung hat die „Quick“-Affäre immer noch nicht bewältigt.

(Neuber [SPD]: Was?)

Ich sage dies nicht zuletzt auch mit Blick auf die schriftliche Antwort; denn nach dem, was wir in diesem Hause vereinbart haben, kann ja schon der gesamte Vorgang mit der schriftlichen Antwort abgeschlossen sein.

Ich habe heute den Eindruck gehabt, daß hier mündlich durch zusätzliche Interpretationen und Erklärungen alles das zu flicken versucht worden ist, was offenbar diese schriftliche Antwort offengelassen hat.

(Zustimmung bei der CDU)

Das eine Problem der „Quick“-Affäre heißt in der Tat „Steuerhinterziehung“; dazu hat die Landesregierung sich ausreichend geäußert. Das andere Problem heißt „Pressefreiheit“; dazu sagte die Landesregierung in der schriftlichen Antwort kein einziges Wort.

(Beifall bei der CDU — Pauly [SPD]:
Minister Dr. Posser hat eine klare Antwort gegeben!)

Wenn das Mode wird, daß wir eine abschließende schriftliche Antwort bekommen und daß dann nachher gesagt wird: „Ja, wir müssen noch etwas nachtragen“, dann können wir uns die gesamte schriftliche Antwort nächstens schenken, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU — Neuber [SPD]: Wo haben Sie denn danach gefragt?)

Das Ziel der Steuerfahndung war ein Pressebüro. Wer aber als Unbefangener die schriftliche Antwort der Landesregierung liest, der könnte den Eindruck gewinnen, daß es sich um eine Gemischtwarenhandlung gehandelt hätte, die hier durchsucht worden ist. Wer die Antwort der Landesregierung liest, ohne unsere Anfrage, die der Antwort zugrunde lag, zu kennen, der käme überhaupt nicht auf die Idee, daß hier ein Problem der Presse in Frage stehen könnte.

Warum sage ich das? Der Herr Ministerpräsident zum Beispiel, der keine Gelegenheit verstreichen läßt — ich kann das nur begrüßen —, um seine Zuständigkeit und sein Engagement im Bereich der Pressepolitik zu unterstreichen, hat sich in dieser Angelegenheit kühn und kühl zurückgehalten. Offenbar war ihm dieser Brei zu heiß.

(Elfring [CDU])

- (A) Der Herr Innenminister, der für das Presserecht zuständig ist, meine Damen und Herren, ist an der Antwort der Landesregierung lediglich beteiligt. Die Antwort gibt der Finanzminister. Damit macht die Landesregierung offensichtlich den Versuch, das doppelte Problem – Steuerdelikt auf der einen Seite und Pressefreiheit auf der anderen Seite – auf die Ebene der Steuerfahndung herunterzuspielen.

Hinzu kommt dies, meine Damen und Herren: Sieht man einmal von der aus unserer Anfrage übernommenen Überschrift, von der viermaligen – offenbar unumgänglichen – Nennung journalistischer Berufsbezeichnungen und dem Hinweis auf ein „Spiegel“-Zitat ab, dann kommt in der gesamten Antwort der Landesregierung das Wort „Presse“ nicht ein einziges Mal vor.

(Minister Dr. Posser: In Ihrer Frage auch nicht!)

– In unserer Frage, Herr Kollege Dr. Posser, Herr Minister, kommt das an zwei entscheidenden Stellen vor. Man kann – nehmen Sie es mir nicht übel, wenn ich das einmal so temperamentvoll sage – natürlich jede einzelne Frage wie der kleine Fritz stellen, mit dem Bezug auf die Presse. Man kann aber auch unter vernünftigen Leuten das Hauptproblem vor die Klammer ziehen. Das haben wir getan. Lesen Sie unsere Anfrage. Da finden Sie an zwei entscheidenden Stellen den Hinweis auf die Funktionsfähigkeit der Presse, auf ihre rechtliche Sicherung und auf das Problem der Pressefreiheit. Dies ist u. a. mit gefragt worden.

(Beifall bei der CDU)

- (B) Meine Damen und Herren, daß eines der zentralen Probleme der „Quick“-Affäre „Pressefreiheit“ heißt, ist ja nicht die Erfindung dieser Opposition. Dies war tagelang und wochenlang in allen Zeitungen zu lesen. Und nicht nur in den Zeitungen Deutschlands. Dies ging auch aus den Äußerungen von Rechtsexperten hervor. Ich habe Sie ja bewundert, Herr Kollege Dr. Posser, wie Sie das heute morgen geschafft haben, den Namen Martin Löffler hier zu unterdrücken. Ich komme gleich nochmal darauf zurück.

Dies war auch der Tenor der persönlichen Stellungnahme des Herrn Bundeskanzlers. Dies alles hat die Landesregierung nicht daran gehindert, so zu tun, als ob das Problem der Pressefreiheit – dies sage ich mit Blick auf die schriftliche Antwort – überhaupt nicht zur Debatte gestanden hätte.

Grundsätzlich, meine Damen und Herren, ist in diesem Zusammenhang festzustellen – ich sage dies, nachdem die unabhängigen Richter entschieden haben und weil wir möglicherweise weitere Probleme dieser Art bekommen –: Eine freiheitliche Demokratie läßt sich nicht denken ohne eine freie Presse. Diese kann ihre ihr ausdrücklich zuerkannte öffentliche Aufgabe – und wir haben das hier gemeinsam 1966 im Landespressegesetz beschlossen – nur dann wirksam erfüllen, wenn ihre Freiheit und Unabhängigkeit vor staatlichen Einflüssen ausreichend gesichert ist.

(Dr. Dr. Neuberger [SPD]: Es fehlte in Ihrem Entwurf das Zeugnisverweigerungsrecht!)

– Herr Kollege Dr. Neuberger, wir haben hier – Sie und

ich – gemeinsam für das Zeugnisverweigerungsrecht (C) gefochten und haben es durchgesetzt. Jetzt kommen Sie mir doch nicht mit diesen Vorwürfen!

(Beifall bei der CDU)

Der größte Teil dieser Fraktion hat 1966 meinen Ausführungen zugestimmt. Bleiben wir doch jetzt auf dem Teppich der Sachlichkeit. Es gab einige wenige Kollegen, u. a. Herrn Dr. Bollig, die keine Bedenken in der Sache hatten, sondern Bedenken, ob nicht die Bundeszuständigkeit wegen der Strafprozeßordnung gegeben und dadurch unsere Kompetenz überhaupt ausgeschlossen sei, das Zeugnisverweigerungsrecht zu regeln. Das war das Problem. Aber niemand war in der Sache gegen das Presseprivileg. Das muß hier einmal festgestellt werden.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die Pressefreiheit ist in Art. 5 des Grundgesetzes verfassungsrechtlich gewährleistet. Diese zentrale Bestimmung ist durch das eben von mir bereits erwähnte Landespressegesetz in Nordrhein-Westfalen konkretisiert.

(Dr. Dr. Neuberger [SPD]: Manchmal gegen Ihre Widerstände! – Pauly [SPD]: Hier geht es nicht um Pressefreiheit, sondern um Nachrichtenhandel!)

Es geht vor allem um den § 24. Er will die Informationsfreiheit als einen Teil der Pressefreiheit dadurch sichern, daß er den journalistisch Wirkenden das eben schon zitierte Zeugnisverweigerungsrecht verleiht und dieses dadurch absichert – hier kommen wir auf den Kern des Problems –, daß er die Durchsuchung von Pressebüros, meine Damen und Herren, prinzipiell untersagt. (D)

Dieses prinzipielle Durchsuchungsverbot gilt dann nicht,

(Pauly [SPD]: Da gab es doch den zweiten Vertrag des Herrn Limbach!)

wenn der zur Verweigerung des Zeugnisses Berechtigte als Täter oder als Teilnehmer einer strafbaren – –

(Dr. Kassmann [SPD]: Wovon anders sprechen wir denn?)

– Nun lassen Sie mich doch mal in Ruhe ausreden, mein Vorsitzender! – als Täter oder als Teilnehmer einer strafbaren Handlung dringend verdächtig ist. Aber auch diese Begrenzung der Einschränkung des Presseprivilegs gilt nicht ohne Einschränkung. Darauf kommt es mir ja an.

Ich darf in diesem Zusammenhang den bekannten Presserechtler Martin Löffler zitieren, der in einem Interview mit der Zeitung „Christ und Welt“, Ausgabe vom 18. August 1972, folgendes erklärt hat – ich darf dies mit Ihrer Genehmigung, Herr Präsident, zitieren, weil ich das für wichtig halte; so gut könnte ich das auch gar nicht formulieren –:

Allerdings ist seit dem „Spiegel“-Urteil des Bundesverfassungsgerichts geklärt, daß dies nur für

(Elfring [CDU])

- (A) schwerwiegende Verstöße gelten kann. Es muß jeweils abgewogen werden, ob das Delikt so gravierend ist, daß deswegen eine Einschränkung der Pressefreiheit in Kauf genommen werden kann.

(Zurufe von der SPD)

Ende des Zitats. Nun lassen Sie mich doch eins sagen!

(Zuruf des Abg. Heinrichs [SPD])

Die beiden Minister, meine Damen und Herren, haben doch auch nicht gerade nur sekundenlang gesprochen. Lassen Sie mich doch auch einmal einen Abschnitt zu Ende führen. – Auf die Frage, ob das bei „Quick“ der Fall gewesen sei, antwortete Löffler – erneut wörtliches Zitat –:

Das kann ich nach den bisherigen Informationen nur verneinen. Als ich zunächst

– und darauf bitte ich es einmal abzustellen –

von den Durchsuchungen hörte, glaubte ich, es ginge vielleicht um Millionenhinterziehungen des Bauerverlages.

Schluß des Zitats. Hier liegt das Problem. Kein Wort dazu von der Landesregierung!

(Beifall bei der CDU)

- (B) Meine Damen und Herren, so umschreibt der bekannte Kommentator des Presserechts die juristische Schwelle,

(Dr. Nehrling [SPD]: Löffler bestätigt doch selbst, daß er keine vollständigen Informationen hatte!)

die erreicht sein muß, damit eine Steuerfahndung, eine Aktion in den Ausmaßen der „Quick“-Aktion, mit voller rechtlicher Deckung durchgeführt werden kann. Wir sind mit Löffler nicht davon überzeugt, daß das Erfordernis der Verhältnismäßigkeit der Mittel gegeben war. Mit uns, meine Damen und Herren, haben viele in Deutschland diese Sorge geäußert, auch der Herr Bundeskanzler, von dem der Herr Finanzminister so elegant sagte, er habe ein ungutes Gefühl geäußert. Herr Finanzminister, wörtlich hat der Herr Bundeskanzler die Worte „erhebliche Zweifel“ geäußert. Das ist der Tatbestand, den wir hier nennen müssen.

(Beifall bei der CDU)

Und entsprechend hat sich auch der Deutsche Presserat geäußert.

Wer demgegenüber die Antwort der Landesregierung liest, der kann nur feststellen, daß dies alles für die Landesregierung in ihrer schriftlichen Antwort kein Problem gewesen ist: weder die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts noch die Feststellungen von Löffler noch die vielen fragenden, kritischen und besorgten Stimmen. Die Landesregierung weicht dem Problem der Pressefreiheit einfach aus. Sie trägt deshalb nichts zur Klärung der Problematik bei.

Demgegenüber haben alle Stimmen, die sich zur „Quick“-Affäre geäußert haben, völlige Klarheit über

Gründe, Hintergründe und über die Verhältnismäßigkeit der Mittel gefordert. – Klarheit, meine Damen und Herren, vor allem deswegen, weil die Sorge besteht und nicht auszuschließen ist, daß sich eine solche Aktion wiederholen könnte, bei „Quick“ oder bei anderen. (C)

(Zuruf des Abg. Hamel [SPD])

Allein schon durch die Sorge, daß sich eine solche Aktion ohne restlose Klärung im Bereich der Güterabwägung wiederholen könnte, kann sich ergeben, daß sich Pressefreiheit, vor allem in der Form der Informationsfreiheit, nicht mehr voll wirksam entfalten könnte.

(Zustimmung bei der CDU)

Auch wir sind nicht frei, meine Damen und Herren, von dieser Sorge.

Eine Landesregierung, die ausweislich ihrer Antwort in der „Quick“-Affäre nur das Problem der Steuerfahndung sieht, wird vermutlich auch künftig entsprechende Aktionen nicht anders beurteilen. Eine Landesregierung, die hier kein Problem der Pressefreiheit sieht, wird auch bei nachgeordneten Behörden kein entsprechendes Problembewußtsein erwarten dürfen. Und eine Landesregierung, die angesichts des Echos auf die „Quick“-Affäre eine solche Antwort vorlegt, wird nicht erwarten können, daß die Opposition, die Presseverbände und die interessierte Öffentlichkeit darüber in helle Begeisterung ausbrechen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich darf vielleicht noch erwähnen, daß in der öffentlichen Diskussion auch die Frage gestellt worden ist, ob es sich denn lohne, für „Quick“ auf die Barrikaden zu gehen. (D)

(Pauly [SPD]: Für „Quick“ immer, aber nicht für den Herrn Limbach!)

– Ich kann die Frage erweitern: ob es sich denn lohne, für „Quick“ und für den Journalisten oder für den bei „Quick“ angestellten Herrn Limbach auf die Barrikaden zu gehen.

(Dr. Hereth [SPD]: Wer hat denn die Frage gestellt? – Weitere Zurufe von der SPD)

Es geht hier um „Quick“ und nur deshalb um „Quick“, weil es um Pressefreiheit geht. Meine Damen und Herren, Pressefreiheit ist unteilbar.

(Minister Weyer: Selbstgestellte Fragen! – Beifall bei der CDU)

Pressefreiheit gilt gleichermaßen für regierungsfreundliche, für oppositionsfreundliche, für anspruchsvolle und für weniger anspruchsvolle Publikationen.

(Minister Weyer: Wer bestreitet das? Neuber [SPD]: Gilt das für Sie auch bei strafbaren Handlungen?)

(Elfring [CDU])

- (A) Abschließend möchte ich noch einmal den größeren sachlichen Zusammenhang mit der bestimmenden Regierungspartei, den Sozialdemokraten, herstellen – wie dies Herr Kollege Dr. Hüsch auch schon getan hat, was von Herrn Minister Dr. Posser als eine Art Verkleisterung kommentiert wurde; es ist zwischen dem Herrn Ministerpräsidenten und mir auch schon einmal angeklungen –, die ja auch diese Regierung führt. Ich denke in diesem großen Zusammenhang an die Beschlüsse und an Äußerungen innerhalb der SPD über neue Wege der Medienpolitik. Da gibt es einmal den Parteitagbeschuß zur Bildung von Landespresseausschüssen.

Ich habe es in einer Fragestunde im letzten Herbst wieder einmal bedauert, daß ein Abgeordneter in einer Fragestunde nur Fragen stellen und nicht diskutieren kann; aber wir haben das selbst so gewollt. Einen solchen Diskussionsbeitrag möchte ich heute nachholen. Den Herrn Ministerpräsidenten habe ich in jener Fragestunde am 30. November 1971 zu diesem Problem so verstanden, daß er der möglichen Einrichtung von Landespresseausschüssen – und hier geht es auch um das Problem einer ungeteilten, ungeschmälernten Pressefreiheit für alle – prinzipiell zustimmt, aber für das Land Nordrhein-Westfalen eine situationsbedingte Ausnahme macht. Ich habe das noch einmal nachgelesen; dies hat sich dabei bestätigt.

Ich kann die Beurteilung solcher Einrichtungen, wie wir das damals in Frageform schon deutlich gemacht haben, der Zeitschrift „Die Zeit“ überlassen. In ihrer Ausgabe vom 26. November 1971 erklärt Theo Sommer, von dem Sie sicherlich gleich mir nicht den Verdacht haben, daß er sich in der Nähe der CDU befindet, in der Art, wie die SPD die Einrichtung solcher Presseausschüsse vorschläge, komme dieser Gedanke aus der Zone der Fragwürdigkeit erst gar nicht heraus. Und Dieter Gütt erklärt in der gleichen Ausgabe der „Zeit“, solche Reglementierungskommissionen bedeuteten das Ende jeder freien Publizistik.

(Zustimmung bei der CDU)

Wem dieser Punkt noch nicht genügt, meine Damen und Herren, dem darf ich einen weiteren Punkt, der mich ebenfalls außerordentlich besorgt macht, hinzufügen, nämlich die Aussage eines prominenten Sozialdemokraten auf dem gleichen außerordentlichen Parteitag, die des Herrn Nau, der zu dem Vorschlag, schwächeren Zeitungen wirtschaftlich zu helfen, erklärt hat, er stimme dem zwar prinzipiell zu, er könne sich aber Zeitungen vorstellen, die zwar in ein solches Hilfe-konzept hineinpaßten, an deren – und nun folgt wörtliches Zitat – „finanzieller oder anderweitiger Förderung aber die Sozialdemokraten kein Interesse haben.“ – Zitat zu Ende.

(Hört, hört! bei der CDU)

Hier ist der Hintergrund, der uns besorgt gemacht hat und der uns nach der schriftlichen Antwort der Landesregierung noch nicht in Ruhe schlafen läßt. Auch in diesem Zusammenhang müssen wir die Antwort der Landesregierung zur „Quick“-Affäre sehen. Sie hätte, wenn das Problem der Pressefreiheit mit umfaßt worden wäre, vielleicht klärend wirken können. Die Landesregierung schweigt sich in diesem Problemkreis aber aus. Ihre

Antwort ist deshalb für uns unbefriedigend und unzulänglich. (C)

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Vogt: Es spricht Herr Minister Dr. Posser.

Dr. Posser, Justizminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte nur einige Bemerkungen zu den Ausführungen des Kollegen Elfring machen. Herr Kollege Elfring, ich erinnere mich sehr genau, daß wir gemeinsam 1963/64 an Podiumsdiskussionen über das Thema „Geheimnisschutz und Pressefreiheit“ teilgenommen haben. Ich denke noch genau so wie damals, und ich freue mich, daß Sie offenbar auch bei Ihrer früheren Einstellung geblieben sind. Nur dürfen Sie eins nicht vergessen: Wir haben damals nicht richterliche Entscheidungen angegriffen, sondern eine von uns gemeinsam für unrichtig und nicht mit dem Grundgesetz für vereinbar gehaltene Formulierung von Straftatbeständen. Sie, Herr Kollege Köppler, werden sich erinnern, daß es in der Tat eine der Leistungen der Großen Koalition gewesen ist, daß man 1968 das politische oder sogenannte politische Strafrecht revidiert hat, und das ist nämlich genau das – –

(Köppler [CDU] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Bitte, gern.

Vizepräsident Dr. Vogt: Bitte, Herr Köppler.

Köppler (CDU): Herr Minister Dr. Posser, wären Sie bereit, mir zuzugeben, daß zu diesen Leistungen auch – ich frage das, weil im Augenblick manchmal anders debattiert wird – die Abschaffung des sogenannten diplomatischen Staatsgeheimnisses gehört und daß die Konzentration des strafrechtlichen Begriffs „Staatsgeheimnis“ ausschließlich auf militärische, die militärische Sicherheit des Landes betreffende Komplexe beschränkt wurde? (D)

Dr. Posser, Justizminister: Genau das ist richtig, und daran möchte ich jetzt anknüpfen, weil es nämlich gar nicht um die Pressefreiheit geht. Hier geht es um den Vorwurf, daß ein Mann, der zufällig Journalist ist,

(Zuruf: Noch nicht einmal Journalist!)

mit den Mitteln eines Verlages den Verdacht geweckt hat – ich drücke mich ganz vorsichtig aus –, daß er amtlich geheimgehaltene Schriftstücke bei sich oder in den Räumen der „Quick“ aufbewahrt hat

(Zurufe von der CDU: Nur Photokopien!)

und daß bei ihm und bei „Quick“ Unterlagen mit der Bezeichnung „Schmiergelder“ gefunden worden sind. Mehr will ich jetzt aus Gründen des noch nicht abgeschlossenen Verfahrens nicht sagen.

Ich wiederhole immer wieder: Hier liegt der entscheidende Unterschied zu damals, Herr Kollege Elfring, daß es damals tatsächlich um ein Presseinhaltsdelikt gegangen ist, nämlich um die Frage, wie weit ein Journalist – beim „Spiegel“ – Dinge offenbaren kann,

(Köppler [CDU]: Das stimmt doch nicht!)

(Dr. Posser, Justizminister)

(A) Doch!

(Köppler [CDU]: Das ist eine Frage.)

die möglicherweise unter dem Geheimnisschutz des Staates stehen. Das war nach der damaligen Gesetzesfassung, soweit Richter diese Gesetze ausgelegt haben, nicht zu beanstanden. Deshalb haben wir gemeinsam für die Gesetzesrevision gestimmt. Wenn es Sie interessiert: Die gesamte CDU-Bundestagsfraktion – ich muß jetzt sagen: der CDU-Teil der Bundestagsfraktion hat 1968 mit der gesamten FDP und mit der gesamten SPD dafür gestimmt, und – der Fairness halber füge ich es hinzu – sogar vier Fünftel der CSU-Landesgruppe haben 1968 für die Revision des politischen Strafrechts gestimmt. Nur neun waren dagegen. Es waren Herr Jaeger und einige andere Mitglieder. Ich sage das nur, um darzustellen, daß dies eine breite Mehrheit war, die geglaubt hat, daß die Gesetze geändert werden müssen. Darin stimmen wir überein.

Nun, Herr Kollege Elfring, lassen Sie mich ein letztes sagen: Sie meinen, wir müßten auch Herrn Löffler ernst nehmen. Selbstverständlich nehme ich Herrn Löffler ernst, und seine Meinung in Ehren! Aber er konnte den Sachverhalt nicht so kennen, wie er sich wirklich darstellt. Nun sagen Sie, wir kennen ihn auch nicht. Gerade das möchte ich bezweifeln. Denn in der Antwort der Landesregierung, die Sie als unbefriedigend und unvollständig bezeichnet haben, wird mitgeteilt, daß bei der Durchsuchung am 14. Juli 1972 Schriftstücke – zum Beispiel des Bundesnachrichtendienstes und des Bundeskriminalamtes mit Aufdrucken „Nur für den Dienstgebrauch“, „Vertraulich“ und „Geheim“ – sowie Hinweise auf Zahlungen, die nach Ansicht der Prüfer den Verdacht auf Verwahrungsbruch und Beamtenbestechung nahelegten, aufgefunden worden sind. Das steht in unserer Antwort. Damit wird mitgeteilt, worum es nach unserer Meinung geht. Dies ist wirklich nicht ein Fall der Pressefreiheit, zumal gar kein Presseinhaltsdelikt vorliegt.

(B)

Ich bin von dem Herrn Ministerpräsidenten, als der Deutsche Presserat einen Besuch bei ihm abstattete – es war keine Pressekonferenz, sondern ein Besuch des Deutschen Presserates –, ermächtigt worden, aus diesen Unterlagen, nachdem mir alle Beteiligten gesagt haben, man würde davon nach außen keinen Gebrauch machen, das bekanntzugeben, was am nächsten Tag Ihnen allen mitgeteilt wurde. Da sind die Verdachtsmomente geschildert worden, die zur Durchsuchung und zur Beschlagnahme geführt haben. Bitte, seien Sie versichert, daß die Landesregierung in keiner Weise an diesen Dingen beteiligt ist, sondern es war die Staatsanwaltschaft – die genauso dem Legalitätsprinzip unterliegt wie alle anderen Behörden unseres Landes.

Dies darf ich allerdings sagen, Herr Kollege Elfring – ich sehe ihn im Augenblick nicht –

(Elfring [CDU]: Doch, hier!)

– vielen Dank, Herr Kollege Elfring –, das Problembewußtsein über die Grenzziehung zwischen Geheimnisschutz und Pressefreiheit ist den Staatsanwälten, die bei uns Presseangelegenheiten bearbeiten, durchaus bekannt, und die sorgfältige Abwägung, die aus den Akten erkennbar ist und für die ich vorhin einige Beispiele genannt habe, zeigt auch, daß dieses Problembewußtsein

dort voll vorhanden ist. Dieses Problembewußtsein haben auch die Richter, die mit der Sache befaßt waren, gehabt. (C)

Ich glaube daher, daß wir diese Sache mit der gemeinsamen Überzeugung – so hoffe ich jedenfalls – abhaken können, daß die Pressefreiheit bei diesem Sachverhalt nicht im Streite stand. Sie ist nämlich unstrittig.

(Köppler [CDU]: Wollen Sie denn Ihren Vorwurf nicht zurücknehmen?)

Bitte?

(Köppler [CDU]: Wollen Sie nicht, da Sie zum letzten Mal sprechen, den Vorwurf, wir würden mit unserer Anfrage und mit dieser Debatte die Unabhängigkeit der Richter angreifen, korrigieren, nachdem Sie eben sachlich gesprochen haben?)

Herr Kollege Köppler, nein, Sie müssen nachlesen, was ich gesagt habe. Ich habe das nicht gesagt.

(Köppler [CDU]: Ich habe es aufgeschrieben!)

Man kann auch irren, und Sie irren sich wahrscheinlich. Ihnen ist gar nicht zum Bewußtsein gekommen, daß der Vorwurf, die Landesregierung würde doch wohl etwas mit diesen Maßnahmen zu tun haben –

(Zuruf)

Aber Herr Köppler, lassen Sie uns ganz ruhig darüber reden. Wenn Sie durchblicken lassen – das hat Herr Hüsich heute morgen viel stärker, als das vorher der Fall war, noch einmal deutlich gemacht –, daß die richterlichen Beschlüsse auf Handlungen der Landesregierung beruhen – so haben Sie doch notiert –

(D)

(Dr. Hüsich [CDU]: Antragstellung!)

Sie haben „Handlungen“ gesagt: im weitesten Sinne „auf Handlungen des Landes“.

(Dr. Hüsich [CDU]: Antragstellung!)

Bitte, Sie führen hier keine Debatte gegen die Staatsanwälte, sondern eine Debatte gegen die Landesregierung, an die die Anfrage gerichtet war. Ich darf versichern: Die Landesregierung, Herr Köppler, hat damit überhaupt nichts zu tun. Das Entscheidende ist, daß die Richter auf Grund ihrer Unabhängigkeit entschieden haben – das habe ich eingehend geschildert –, daß die von der nach dem Legalitätsprinzip zuständigen Staatsanwaltschaft vorgelegten Verdachtsmomente für ausreichend gehalten wurden, um die Durchsuchung und die Beschlagnahme anzuordnen. Hier hat die Justiz gehandelt. Ich glaube, darüber sollte auch kein Streit sein, uns ist wichtig, die Justiz nicht in den Widerstreit der Meinungen hineinzuziehen.

(Beifall bei den Regierungsparteien)

Vizepräsident Dr. Vogt: Es spricht der Herr Ministerpräsident.

Kühn, Ministerpräsident: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will nur dem Kollegen Elfring eine

(Kühn, Ministerpräsident)

- (A) kurze Antwort geben, gewissermaßen als Journalisten untereinander. Ich pflege ja heute noch in die Berufssparte zu schreiben, daß ich Journalist bin. Ich glaube, daß Sie nichts an meine Adresse richten können, was diese Landesregierung in den Verdacht bringen könnte, die Freiheit des Journalismus und die Pressefreiheit nicht als einen Höchstwert der Demokratie zu empfinden.

(Köppler [CDU]: Das haben wir vermißt!)

Ohne eine freie Presse gibt es keine Demokratie. Dies ist eine Grunderkenntnis, die wir alle haben müssen. Aber Sie erinnern mich ein bißchen an jenen sonderbaren St. Georg, der sich seinen eigenen Drachen konstruiert, um ihm den Speer in die Seite zu stoßen.

Heute geht es nicht um das Problem der Pressefreiheit. Wenn Sie es wollen, dann führen wir hier einmal eine ausführliche Debatte – Sie könnten den Weg über eine Große Anfrage wählen – über die Entwicklung der Presse und über Pressefreiheit. Dann würde ich Ihnen sagen, auf welchen Gebieten ich die Verbesserung der Pressefreiheit für notwendig halte, daß ich beispielsweise auch für Redaktionsstatute bin, die den Redakteuren ihren eigenen Verlegern gegenüber ein Mitwirkungsrecht einräumen.

(Beifall bei der SPD)

Das ist für mich eine gesellschaftspolitische Sonderform des großen Problems der Mitbestimmung.

- (B) Aber Sie dürfen nicht heute, wo es um etwas ganz anderes geht, auf ein Nebengebiet, auf einen Nebenkriegsschauplatz desertieren oder sich verkrümmeln und dabei sogar noch Dieter Gütt zitieren. Das werde ich mir allerdings merken für die Diskussion mit Ihnen über Rundfunkpolitik, daß Sie den Dieter Gütt so hoch einschätzen, der doch sonst bei Ihnen so tief in der Kreide steht.

(Heiterkeit bei der SPD)

Lassen Sie sich sagen, hier geht es heute nicht um Pressefreiheit, die bei dieser Koalition und bei dieser Regierung nicht in Zweifel steht. Wenn Sie darüber eine Debatte führen wollen, dann sind Willi Weyer und ich gern bereit, Ihnen hier Rede und Antwort zu stehen. Heute geht es nicht um Pressefreiheit, sondern heute geht es um Käuflichkeit und Nachrichtenhandel.

(Lebhafter Beifall bei den Regierungsparteien)

Vizepräsident Dr. Vogt: Das Wort hat Herr Finanzminister Wertz.

(Zuruf von der CDU: Noch ein Minister! –

Pürsten [CDU]: Ist damit zu rechnen, daß das Parlament auch noch dran kommt?)

Wertz, Finanzminister: Bis jetzt habe ich den unbezweifelbaren Vorzug, dem Hohen Hause anzugehören, Herr Kollege Pürsten. Ich lasse mir von Ihnen auch mein Mandat nicht aberkennen.

(Köppler [CDU]: Sie reden doch als Minister!
Als Abgeordneter wären Sie noch nicht dran!)

– Bei und angesichts der Flut, Herr Kollege, an verleumderischen Unterstellungen, die in den letzten sechs Wochen losgelassen sind, ist die Landesregierung an der Reihe. Ganz sicher!

(Pürsten [CDU]: Das kennen wir doch schon!)

– Herr Pürsten, wenn Sie es schon kennen und es Ihnen peinlich ist, an die Kenntnisse erinnert zu werden, wir werden Ihnen die Peinlichkeiten künftig und auch heute nicht ersparen.

(Dr. Hüsich [CDU]: Na, na!)

Die Formulierungen, die in der Ihnen nahestehenden Presse gefunden worden sind, lassen nämlich noch ganz andere Freiheiten als gefährdet erscheinen, nämlich die Freiheit der Bürger insgesamt.

(Köppler [CDU]: Der wird wieder gut!
Lassen wir den ruhig mal reden!)

Sie sollten sich daran erinnern, daß wir in „Rundschau“, „Welt“ und sonstwo lesen mußten, daß, wenn es beim Bürger X demnächst morgens um 5 Uhr klingelt, es nicht mehr der Milchmann ist, es muß auch nicht die Polizei sein, sondern es ist wahrscheinlich die Steuerfahndung. Dies ist doch die Methode der Verleumdung. Das ist eine Verleumdung, die sich nicht gegen die Pressefreiheit, sondern gegen eine frei gewählte Regierung richtet, die ihre Pflicht tut und der Sie hier nur mit Unterstellungen und unter dem Schutz des Steuergeheimnisses beizukommen glauben.

Vizepräsident Dr. Vogt: Herr Minister, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Petermann?

(Finanzminister Wertz: Aber gern!)

Bitte schön, Herr Abg. Petermann.

Dr. Petermann (CDU): Herr Minister, wenn Sie schon von verleumderischer Beleidigung sprechen,

(Finanzminister Wertz: Habe ich nicht gesagt!
Unterstellungen!)

halten Sie eigentlich die bis jetzt noch nicht zurückgenommene Bemerkung des Ministerpräsidenten, ein Kollege sei ein Fälscher, nicht für eine solche?

Wertz, Finanzminister: Ich teile, was diesen Punkt anbelangt, die Beurteilung durch den Herrn Ministerpräsidenten und durch die offenkundige Mehrheit dieses Hohen Hauses.

(Beifall bei den Regierungsparteien)

Nun weiß ich nicht, Herr Kollege Elfring, ob Sie gut beraten waren, von einem Pressebüro zu sprechen.

(Schürmann [CDU]: Das ist Ihre subjektive Meinung! – Elfring [CDU]: Mich berät niemand.
Ich schreibe meine Reden allein,
im Gegensatz zum Minister!)

– Jedenfalls haben Sie eine Wertung ausgesprochen, sinngemäß: Nach der Lektüre der schriftlichen Antwort

(Wertz, Finanzminister)

- (A) auf die Große Anfrage hatte ich den Eindruck, die Große Anfrage handele über einen Gemischtwarenladen oder über eine Gemischtwarenhandlung. Ich bitte, mich zu korrigieren. Haben Sie das gesagt, Herr Kollege? Ich bin bedauerlicherweise durch das Steuergeheimnis daran gehindert zu beweisen, daß Ihr Eindruck in der Tat richtig ist. Gemischtwarenladen paßt besser. Das ist nun einmal so. Sie müssen sich die Fälle, in denen Sie dieser Landesregierung oder überhaupt den sozial-liberalen Koalitionen was ans Hemde kleben wollen, sorgfältiger auswählen.

(Köppler [CDU]: Da klebt schon genug dran!
Da paßt gar nichts mehr hin!)

— Ich weiß nicht, vielleicht hängt das mit Ihrem verminderten Sehvermögen zusammen.

(Pfui-Rufe bei der CDU)

Man muß wirklich den Eindruck haben.

Es bleibt dann noch die Feststellung, die Herr Hüsch ausdrücklich gefordert hat. Ich habe noch nicht das Protokoll, aber ein hektographiertes Exemplar der Lese, die heute morgen hier gehalten worden ist. Da finde ich — ich bitte, mich zu korrigieren, wenn Sie etwas anderes gelesen haben —:

„Gerade hier stehen die Aussagen des Finanzministers in krassem und ungeklärtem Widerspruch zu denen der Anwälte in aller Öffentlichkeit und haben diese dem Finanzminister den Vorwurf unwahrer Auskünfte gegenüber dem Parlament gemacht.“

(B)

(Zuruf von der CDU: Ja, so ist es!)

— Meine Damen und Herren, ich weiß nicht, welche Anwälte Sie jetzt meinen; es sind offenkundig mehrere Anwälte — auch mehrere Sozietäten — tätig. Jedenfalls hat das Finanzministerium die Äußerungen von Anwälten, die mit dem Fall befaßt sind, Zug um Zug korrigiert. Die Feststellungen, die die Landesregierung in der Sache getroffen hat — es wäre ganz gut, Herr Hüsch, wenn Sie das auch wahrnehmen könnten! —

(Dr. Hüsch [CDU]: Ist das denn so wichtig? —
Zuruf von der CDU: Er hat doch zwei Ohren! —
Heiterkeit)

Die Feststellungen, die die Landesregierung in der Sache getroffen hat, stützen sich auf die handschriftliche Niederschrift eines der beteiligten Fahndungsbeamten.

(Dr. Hüsch [CDU]: Gerade war von
übereinstimmender Aussage (die Rede,
es müssen also mehrere gewesen sein!)

— Herr Kollege, die Feststellungen stützen sich auf die übereinstimmenden Aussagen und jetzt im besonderen auf eine handschriftliche Niederschrift. Ich sage das, damit Sie sich überzeugen lassen können; zwar unterstelle ich nicht, daß Sie überzeugbar sind, aber die Möglichkeit soll Ihnen eröffnet werden. — Es sind nämlich nicht nur diese Schriftstücke gesehen worden, es sind ja auch Schriftstücke im weiteren Verlauf beschlagnahmt worden.

Ich darf jetzt aus der erwähnten Niederschrift zitieren; ein Anwalt hat diese Schriftstücke zu einem überzeugenden Einwand gemacht — überzeugend im Sinne der Darlegungen der Landesregierung. Also ich zitiere jetzt: „Gegen 11.15 Uhr rief Herr Rechtsanwalt Klaasen an und wollte die Durchführung der Durchsuchung stoppen,“ — und nun kommt der Satz für Sie — „weil sich im Besitz des Beschuldigten Unterlagen befinden, die politisch und staatspolitisch brisant seien.“ (C)

Der Anwalt ist also mitten in die Durchsuchung der Räume mit einem Hinweis hineingeplatzt, der die Beamten eigentlich gar nicht interessierte; denn sie hatten einen anderen Auftrag.

(Köppler [CDU]: Aber interessiert hat es
sie doch, nicht wahr!)

— Herr Köppler, er hat dann mutmaßlich sogar — dieser Anruf des Anwalts, sein Hinweis — zur Feststellung der Tatsachen beigetragen; denn der Anwalt bemerkte, es handele sich um Unterlagen von politischer und staatspolitischer Brisanz.

(Köppler [CDU]: Wissen Sie das,
oder mutmaßen Sie es?)

— Ich weiß es nicht; ich sagte: mutmaßlich! Ich kann es also nicht sagen.

(Köppler [CDU]: Aha, Sie sagen nur, was Sie nicht
wissen! — Weiterer Zuruf von der CDU: Jetzt wird
es interessant!)

(D)

— Meine Damen und Herren, es ist interessant, ganz gewiß!

(Köppler [CDU]: Wenn Herr Wertz redet, ja!)

Einer der Anwälte hat während der Durchsuchung der Büroräume etc. des Steuerpflichtigen Limbach versucht, die Steuerfahndung zu stoppen, die Ausführung des Durchsuchungs- und Beschlagnahmebeschlusses mit dem Hinweis zu inhibieren, es befänden sich im Besitz des Beschuldigten „Unterlagen von politischer und staatspolitischer Brisanz“.

(Zurufe von der CDU)

Ich weiß nun nicht, ob sich die Anwälte miteinander austauschen; dies ist auch nicht Sache der Landesregierung, die Anwälte, die in dieser Angelegenheit tätig sind, zu koordinieren. Das dürfen Sie aber uns andererseits nicht wieder vorhalten. Ich hoffe, Sie haben die letzte Klarheit, was die Behauptungen und Gegenbehauptungen von Anwälten in dieser Sache bisher anbelangt.

(Beifall bei der SPD — Zurufe von der CDU: Der
Schiller-Brief war brisanter. Köppler [CDU]: Peinlich,
peinlich!)

Vizepräsident Dr. Vogt: Das Wort hat Herr Abg. Dr. Klose von der CDU-Fraktion.

Dr. Klose (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die minuziöse Darstellung des gesamten Vorgangs, die Herr Minister Dr. Posser gegeben hat,

(Dr. Klose [CDU])

- (A) vermochte nicht alle Ungereimtheiten auszuräumen. Ebensovienig können uns Ihre wiederholten Beteuerungen, die ganze Angelegenheit habe nichts mit der Frage der Pressefreiheit zu tun, zufriedenstellen; wir sind anderer Meinung.

Gestatten Sie mir aber zunächst eine Bemerkung zu dem erhobenen Vorwurf, Sprecher der CDU hätten die Unabhängigkeit der Rechtspflege hier angegriffen. Ich weise diesen Vorwurf, Herr Minister, mit allem Nachdruck zurück.

(Beifall bei der CDU)

Weder Herr Dr. Hüsich noch Herr Köppler hat in einem einzigen Satz die unabhängige Stellung der Rechtspflege berührt. Wir haben nach den Voraussetzungen gefragt, die zur Entscheidung der Staatsanwaltschaft, Antrag auf Erlaß eines Durchsuchungsbeschlusses zu stellen, geführt haben.

Das war eine legitime Frage, um so mehr, als bis zum Augenblick die Frage nicht ausgeräumt ist, in welchem zeitlichen Ablauf – Sie hatten reichlich Gelegenheit, den ersten Bericht im Justizministerium zu prüfen – Sie im Ministerium selbst die Güterabwägung vorgenommen haben. Bitte beantworten Sie uns die Frage: Welche Beweggründe, welche Maßstäbe bei der Güterabwägung haben die Staatsanwaltschaft bewogen, diese Anträge – und nur auf diese Anträge kommt es ja bei den gerichtlichen Beschlüssen an – zu stellen? Ich möchte Sie bitten, das in aller Deutlichkeit klarzustellen.

- (B) Ich meine, gerade verschiedene Mitglieder der Landesregierung hätten in der Vergangenheit gut daran getan, bei der Beurteilung einzelner Handlungen von Richtern etwas mehr Zurückhaltung zu wahren

(Lebhafte Zustimmung bei der CDU)

und heute angesichts dieses gravierenden Tatbestandes, über den wir diskutieren, der Opposition nicht den Vorwurf zu machen, es werde die Unabhängigkeit der Rechtspflege in Zweifel gezogen.

(Pauly [SPD]: Aber Sie respektieren doch die Entscheidung!)

Wir haben nicht über die Entscheidung der Gerichte zu urteilen, wir haben uns über das Verhalten der politisch verantwortlichen Minister hier eine Meinung zu bilden, und zu dieser Meinungsbildung haben die Herren der Landesregierung beizutragen.

An einem Problem kommen wir doch nicht vorbei, Herr Minister Dr. Posser: Um welche Unterlagen hat es sich denn tatsächlich in dem Redaktionsbüro gehandelt? Das ist doch die entscheidende Frage. Wenn eine Bundesregierung hingehet und jedes halbwegs wichtige Schriftstück mit dem Stempel „Vertraulich“ versieht, dann weicht das von dem ab, was der Herr Bundeskanzler in seiner Regierungserklärung am 28. Oktober 1969 gesagt hat: Wir werden unsere Arbeitsweise öffnen und dem kritischen Bedürfnis nach Information Genüge tun. – Hier erhebt sich nun doch die Frage, ob in diesem Falle dem Informationsbedürfnis noch in gehörigem Maße Rechnung getragen werden konnte.

(Zustimmung bei der CDU – Oh-Rufe von der SPD) (C)

Gestatten Sie mir, Herr Präsident, ein Zitat aus einem Schreiben des Prozeßbevollmächtigten des Herrn Limbach, Herrn Rechtsanwalt Dr. Klaasen. Herr Klaasen schreibt uns unter dem 26. September 1972:

Ich vermute, daß die in Pressesachen sicher nicht sehr erfahrenen Steuerfahndungsbeamten auf die Recherchen-Berichtsunterlagen gestoßen sind, die zur Veröffentlichung der Gehlen-Story in der Quick Ende 1971/Anfang 1972 teilweise verwandt wurden. Herr Limbach hat als Koautor wochenlang mit früheren BND-Angehörigen gesprochen, u. a. natürlich auch mit dem Expräsidenten des BND, General a. D. Reinhard Gehlen. Hierbei wurde Herrn Limbach verschiedenes Material überlassen, aus dem sich ergab, daß die Unterlagen aus dem Bereich des Bundesnachrichtendienstes stammen können. Nach meiner Kenntnis hatte die Redaktion der Quick verschiedene graphische Aufmachungen geplant, so z. B. den Druck eines Aktendeckels des Bundesnachrichtendienstes, wie er allgemein in Behörden verwandt wird, mit dem Aufdruck „Bundesnachrichtendienst“. Hiervon gab es eine Fotokopie. Selbstverständlich war dieses zusammengetragene Material nicht vertraulich, geschweige denn geheim.

(Lachen bei der SPD)

Herr Kollege Dr. Nehrling, wenn Sie lachen, dann lachen Sie entweder über Ihre eigene Unwissenheit, oder ich muß Sie auffordern, Ihr besseres Wissen dem Parlament vorzutragen.

(D)

(Zurufe von der SPD)

Sie, Herr Minister Dr. Posser, können uns nicht von dem Recht und auch nicht von der Pflicht entbinden, hier die Frage nach Beeinträchtigung der Pressefreiheit zu stellen.

(Minister Dr. Posser: Ich habe sie doch beantwortet)

Eben! Aber Sie und der Herr Ministerpräsident haben hier von einem Nebengebiet gesprochen. Für uns ist die Frage der Pressefreiheit kein Nebengebiet, und für uns ist diese Frage erst dann beantwortet, wenn Sie etwas über die Unterlagen, die dort angeblich aufgefunden worden sein sollen, aussagen. Es ist ja wohl nicht zu bezweifeln, daß auch die Öffentlichkeit ein berechtigtes Informationsbedürfnis im Hinblick auf den Brief von Herrn Schiller an Herrn Brandt gehabt hat, der dort auch gefunden worden sein soll.

(Zurufe)

Meine Damen und Herren, ich meine, bei der Abwägung des Eingriffes, der Bedeutung der Sache und des angestrebten Zieles hätte die Entscheidung über die Stellung des Antrages auf Durchsuchung der Redaktionsräume der „Quick“ aus dem Gesichtspunkt der Pressefreiheit anders fallen müssen. Das macht uns allerdings bedenklich, Herr Minister Dr. Posser, daß Sie heute erklären, wenn Sie im Besitze aller Kenntnisse gewesen wären, hätten Sie auch keine andere Entscheidung getroffen, denn das berührt in der Tat die Pressefreiheit.

(Zurufe)

(Dr. Klose [CDU])

- (A) Ich frage mich, meine Damen und Herren, wie eine solche Erörterung heute angesichts des Umstandes stattfinden kann, daß vor wenigen Tagen der 49. Deutsche Juristentag über die Probleme der inneren Pressefreiheit eingehende Debatten geführt und Beschlüsse gefaßt hat, wenn wir heute dabei sind, uns über die schützenswerten Grenzen der äußeren Pressefreiheit in diesem Hause streiten zu müssen. Herr Minister Dr. Posser, jeder Staatsanwalt, auch der Herr Generalstaatsanwalt Drügh, über dessen Rolle Sie in dieser Sache hier leider nur sehr wenig ausgesagt haben, mußte angesichts der geplanten Aktion wissen, daß diese Aktion aufwendig war und daß es im Zusammenhang mit der Prüfung einer Zeitschrift und eines Verlags zu einer großen Affäre mit beachtlichen Ausmaßen kommt. Eine weisungsgebundene Behörde wie die Staatsanwaltschaft, hätte sich vorher beim Weisungsgebot vergewissern müssen. Ich frage mich auch, warum denn sonst überhaupt eine Berichtspflicht bestanden hat. Niemand bezweifelt die Pflicht der Staatsanwaltschaft, nach den Grundsätzen des Legalitätsprinzips vorzugehen. Aber jeder Staatsanwalt hätte auch prüfen müssen, daß jedes Vorgehen auch unter Berücksichtigung der Grundlagen des Legalitätsprinzips möglicherweise zu Mißverständnissen führen kann, die in der Öffentlichkeit schweren Schaden anrichten. Dazu haben Sie sich noch nicht geäußert. Denn jeder Eingriff in das Redaktionsgeheimnis ist immer schwerwiegend, und das Bundesverfassungsgericht hat in der „Spiegel-Affäre“ zum Ausdruck gebracht – worauf der Kollege Elfring hingewiesen hat –, daß es sich um schwerwiegende Verstöße handeln muß, wenn die Diskriminierung von Redaktionsräumen und die damit verbundene Beeinträchtigung der Pressefreiheit zulässig sein sollen. Dann frage ich – und ich frage das hier unmißverständlich –, ob die Verhältnismäßigkeit der Mittel im vorliegenden Falle noch gegeben war, wenn nahezu eine kriegsstarke Kompanie von Staatsanwälten und Steuerfahndern nach einigen Quittungen suchte.
- (B) Meine Damen und Herren, wer die Pressefreiheit bejaht, muß auch das Risiko in Kauf nehmen, daß gelegentlich – in seltenen Fällen – mit diesem Recht auf Information Mißbrauch getrieben wird. Er muß dieses Risiko mit aufnehmen, denn sonst stellt er die Pressefreiheit insgesamt in Frage. Und die Regierung, die ein anderes Vorgehen heute rechtfertigt, darf sich nicht wundern, daß sie in den sehr zweifelhaften Geruch der Beeinträchtigung der Pressefreiheit gelangt. Denn eines ist doch hier heute insbesondere nach den Ausführungen des Herrn Finanzministers deutlich geworden: Sie haben hier eine Reihe von Zeitungen unter sehr pauschalen Bezeichnungen angegriffen. Die Frage ist doch heute für alle: Gilt das, was Sie im Falle der „Quick“ hier angewandt haben, künftig eben auch für die Zeitungen, die Sie hier heute bezeichnet haben? Das ist doch die Frage, und dazu erwarten wir Ihre Aussage und nicht einige belanglose Bemerkungen. Uns geht es hier – und das darf ich noch einmal in aller Eindeutigkeit sagen – um die Pressefreiheit, und diese ist unteilbar.

(Gelächter bei der SPD)

Ich weiß nicht, meine Damen und Herren, wie Sie einer Opposition das Recht bestreiten wollen, eine derartige Aussage zu machen, wenn sogar der Bundesnachrichtendienst dazu mißbräuchlich benutzt werden soll, durch Spitzel Verlage und Zeitungen zu überwachen.

(Sehr gut! und Beifall bei der CDU)

Das können Sie doch nicht bestreiten, und das ist die Aufgabe, die wir wahrzunehmen haben. Wir gehen nicht für irgendeine bestimmte Zeitung auf die Barrikaden, wir gehen für ein Grundrecht auf die Barrikaden, ohne dessen Erfüllung und ohne dessen berechtigte Wahrnehmung dieser freiheitliche Staat, wie Herr Ministerpräsident Kühn völlig zutreffend gesagt hat, überhaupt nicht existieren kann. Die Kontrollfunktion der Presse muß nach unserer Auffassung im Interesse der Verhinderung des Machtmißbrauchs ungeteilt erhalten bleiben. (C)

Vizepräsident Dr. Vogt: Das Wort hat Herr Minister Dr. Posser.

Dr. Posser, Justizminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn Sie beanstanden, daß so viele Mitglieder der Landesregierung reden – nun, Herr Kollege Dr. Klose hat soeben mehrere Fragen an mich gerichtet. Würde ich mich nicht zum dritten Male bei Ihnen sehen lassen, so würden Sie sagen, ich mißachtete das Parlament oder ich wiche einer Frage aus.

(Zustimmung bei der SPD)

Irgend etwas würde ich immer falsch machen.

Aber nun zu den Fragen! Herr Kollege Dr. Klose, Sie haben auf den 49. Deutschen Juristentag hingewiesen. Der 49. Deutsche Juristentag hat nicht gesagt, daß sich Journalisten dem dringenden Tatverdacht aussetzen dürfen, daß sie Beamte bestechen.

(Köppler [CDU]: Hat auch Herr Klose nicht gesagt!)

– Aber das ist das Thema, über das wir reden. (D)

(Lebhafte Zustimmung bei der SPD –
Widerspruch bei der CDU)

– Herr Dr. Klose, hören Sie doch bitte einmal genau zu! Wäre der Anlaß ein Artikel der Zeitschrift „Quick“ mit beleidigenden, verleumderischen Erklärungen gewesen oder der Verdacht, daß durch Berichte in der „Quick“ etwas aus dem Geheimnisbereich des Staates und seiner Einrichtungen durchgesickert wäre, wäre dies allein das Thema gewesen, dann ginge es um Fragen der Pressefreiheit und um genaue Abwägung gegenüber dem staatlichen Strafanspruch.

(van Nes Ziegler [CDU]: Jawohl! –
Köppler [CDU]: Sonst nicht?)

Aber hier geht es doch darum, ob es von den dem Legalitätsprinzip unterworfenen Staatsanwälten hingenommen werden kann, daß Bürger dieses Staates, seien es Journalisten, seien es Nicht-Journalisten, in ihrem Gewahrsam amtliche Schriftstücke haben – selbst wenn diese nicht geheim wären –, deren Besitz mit hoher Wahrscheinlichkeit – es ist ja noch niemand verurteilt, aber es ist jedenfalls das, was wir dringenden Tatverdacht nennen – durch Geldleistungen an amtliche Gewahrsamsinhaber verschafft worden ist. Das ist das Thema.

(Zustimmung bei der SPD – Köppler [CDU]:
Und zu diesem Zweck Redaktionsräume
durchsucht werden dürfen!)

– Ja, genau!

(Dr. Posser, Justizminister)

- (A) Jetzt kommt das zweite. Mit Recht haben Sie gesagt: und ob bei einem solchen Anlaß die Verlagsräume von „Quick“ haben durchsucht werden können!

(Pauly [SPD]: Die Herren übersehen immer den zweiten Vertrag des Herrn Limbach!)

Ich habe erwähnt, daß im Besitz des Herrn Limbach ein zweiter Vertrag gefunden worden ist, nach dem er Repräsentant für Sonderaufgaben des Heinrich-Bauer-Verlags ist, und daß er Informationshonorare, die 300 DM übersteigen, nur mit Zustimmung des Verlags zahlen darf. Es waren aber Hinweise aufgefunden worden, daß weit höhere Zahlungen als 300 DM geleistet worden sind. Deshalb mußte doch die Staatsanwaltschaft, wenn sie Näheres über diese wichtigeren Geldzahlungen erfahren wollte, dort suchen, wo die Entscheidung über die Zahlung oder die Nichtzahlung getroffen wurde.

(Köppler und Dr. Klose [CDU]: In der Redaktion?)

– Augenblick! Das ist nämlich ganz interessant. Sie sind doch da gefunden worden,

(Lachen bei der SPD)

und allein die Tatsache, daß sie dort gefunden worden sind, zeigt doch, daß sie etwas damit zu tun hatten.

Nun der zweite Punkt, den Sie nochmals angeschnitten haben. Herr Kollege Dr. Klose, wir wollen das in aller Ruhe miteinander besprechen. Sie haben gesagt, es sei doch höchst bedauerlich, daß ich, im Konjunktiv formulierend, gesagt hätte: Wenn die Landesregierung, das heißt jetzt speziell der Justizminister rechtzeitig unterrichtet worden wäre, hätte er das Vorgehen der Staatsanwaltschaft nicht unterbinden können, auch nicht unterbinden wollen;

- (B)

(van Nes Ziegler [SPD]: Richtig!)

denn die Staatsanwälte haben Verdachtsmomente vorgetragen, die sie – ich wiederhole – doch ebenfalls als eine an Gesetz und Recht gebundene, gerade zu dieser Aufgabe vom Staat bestellte Behörde getroffen haben. Daß es nicht aus der Luft gegriffene Dinge waren, beweist doch, daß diese Verdachtsmomente der Staatsanwaltschaft ohne jegliche Beeinflussung durch die Landesregierung von verschiedenen Richtern geteilt worden sind.

(van Nes Ziegler [SPD]:
Und in verschiedenen Instanzen!)

– Ja, und sogar in verschiedenen Instanzen! Deshalb habe ich ja ausdrücklich vorgetragen, daß auf die Beschwerde hin die Landgerichte in Hamburg und in München so entschieden haben, und ich habe ausdrücklich aus dem richterlichen Beschluß vom 21. August zu diesem Punkt etwas gesagt, weil sie sagten: Wir wissen ja gar nicht, ob der Richter oder der Staatsanwalt diese Unterlagen gesehen hat.

(Zuruf des Abg. Köppler [CDU])

Ich wiederhole diesen einen Satz:

Die richterliche Sichtung

(C)

– also seine, des Richters, Sichtung –

der am 9. und 10. August 1972 sichergestellten Papiere hat bestätigt,

– es bestand also vorher schon der Verdacht, und nun hat man ihn erhärtet gefunden –

daß sich im Gewahrsam der „Quick“ eine Anzahl von Fotokopien amtlicher Unterlagen befanden, die als „vertraulich“ oder „geheim“ gekennzeichnet sind. Ferner hat die Sichtung die Zahlung zahlreicher als „Schmiergelder“ ausgewiesener Beträge ergeben.

Damit ist

– so schreibt der Richter –

der dringende Tatverdacht von Bestechungshandlungen und der Teilnahme an Verwahrungsbrüchen dargetan.

In Sachen Pressefreiheit sind wir einig.

(Köppler [CDU]: Nein, nicht!)

– Dann weiß ich nicht, was ich noch vortragen soll. Dann – ich meine jetzt nicht Sie persönlich – bitte ich aber wirklich alle Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion, doch auf das zu hören, was ich hier in Ruhe an Hand der Unterlagen, die zur Verfügung stehen, vorzutragen versuche. Entscheidend sind doch immer die richterlichen Entscheidungen gewesen, Herr Köppler.

(D)

Ein letztes noch! Nordrhein-Westfalen ist das einzige Bundesland, das durch eine Entscheidung meines Herrn Amtsvorgängers angeordnet hat, daß die Staatsanwaltschaften Journalisten auch über Zeugnisverweigerungsrechte belehren sollen, wenn sie gesetzlich dazu nicht gehalten sind. Dafür hat der Deutsche Presserat im Beisein des Herrn Ministerpräsidenten der Landesregierung ausdrücklich gedankt und den Wunsch ausgesprochen, daß sich die anderen Bundesländer anschließen.

(Beifall bei der SPD)

Aber hier – und damit will ich wirklich schließen, Herr Köppler. –

(Köppler [CDU]: Jetzt wird es langsam kabarettreif!)

– Es wird nicht kabarettreif. Ich gebe hier die sachliche Schilderung von Vorgängen. Der Deutsche Presserat als die oberste Vertretung der deutschen Verleger und Journalisten hat einen solchen offiziellen Dank dem Herrn Ministerpräsidenten in meinem Beisein ausgesprochen. Das weiß ich nicht aus irgendwelchen Unterlagen, sondern ich habe es miterlebt.

Hier, Herr Köppler, geht es nicht um die Anwendung oder Nichtanwendung des Zeugnisverweigerungsrechts durch Journalisten,

(Köppler [CDU]: Eben!)

(Dr. Posser, Justizminister)

- (A) sondern hier geht es nach Meinung von Staatsanwaltschaften und verschiedener Gerichte um den dringenden Tatverdacht der Mittäterschaft oder der Anstiftung zu kriminellen Handlungen außerhalb der Pressefreiheit.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Lenz: Als nächster spricht Herr Abg. Dr. Dr. Neuberger.

(Dr. Dr. Neuberger [SPD]: Ich verzichte!)

– Sie verzichten. – Herr Minister Wertz, bitte sehr!

Wertz, Finanzminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn ich richtig verstanden habe, hat Herr Dr. Klose soeben ausgeführt, es gehe hier darum, daß das, was wir im Falle Limbach/Quick getan hätten, auch anderen Verlagen angetan werde – sinngemäß. Habe ich Sie richtig verstanden, Herr Dr. Klose?

(Köppler [CDU]: Können! Er hat gefragt! –

Zuruf von der CDU: Er hat vermutet! –

Köppler [CDU]: Das drängt sich ja nach den Pressestimmen heute den ganzen Tag auf!)

Wenn die CDU-Presse und die Springer-Presse sich in einer so unflätigen Weise über uns ergehen, haben wir das Recht, in diesem Hause und an jeder anderen Stelle dem entgegenzutreten.

(Zurufe von der CDU: Aha!)

- (B) Wenn Sie weitere Zitate brauchen –

(Weitere Zurufe von der CDU)

– Ich weiß, daß Ihnen das Freude macht, weil Sie erwarten, daß die CDU-Presse und die Springer-Presse in einem verstärkten Maße Ihre Partei ergreifen. Aber das machen sie ohnehin; deshalb kann ich die Tatsachen ganz ungeschminkt beim Namen nennen.

(Zurufe von der CDU)

Wenn Herr Dr. Klose – er bestätigt das gerade – also so formuliert hat, dann, Herr Dr. Klose, stelle ich dazu fest: Die Steuerbehörden in diesem Lande werden nach den Steuergesetzen, die für uns alle gelten, tätig. Sie sind in der Steuerfahndungssache – dies bitte ich auf Seite 4 der Antwort auf die Große Anfrage zu Frage 4 nachzulesen – nach dem dort ausdrücklich erwähnten Paragraphen der Abgabenordnung tätig geworden.

Wenn Sie glauben, daß es irgend etwas in der Welt gäbe, was uns davon abbringen könnte, den Vollzug der Gesetze – so wie er im Fall Limbach praktiziert worden ist – zu ändern, sind Sie auf dem Holzweg. Für uns gilt die Gleichheit vor dem Gesetz und die Gleichmäßigkeit des Vollzugs der Steuergesetze als oberster Grundsatz; und Ihr Lamentieren kann uns davon nicht abbringen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Lenz: Ich erteile nunmehr Herrn Abg. Köppler von der Fraktion der CDU das Wort.

(Zurufe von der SPD)

Köppler (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das, was bisher von der Landesregierung in dieser Debatte zum Thema wortreich beigetragen worden ist, hat nicht nur den bitteren Beigeschmack bei der Lektüre der schriftlichen Antwort nicht verschwinden lassen, sondern auch noch verstärkt.

(Beifall bei der CDU – Widerspruch bei der SPD)

Meine Damen und Herren, hier hatte man den Eindruck – und Herr Kollege Elfring hat schon darauf hingewiesen –, als ob es lediglich oder überhaupt darum gehe, in diesem Landtag die Abwägungen und Entscheidungen von Justizorganen oder von Steuerverwaltungen auf ihre Berechtigung oder Nichtberechtigung zu debattieren oder nachzuprüfen. Es ist uns im Traum nicht eingefallen, das zum Gegenstand einer politischen Debatte zu machen, sondern wir meinen, daß es vielmehr darauf ankommt, daß in einer Konfliktsituation zwischen der normalen Rechtspflege und einem Verfassungsrechtsgut – der Pressefreiheit – hier auch politisch Meinung bezogen werden soll.

(Lebhafte Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren, Herr Ministerpräsident! Das geht nicht damit zu machen, daß Sie auf der einen Seite sagen: In Sachen Pressefreiheit brauchen wir nicht zu diskutieren; ich als Journalist, diese Landesregierung als sozialdemokratisch geführte Regierung sind hier über jeden Verdacht erhaben –, und auf der anderen Seite noch hinzufügen, Herr Ministerpräsident: Heute, bei diesem Thema – das habe ich mir wörtlich notiert –, geht es nicht um die Pressefreiheit.

(Ministerpräsident Kühn: Nein, das ist kein Fall der Pressefreiheit! – Zustimmung bei der SPD)

Herr Ministerpräsident, wenn Sie noch nicht gemerkt haben sollten – trotz der Lektüre aller Zeitungen in Deutschland und in Europa

(van Nes Ziegler [SPD]: Australien!)

in den letzten Monaten –, daß es hier auch und für uns im Parlament vorrangig um die Frage der Pressefreiheit geht, dann tun Sie mir leid.

(Anhaltende Zustimmung bei der CDU)

Dann tun Sie mir leid, gerade weil Sie Wert darauf legen, auch heute noch als Ministerpräsident Journalist zu sein. Deshalb tun Sie mir leid.

(Dr. Hereth [SPD]:

Das Krokodil hat Tränen! – Pauly [SPD]:

Im Fall Limbach geht es nicht um Pressefreiheit!)

Herr Ministerpräsident, hören Sie sich das ruhig an!

(Meyer zur Heide [SPD]: Unter dem Schulaufsatz stünde jetzt: Thema verfehlt!)

– Herr Kollege, ich weiß nicht, ob Sie Lehrer sind; wenn ja, dann sollten Sie bei Ihrem Leisten bleiben, aber keine Zwischenrufe machen.

(Beifall bei der CDU)

(C)

(D)

(Köppler [CDU])

- (A) Herr Ministerpräsident, Sie haben den Namen des Journalisten Gütt in die Debatte eingeführt. Er ist von meinem Kollegen Elfring zitiert worden. Sehen Sie, da haben Sie wieder eine Bemerkung gemacht, die Sie – wie ich gern zugebe –

(Zuruf von der SPD: Herr Lehrer!)

in ein objektiv falsches Licht stellt. Aber Sie sollten doch gerade in diesem Sachzusammenhang, in dem wir hier debattieren, das etwas sorgfältiger wägen.

(Beifall bei der CDU)

Herr Ministerpräsident, Sie haben gesagt, auf Herrn Gütt werden wir im Zusammenhang mit unserer Rundfunkpolitik noch zurückkommen. Nehmen Sie zur Kenntnis: Wir teilen – meistens, würde ich sogar sagen – nicht die Auffassungen von Herrn Gütt; aber wir werden dafür kämpfen, daß Herr Gütt wie andere in der Publizistik, im Rundfunk wie in der Presse, zu Wort kommen.

(Beifall bei der CDU – Lachen bei der SPD)

– Ja, wie andere, meine Damen und Herren! Herr Toetemeyer, wie andere! Das ist unser Thema. Und wenn Sie uns unterstellen wollten, Herr Ministerpräsident –

(Dr. Hereth [SPD]: Das haben Sie ja im Rundfunkrat bewiesen! – Meuffels [CDU]: Wer zahlt für Toetemeyer? – Toetemeyer [SPD]: Und Dr. Brühl!)

(B)

– Herr Toetemeyer, Sie sollten etwas ruhiger sein – gerade nach dem heutigen Tag.

(Beifall bei der CDU – Urban [SPD]: Sie sind heute aber sehr dünnhäutig! – Dr. Nehrling [SPD]: Die Meinungsfreiheit von Herrn Gütt war von Ihrer Seite nicht jederzeit gesichert.)

– Dieses dauernde Zwischengeschrei hier; mein Gott nochmal, man versteht ja sein eigenes Wort nicht mehr. Ausgerechnet vom Kollegen Toetemeyer!

(Zurufe von der SPD)

Herr Ministerpräsident, wenn Sie mit dieser Bemerkung der Opposition in diesem Lande unterstellen wollten, ihre Rundfunkpolitik insinuiere eine irgendwie geartete Verkürzung der Redefreiheit und der Artikulationsmöglichkeiten des Journalisten Gütt wie anderer Journalisten, dann weise ich das hiermit zurück, und Sie sollten das geradestellen!

(Zustimmung bei der CDU)

Ich muß noch hinzufügen: Sie haben dann im letzten Satz Ihres vorläufig letzten Beitrages zu dieser Debatte gemeint, hier ginge es nicht um Pressefreiheit, sondern hier ginge es nur um Käuflichkeit und Nachrichtenhandel.

(Zuruf von der SPD: Ja, genau!)

Sehen Sie, meine Damen und Herren: Vorhin habe ich Herrn Posser uns, dem Kollegen Elfring, heftig von der Regierungsbank zustimmen sehen, als Herr Elfring darauf hinwies, daß Sie die Pressefreiheit nicht teilen können. Die können Sie nicht teilen! Und uns mag ein Urteil über diesen oder jenen Ausdruck von Pressefreiheit – ganz allgemein gesprochen – zustehen. Aber wenn wir hier über diesen Vorgang und die Konsequenzen diskutieren, sollte sich der Ministerpräsident dieses Landes hüten,

(Pauly [SPD]: Das Strafrecht ist unteilbar und gilt auch für den Herrn Limbach!)

Pressefreiheit etwa jenen Journalisten nicht zuerkennen zu wollen

(Innenminister Weyer: Sie ist unteilbar!)

– sie ist unteilbar! –, bei denen er vornehmlich Nachrichtenhandel und Käuflichkeit vermutet.

(Zustimmung bei der CDU – Zurufe von der SPD)

Das ist gefährlich, Herr Ministerpräsident. Die Unteilbarkeit der Pressefreiheit kann man nicht so in Frage stellen, wie Sie das mit Ihrer Abgangsbemerkung bei Ihrer letzten Rede hier getan haben.

(Zustimmung bei der CDU – Dr. Hereth [SPD]: Es geht nicht um Pressefreiheit, sondern um den Verdacht strafbarer Handlungen! – Weitere Zurufe von der SPD)

Erlauben Sie mir, nun noch einige Anmerkungen zu dem zu machen, was Herr Minister Posser gesagt hat! Herr Posser, Ihr zweiter und auch Ihr dritter Beitrag haben sich eigentlich wieder wohltuend von dem unterschieden, was uns Ihr erster Beitrag geboten hat.

(van Nes Ziegler [SPD]: Der war Klasse! – Weitere Zurufe von der SPD)

Ja, der war Klasse! Ich komme jetzt auf den Punkt zurück, wo Sie erklärt haben – und das habe ich mir wörtlich aufgeschrieben –: „Sie greifen hier permanent die Unabhängigkeit der Gerichte an!“. Sie haben inzwischen dazu einiges gesagt. Ich glaube, Sie sollten sich auch aufraffen, Herr Posser, diesen Satz in aller Form aus der Welt zu schaffen.

(Zustimmung bei der CDU)

Denn Sie wissen sehr genau – und wir wissen beide sehr genau, daß wir das voneinander wissen –, daß wir alle unsere Fragen zu diesem Komplex mit dem Ziel stellen, klarzustellen, wo im Zielkonflikt von Verbrechensbekämpfung und Grundrecht der Pressefreiheit diese schwer ziehbare Grenze liegt. Sie wissen sehr genau, daß wir da nicht nur die unabhängigen Gerichte gemeint haben, die Sie hier ununterbrochen melodramatisch beschworen haben. Herr Kollege Posser, Sie wissen doch sehr genau, daß für uns alle und gerade für unser Handwerk, das wir erlernt haben, die Unabhängigkeit der Gerichte nun wirklich kein Thema ist, über das man streiten kann. Schaffen Sie das weg!

(Zustimmung bei der CDU – Zurufe von der SPD)

(Köppler [CDU])

- (A) Herr Kollege Posser, was wir angesprochen haben — so lautete auch wörtlich die Passage im Text des Kollegen Hüscher, an der Sie Ihre Bemerkungen aufgehängt haben —, waren die Anträge, die zu Beschlüssen geführt haben, und da —

(Pauly [SPD]: Die Beschlüsse des Gerichts müssen Sie respektieren!)

Herr Kollege Pauly, vielleicht sollten Sie sich in diesem Punkt etwas zurückhalten. Ich würde Ihnen empfehlen: etwas zurückhalten!

(Zurufe von der SPD)

Sie geraten sonst in die Gefahr, den Eindruck erwecken zu wollen, als verstünden Sie etwas davon. Das unterstelle ich Ihnen nicht.

(Zurufe von der SPD: Das ist billig! — Pfui! — Weitere Zurufe und Lachen bei der SPD)

Herr Kollege Posser, nun haben Sie hier dargelegt:

(Anhaltende Zurufe von der SPD — Glocke des Präsidenten)

Diese Anträge sind ohne jede Mitwirkung der Regierung erfolgt. — Gut, akzeptiert!

(Zuruf von der SPD: Ihre Aussagen schwanken aber!)

- (B) Aber daß Sie das so völlig beruhigt, das beunruhigt mich wiederum. Mir geht es jetzt gar nicht um diesen Fall in seinen Einzelheiten — mit den Merkwürdigkeiten der Berichtspflicht, ihrer Wahrnehmung und ihrer Auswertung —, die da noch festzustellen sind. Darum geht es mir gar nicht. Ich meine, es wäre gut gewesen, wenn Sie hier vor diesem Hause und damit vor der Öffentlichkeit ein Wort gesagt hätten, wie in Zukunft angesichts bestehender Vorschriften auch über die Berichtspflicht von Staatsanwaltschaften sich Ihr Haus und Sie als Justizminister in einem solchen Abwägungsproblem verhalten werden.

(Zustimmung bei der CDU — Zuruf von der SPD: Das hat er doch gesagt!)

Und es sollte hier klargestellt werden, daß in solchen Fällen berichtet wird, —

(Zuruf von der SPD)

Na, so ganz klar war das wohl im Hause auch nicht mehr.

(Dr. Hereth [SPD]: Deswegen hat er doch dem Drügh eine Rüge gegeben! — Weitere Zurufe von der SPD)

Sehen Sie, Herr Kollege Hereth, ich habe aus gutem Grunde nach wie vor Zweifel,

(Zurufe von der SPD: Herr Lehrer! — Zuruf von der SPD zu Dr. Hereth: Siehst Du, jetzt bist Du dran!)

ob hier der Generalstaatsanwalt Drügh einer Art politi-

schem Aufopferungsanspruch zum Opfer gefallen ist (C) oder ob die Rüge wirklich berechtigt war.

(Zustimmung bei der CDU — Dr. Hereth [SPD]: Das ist eine schamlose Unterstellung, die durch nichts bewiesen wird!)

Ich habe gesagt: Ich habe Zweifel! Ich habe nichts unterstellt.

(Dr. Hereth [SPD]: Dann begründen Sie doch Ihre Zweifel! — Weitere, erregte Zurufe von der SPD — Glocke des Präsidenten)

Diesen Zweifel begründe ich Ihnen gern; ich kann ihn gern begründen.

(Anhaltende Zurufe von der SPD — Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Lenz: Meine Damen und Herren! Ich bitte um Ruhe und um Aufmerksamkeit für den Redner. Darf ich darum bitten!

(Beifall bei der CDU — Neuber [SPD]: Will er diese ständigen Verleumdungen noch weiter fortführen? ! — Weitere Zurufe von der SPD)

Köppler (CDU): Herr Kollege, vielleicht sprechen wir darüber unter vier Augen.

(Widerspruch bei der SPD — Dr. Hereth [SPD]: Nein, jetzt, hier! — Weitere Zurufe von der SPD)

Dann kann ich Ihnen nur sagen, Herr Kollege Hereth, daß mich ein Ihrer Partei angehörendes Mitglied dieser Landesregierung zu diesem Zweifel veranlaßt hat. (D)

(Große Unruhe)

Präsident Dr. Lenz: Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage —

(Anhaltende Unruhe — Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, ich bitte um Ruhe! — Herr Abgeordneter, —

(Zuruf des Abg. Dr. Kassmann [SPD])

Einen Augenblick! Lassen Sie die Zwischenfrage zu?

(Köppler [CDU]: Aber selbstverständlich!)

Bitte sehr, Herr Kollege Dr. Kassmann!

Dr. Kassmann (SPD): Herr Kollege Köppler, würden Sie es an diesem Punkte nicht für angemessen und dringend nötig halten, den Zweifel, der bei Ihnen angeblich von einem Mitglied der Landesregierung herrührt, auch im einzelnen vor diesem Hause zu begründen?

(Beifall bei den Regierungsparteien — Neuber [SPD]: Wenn nicht, sind Sie ein Lügner! Das steht aber fest!)

(Köppler [CDU])

(A) **Köppler (CDU):** Da würde ich etwas vorsichtig sein!

(Neuber [SPD]: Wenn Sie das nicht beweisen können, sind Sie ein Lügner! – Weitere erregte Zurufe von der SPD)

Ich weiß, was Sie jetzt hören wollen!

(Fortgesetzte Zurufe von der SPD)

Im Interesse der weiteren Zusammenarbeit zwischen der Opposition und der Landesregierung

(Buh! bei der SPD)

möchte ich den Namen nicht nennen.

(Lachen bei der SPD – Heinz [FDP]: Ist das aber schwach! – Weitere Zurufe von der SPD)

Ich sage Ihnen, Herr Dr. Kassmann, den Namen.

(Erneute Zurufe von der SPD)

Wenn Sie darauf bestehen, wenn Sie mich zwingen, bin ich gern bereit, hier auszupacken! Ob Ihnen das hinterher angenehm ist, ist allerdings die Frage.

(Zustimmung bei der CDU – Lachen bei der SPD)

Präsident Dr. Lenz: Herr Abgeordneter, lassen Sie eine weitere Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Kassmann zu?

(B) (Zustimmung des Abg. Köppler)

Bitte sehr!

(Unruhe)

Meine Damen und Herren, ich bitte nun um Ruhe, damit wir die Verhandlungen weiterführen können. – Herr Abg. Dr. Kassmann, bitte sehr!

Dr. Kassmann (SPD): Herr Kollege Köppler, wenn Sie aus Gründen der Zusammenarbeit von Opposition und Regierung, also quasi aus Staatsraison, glauben, den Namen nicht nennen zu können – sollten Sie nicht wenigstens zur Begründung die Fakten im einzelnen nennen?

Köppler (CDU): Die Fakten sind, glaube ich, für jeden, der dieser Debatte aufmerksam gefolgt ist, deutlich geworden.

(Lachen bei der SPD)

Ich will sie Ihnen wiederholen. Tatsache ist, daß der Generalstaatsanwalt frühzeitig berichtet hat. Es ist heute von Herrn Minister Posser ein Brief auf eine Anfrage, die Herr Kollege Hüsch heute morgen hier getan hat, erwähnt worden.

(Justizminister Dr. Posser: Steht schon in der Antwort! – Dr. Hüsch [CDU]: Aber ohne Inhalt!)

Sie haben dem Herrn Kollegen Hüsch in dem Zusammenhang Heilseherei vorgeworfen.

(Zuruf)

Herr Posser, das, was Sie heute gesagt haben, was Sie mit dem Kommentar: „Sie können wohl hellsehen?“ versehen haben, stand nicht in der Antwort; das haben Sie heute nachgeschoben. (C)

Präsident Dr. Lenz: Herr Abgeordneter, lassen Sie eine weitere Zwischenfrage zu?

(Köppler [CDU]: Bitte!)

Herr Kollege Dr. Kassmann zu seiner Zwischenfrage.

Köppler (CDU): Sie müssen mich aussprechen lassen, denn Sie haben mich aufgefordert, Herr Dr. Kassmann, wenigstens die Gründe zu sagen und dabei bin ich.

Präsident Dr. Lenz: Herr Abg. Dr. Kassmann, bitte sehr!

Dr. Kassmann (SPD): Nachdem Sie auf meine Bitte, wenigstens die Fakten zu nennen, das nicht getan haben,

(Köppler [CDU]: Ich bin doch dabei!)

frage ich Sie ausdrücklich nach Namen und Fakten.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Köppler (CDU): Herr Kollege Kassmann, Sie hätten die Frage etwas zurückstellen sollen; denn ich bin zunächst bei den Fakten, und den Namen bekommen Sie jetzt.

Zunächst noch zu den Fakten! Es ist wochenlang im Justizministerium der Bericht von Herrn Drügh gelegen. Herr Posser hat uns nicht sagen können, daß dieser Bericht dort auch nur die Spur einer Reaktion ausgelöst hat. In einem solchen Zusammenhang den Generalstaatsanwalt wegen Verletzung der Berichtspflicht zu rügen, ist schon zumindest zweifelhaft. (D)

Und nun kommt der Name! Ich habe mich in diesem Zusammenhang mit dem Mitglied der Landesregierung, Herrn Professor Halstenberg, unterhalten, und Herr Professor Halstenberg – da Sie das genau wissen wollen; ich bedaure, Herr Kassmann, daß Sie diese Frage so zugespitzt haben – hat mir erklärt: auch er hält die Rüge an Herrn Drügh für unberechtigt.

(Hört! Hört! – Anhaltender lebhafter Beifall bei der CDU – Zuruf von der CDU: Jetzt wird es interessant!)

Tut mir leid; aber ich kann das nicht anders, wenn ich so gefordert werde. Ich habe das nicht gern getan. Ich hätte aber gern bei einem Fraktionsvorsitzenden etwas mehr Verständnis für meine Situation vorggefunden.

(Anhaltender Beifall bei der CDU)

Nun lassen Sie mich wieder auf das zurückkommen, was ich zu Herrn Posser noch zu sagen habe. Herr Minister Dr. Posser, Sie haben gesagt: beim „Spiegel“ war das eine schwierige Sache und eine gravierende Sache, die die Pressefreiheit berührte. Darin waren wir uns immer einig. Sie sagten aber: Diese Kategorie hat überhaupt nichts zu tun mit dem Fall, mit dem wir es hier zu tun haben. Ich bedaure das, Sie sagten: hier ging es um kriminelle Delikte.

(Zurufe von der SPD: Ja! Genau!)

(Köppler [CDU])

- (A) Hier gehe es zum Beispiel um den Verdacht der Bestechung und des Verwahrungsbruchs.

(Zustimmung bei den Regierungsparteien —
Zurufe von der SPD: Ja! Genau!)

Wir wollen ja über den Fall nicht urteilen,

(Zuruf von der SPD: Warum denn nicht?)

weil die Gerichte noch tätig sind. Aber haben Sie denn gar kein Gespür dafür, Herr Justizminister, daß beispielsweise in einem in diesem Zusammenhang diskutierten Vorgang auf Grund einer Strafanzeige ein Ermittlungsverfahren läuft, bei dem es sich vermutlich auch um Verwahrungsbruch und Verdacht der Bestechung handeln könnte, und wollen Sie denn wenigstens für die Zukunft hier einmal eine Erklärung abgeben, daß Kriminalität dieser Art nicht ohne weiteres zu der Erwartung berechtigt, daß morgen im „Stadtanzeiger“ und in der „WAZ“ irgend etwas stattfindet?

(Beifall bei der CDU)

Dafür müssen wir doch ein Gespür haben!

(Erneuter Beifall bei der CDU —
Zurufe von der SPD)

— Ich unterstelle nichts, aber dazu muß doch etwas gesagt werden, Herr Hereth. Sie können doch nicht einfach so tun: Dieser Herr Limbach —

- (B) (Dr. Hereth [SPD]: Es geht um den Verdacht strafbarer Handlungen!)

mit dem wird sich ja wohl niemand identifizieren. Ich kann nur wiederholen, was wir zu Beginn gesagt haben: Mit dem Herrn Limbach und seinen Steuerdelikten und was vielleicht sonst noch war identifiziert sich ja auch niemand!

(Pauly [SPD]: Nur darum geht es heute hier!)

— Nein, nein Herr Kollege Pauly, es geht darum, ob, wenn ein Journalist auch Sünder im Sinne des Strafgesetzbuches ist — die gibt es da auch, genau wie unter uns — und ein solches Delikt verfolgt wird, dann, weil es um den Korrespondenten in Bonn geht, die Großfahndungsaktion in allen Redaktionsräumen und Verlagsräumen in Hamburg und München erfolgen mußte.

(Beifall bei der CDU)

Das ist eine Frage der Berechtigung, darüber entscheiden zur Zeit die Gerichte. Aber wenn Sie sagen: „Es ist nicht von brennendem politischen Interesse, auch einmal eine Meinung der Landesregierung dazu zu bekommen, ob die Frage der Abwägung, was beim Vorliegen welcher krimineller Verdachtsmomente durchsucht werden kann, nicht weit über den Fall Limbach hinausgeht, sondern geradezu ein Alltagsfall des konfliktreichen Lebens von Journalisten mit darstellen wird.“

(Zuruf des Abg. Pauly [SPD])

Aber darauf kommt es an! Ich stelle fest: Dazu haben wir bisher von dieser Landesregierung — auch vom Justizminister — keine Äußerungen bekommen, die uns, was

diese Dimension des Falles angeht, wirklich befriedigen könnten. (C)

(Beifall bei der CDU — Zuruf von Justizminister
Dr. Posser — Weitere Zurufe von der SPD)

— Herr Posser, wir bestreiten doch gar nicht, daß hier unsere Staatsanwaltschaften ordentlich arbeiten und daß sie selbstverständlich das Strafgesetzbuch und die Strafprozeßordnung rite et recte anwenden. Es ist doch gar kein Streit. Wir bestreiten im übrigen Entsprechendes auch nicht für die Finanzverwaltung.

(Der Sprecher blickt zu dem Platz
von Finanzminister Wertz. —
Dr. Pohl [CDU]: Der ist weg!)

— Das ist auch besser, glaube ich.

(Heiterkeit)

Darauf kommt es doch gar nicht an. Das ist doch nicht der entscheidende Punkt. Sie haben versucht, Herr Posser, uns da in eine Gegenfront zu bringen, als wollten wir bezweifeln, daß die Staatsanwaltschaften, daß die Gerichte hier nach dem Buchstaben und dem Geist des Gesetzes handeln.

(Justizminister Dr. Posser: Sollen wir sie
hindern, das durchzuführen?)

— Nein, Sie sollen sie nicht hindern. Aber, Herr Posser, Sie sagen jetzt: Das ist alles ordnungsgemäß auf der Ebene der Staatsanwaltschaften und der dafür zuständigen Behörden gelaufen, und so bleibt das auch in Zukunft; ich denke gar nicht daran — und das war fast die Meinung, die man aus dem, was Sie sagten, gewinnen konnte —, mich künftig um Fälle dieser Dimension — wenn es um die Durchsuchung von Presseräumen geht — persönlich zu kümmern. (D)

Den Eindruck müssen Sie doch hier wegnehmen! Sie müssen doch hier als Justizminister, als Rechtspflegeminister, genauso, wie Herr Wertz das als Finanzminister tun sollte, eines deutlich machen: Hier gibt es Konfliktsituationen, und ich werde die politische Verantwortung dafür übernehmen, daß die schwierige Abwägung dieses politisch so brisanten Verfassungsrechtsgutes Pressefreiheit mit den Erfordernissen der Strafverfolgung in jedem gravierenden Fall von mir vorgenommen und von mir politisch verantwortet wird.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Sie können sich doch hier in einer solchen Frage nicht einfach darauf herausreden und sich für die Zukunft sozusagen einen Freibrief verschaffen, daß Sie das als Minister in Zukunft wie Ihren Amtsvorgänger nicht interessieren wird!

(Justizminister Dr. Posser: Das habe ich doch
gar nicht gesagt!)

— Sie haben das nicht gesagt? Das ist richtig!

(Lachen bei der SPD)

(Köppler [CDU])

- (A) Ich habe Ihnen ja auch nicht unterstellt, daß Sie das gesagt hätten.

(Zurufe von der SPD)

Ich habe nur gesagt: Das, was Sie sagten, erweckt möglicherweise den Eindruck, daß Sie diese Auffassung hätten!

(Beifall bei der CDU)

Und ich habe Sie darum gebeten, diese nach unserer Auffassung fehlende Aussage des Justizministers hier in aller Deutlichkeit abzugeben, daß Sie sich, wenn es in Zukunft um die Eingriffe im Rahmen der Rechtspflege in das Rechtsgut der Pressefreiheit geht, die verfassungspolitische und damit die politische Abwägung mit vorbehalten werden.

(Beifall bei der CDU – Justizminister Dr. Posser: Natürlich!)

– Ja, warum sagen Sie denn das nicht? Auf diese klare Erklärung warten wir den ganzen Tag, meine Damen und Herren.

(Lachen bei der SPD – Beifall bei der CDU – Fortgesetzte Zurufe)

Und da Herr Wertz wieder da ist, von dem ich eine ähnliche Erklärung erbitten wollte, würde ich ihn bitten, noch etwas hinzuzufügen, daß Sie nämlich in eine Unklarheit nun langsam Licht bringen. Herr Kollege Elfring hat Sie auch danach gefragt. Gibt es in dem Ihnen nachgeordneten Verwaltungsbereich für solche Konfliktfälle Berichtspflichten, oder gibt es sie nicht? Und wenn es sie nicht gibt: Gedenken Sie, sie hoffentlich einzuführen, um diese Abwägung auch politisch verantwortlich selber vornehmen zu können!

(B)

(Beifall bei der CDU)

Darum, meine Damen und Herren, ging es uns und um nichts anderes.

(van Nes Ziegler [SPD]: Wonach geht es dann? Nach Opportunität? – Weitere Zurufe von der SPD)

– Herr Kollege van Nes Ziegler, es geht selbstverständlich nach dem Legalitätsprinzip.

(Aha! bei der SPD)

Aber das Legalitätsprinzip wird im letzten – solange die Staatsanwaltschaften weisungsabhängige Behörde sind – auch vom Justizminister wahrgenommen.

(Dr. Dr. Neuberger [SPD]: Nein!)

– Ich weiß, Herr Kollege Neuberger, in diesem Punkt waren Sie immer anderer Meinung als wir und als viele andere Juristen. Ich weiß das!

(Dr. Dr. Neuberger [SPD]: Wir haben nie dazwischengefunkelt! Bei uns nicht!)

– Ja eben! Ich weiß! Ich kenne Ihre Auffassung da. Wir müssen es zur Kenntnis nehmen. Ich will Ihre Motive zu dieser Auffassung gar nicht in Frage stellen und weiß auch, daß Sie bei vielen Staatsanwälten dafür Beifall

bekommen. Aber Sie werden mir zugeben müssen: Nach der Rechtslage, so, wie sie heute gilt, sind unsere Staatsanwaltschaften weisungsabhängige Behörden und haben Sie so, wie jetzt Herr Posser, die Verantwortung, nicht nur die politische, sondern auch die rechtlich-politische Verantwortung für Entscheidungen der Staatsanwaltschaften zu tragen. (C)

(Dr. Dr. Neuberger [SPD]: Aber doch nur im Rahmen des Legalitätsprinzips!)

– Ich habe Ihnen nicht unterstellt und unterstelle Herrn Posser nicht, daß Sie nicht das Legalitätsprinzip bei Ihren Entscheidungen anwenden.

(Urban [SPD]: Das tun Sie doch die ganze Zeit! – Zuruf des Abg. van Nes Ziegler [SPD])

– Um Gottes willen, Herr van Nes Ziegler, wie käme ich dazu?

(van Nes Ziegler [SPD]: Ja, dann verstehe ich Sie aber nicht mehr. Es gibt doch keine andere Möglichkeit!)

– Herr Kollege van Nes Ziegler, um Ihnen das deutlich zu machen, um was es mir geht: Ich will, daß das Legalitätsprinzip in einer Frage, in der eine Konfliktlage verschiedener Rechtsgüter abzuwägen und zu entscheiden ist, wo insbesondere Verfassungsgut und Verfassungspolitik tangiert sind, der Justizminister dieses Landes Presse und Öffentlichkeit die Gewißheit gibt, daß er sich selber als oberster Minister der Justiz um eine solche im Rahmen des Legalitätsprinzips zu fällende Entscheidung nicht herumdrückt, sondern sie selber fällt. (D)

(Justizminister Dr. Posser: Das ist doch selbstverständlich! – Weitere Zurufe von der SPD)

– Herr Kollege Posser, mit Ihnen bin ich ja auch sehr viel mehr zusammen in diesem Punkt als mit Herrn van Nes Ziegler und mit Herrn Neuberger.

(Beifall bei der CDU)

– Ihnen habe ich gar nichts anderes unterstellt. Ich meine nur – und ich wiederhole das –, Sie seien es der besorgten Öffentlichkeit schuldig. Machen Sie uns nichts vor. Ein anderer Kollege hat schon darauf hingewiesen: Was wir heute hier diskutieren, ist, weiß Gott, keine Erfindung der CDU-Fraktion dieses Landtags.

In dieser Sache ist eine Besorgnis weit über dieses Haus hinaus in der ganzen Bundesrepublik wachgerufen, die trotz aller Bemühungen bis heute nicht verstummt ist. Machen wir uns nichts vor.

(Beifall bei der CDU – Anhaltende Unruhe bei der SPD)

Ich finde, bisher hat die Landesregierung die von ihr reichlich in Anspruch genommene Redezeit noch nicht befriedigend dazu benutzt, um diese Sorgen nicht nur einzuschläfern, sondern zu beheben.

(Anhaltender Beifall bei der CDU – Neu [FDP]: Seien Sie vorsichtig!)

(A) **Präsident Dr. Lenz:** Meine Damen und Herren! Darf ich einmal um Aufmerksamkeit für die Rednerliste bitten, und zwar im Hinblick auf die vorgeschrittene Uhrzeit. Es haben sich die Herren Minister Professor Halstenberg, Minister Weyer, Kollege Dr. Kassmann und Kollege Dr. Neuberger gemeldet. So ist der Stand der Rednerliste. Ich möchte nicht in die Debatte eingreifen, aber ich möchte das im Hinblick auf die vorgerückte Uhrzeit mitteilen.

Als nächster spricht Minister Professor Halstenberg.

(Ermert [SPD]: Die anderen Punkte können wir in der nächsten Sitzung erledigen!)

Dr. Halstenberg, Minister für Bundesangelegenheiten: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bedauere, daß mich ein solcher Anlaß zwingt, zum ersten Mal zu Ihnen zu sprechen. Was ich zu sagen habe, scheint, weil es eine persönliche Frage ist, gemessen an den Sachproblemen, die wir erörtern, von geringem Belang. Es ist es nicht.

Mir geht es darum, daß das Vertrauen zueinander und die Glaubwürdigkeit aufrechterhalten bleiben. Ich spreche nicht aus dem Grunde, um etwa, was gar nicht notwendig ist, klarzustellen, daß ich mit den verantwortlichen Ministern übereinstimme. Trotzdem muß ich für einige Minuten Ihre Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen.

Herr Köppler hat mich richtig wiedergegeben. Ob ich es ihm übelnehme, daß er unser Gespräch überhaupt wiedergegeben hat, dazu werde ich am Ende noch etwas zu bemerken haben.

(B)

Herr Köppler, Sie haben gefragt, ob ich die Rüge, die gegenüber dem Generalstaatsanwalt ausgesprochen wurde, auch als Justizminister ausgesprochen hätte. In der Tat: Ich hätte Bedenken gehabt. Nun die Gründe dafür.

Einmal gab es die Erwägung, ob ein im Justizministerium schon seit längerem bekannter, verwandter Sachverhalt mit diesem identisch wäre. Diese Frage habe ich mit dem Ergebnis geprüft, daß es nur so schien. Der Sachverhalt, heute Gegenstand der Verhandlung, war nicht identisch mit dem seit Wochen bekannten, konnte es auch nicht sein, wie wir inzwischen aus dem zeitlichen Ablauf klipp und klar erkannt haben.

(Aha! bei der SPD)

Ich hätte es daher, Herr Köppler, als eine Freundlichkeit mir gegenüber verstanden, wenn Sie Ihr damaliges und Ihr gegenwärtiges Wissen gebündelt und das verwendet hätten, was Sie nach den Informationen, die Sie inzwischen bekommen haben, wissen mußten und konnten.

Es gibt noch einen weiteren Grund, weshalb ich Bedenken gehabt und Ihnen gegenüber zum Ausdruck gebracht habe, ob der Herr Generalstaatsanwalt zu Recht gerügt worden ist: Einmal, weil der Justizminister selbst gesagt hat — und ich teile diese Ansicht —, wir hätten auf den Bericht hin nicht anders gehandelt. Also ist es von wesentlichem Belang, ob ich einen Beamten wegen einer formalen Pflichtverletzung rüge, die zu keinem Schaden

geführt hat, oder ob eine formale Pflichtverletzung eingetreten ist und er daraufhin falsch entschieden hat. (C)

Zweitens: die Gründe, die der Generalstaatsanwalt vorgetragen hat, sind honorig. Wir brauchen zwar seine Ansicht nicht zu teilen —

(Dr. Hüsich [CDU]: Wir dürfen diese Begründung nicht teilen!)

ich teile sie auch nicht, ich bin der Meinung, daß er nicht pflichtmäßig gehandelt hat —, aber zwischen der Feststellung einer nicht pflichtmäßigen Handlung und einer formellen Rüge gegenüber einem Beamten besteht ein ganz erheblicher Unterschied. Aus diesem Grunde habe ich in Übereinstimmung mit dem jetzigen Justizminister in der Kabinettsvorlage dem Satz „Er ist gerügt worden“ nicht zugestimmt, aus diesem formalen Grunde, was ich noch einmal wiederholen möchte.

Die sachliche Übereinstimmung mit dem Justizminister stelle ich am Ende noch einmal fest.

Sie haben die Frage gestellt; Sie brauchen keine Besorgnis zu haben, daß die Nennung meines Namens meine pflichtmäßige Kooperation mit Ihnen in Frage stelle;

(Köppler [CDU]: Ich habe es nicht gern getan, Herr Minister!)

sie wird sich allerdings einstweilen auf die pflichtmäßige Kooperation beschränken.

(Bravo-Rufe und anhaltender lebhafter Beifall bei den Regierungsparteien) (D)

Präsident Dr. Lenz: Als nächster spricht Herr Minister Weyer. Bitte sehr.

(Köppler [CDU]: Herr Kassmann, haben Sie dazu eben Beifall gegeben? — Dr. Nehrling [SPD]: Natürlich haben wir dem zugestimmt! — Unruhe — Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren! Darf ich nun darum bitten, dem Redner zuzuhören.

Weyer, Innenminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Köppler, ich frage mich, ob Sie nicht selbst nach Ihrer Rede, wenn Sie sie noch einmal ruhig nachlesen, den Eindruck haben, Sie hätten sich als Schulmeister dieses Parlaments empfunden.

(Beifall bei den Regierungsparteien)

Ich frage mich, ob Sie, wenn Sie in Ruhe Ihre Rede noch einmal leidenschaftslos nachlesen, nicht auch zu meiner Beurteilung kommen, daß Ihr Hinweis auf den Kollegen Pauly, er erwecke den Eindruck, als verstehe er etwas von den Dingen, auch für Sie zwei Etagen zu tief ist, Herr Kollege Köppler,

(Zustimmung bei den Regierungsparteien)

auch im Wahlkampf. Das heißt nämlich, uns gegenseitig hier vor dem Parlament zu bestätigen, daß gewählte

(Weyer, Innenminister)

- (A) Repräsentanten nicht in der Lage seien, parlamentarische Fragen hier zu erörtern.

(Beifall bei den Regierungsparteien)

Sie wollen, Herr Kollege Köppler, die „Quick“-Angelegenheit zu einem Problem der Gefährdung der Pressefreiheit machen. Ich wehre mich nur gegen die Verdächtigung eines Kollegen durch schulmeisterliches Verhalten, als verstünde er nichts von den Problemen. Das ist hier angesprochen worden.

(Beifall bei den Regierungsparteien –
Zurufe von der CDU)

– Ich spreche nicht zum Kollegen Wertz, ich spreche zum Kollegen Köppler. Das Recht können Sie mir nicht bestreiten.

(Schulze-Stapen [CDU]: Es muß nur
wahrhaftig sein!)

Ich wiederhole meine Feststellung: Sie wollen aus der „Quick“-Angelegenheit ein Problem der Gefährdung der Pressefreiheit machen. Meine Damen und Herren von der CDU, das ist Ihnen nicht gelungen.

(Beifall bei den Regierungsparteien)

Falls Sie den Wunsch haben, über Pressefreiheit mit der Landesregierung zu diskutieren, hat Ihnen der Ministerpräsident ein Angebot offeriert, dem ich mich voll anschließe.

- (B) Ich wiederhole die Feststellung des Ministerpräsidenten, auch für seinen Stellvertreter und den zuständigen Presseminister: Die Landesregierung bekennt sich zur Pressefreiheit so, wie sie in diesem Hohen Hause beschlossen worden ist.

(Beifall bei den Regierungsparteien)

Die Landesregierung bekennt sich darüber hinaus auch zur ungeteilten Freiheit, und wir brauchen nicht die Belehrung des Kollegen Dr. Klose, ob wir das tun oder nicht.

(Beifall bei den Regierungsparteien)

Daß Pressefreiheit und Freiheit ungeteilt und unteilbar sind, wissen wir. Wir wissen auch, daß wir Mißbrauch in Kauf nehmen müssen. Das gilt, meine Herren Kollegen von der CDU, aber auch für den Begriff der Freiheit, und da machen Sie uns den Vorwurf, als seien wir weich gegenüber jenen Kräften, die die Freiheit mißbrauchen! Da sprechen Sie mit anderer Zunge!

(Beifall bei den Regierungsparteien)

Im freiheitlichen Rechtsstaat, meine Damen und Herren der CDU, sind aber auch Journalisten in ihren Handlungen, Tätigkeiten und Unterlassungen den Maßnahmen der staatlichen Behörden unterworfen! Auch Journalisten sind

(van Nes Ziegler [SPD]: Dem Gesetz!)

dem Gesetz unterworfen. Ob diese Handlungen und ob die Maßnahmen der staatlichen Organe rechtmäßig sind, entscheiden allein unabhängige Gerichte. (C)

(Sehr gut! bei der SPD –
Beifall bei den Regierungsparteien)

Präsident Dr. Lenz: Als nächster spricht Herr Kollege Dr. Kassmann.

Meine Damen und Herren, ich weise noch einmal auf die vorgeschrittene Uhrzeit hin und bitte, dem Redner zuzuhören. Dann sparen wir nämlich einige Zeit im Sinne der Debatte. Darf ich herzlich darum bitten. – Herr Kollege Dr. Kassmann.

Dr. Kassmann (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In Dortmund gibt es ein großes Unternehmen, das im Fernsehen Reklame macht. Da steht dann: „Vollmundig, dortmundig“. Was wir hier von Herrn Köppler erlebt haben, das war ausschließlich vollmundig, das war weder dortmundig, noch westfälisch, noch rheinisch, das war eine Art, wie wir sie hier nicht schätzen und nicht unwidersprochen lassen!

(Beifall bei den Regierungsparteien –
Zurufe von der CDU)

Ich muß mich leider –

(Anhaltende Zurufe von der CDU)

Vielleicht kann ich sprechen –

Präsident Dr. Lenz: Meine Damen und Herren, darf ich noch einmal an meine Bitte erinnern, daß Sie zuhören! Wollen Sie eine Zwischenfrage stellen, Herr Pürsten? – (D)

(Pürsten [CDU]: Nein, eine Wortmeldung!)

– Danke schön. – Herr Kollege Dr. Kassmann.

Dr. Kassmann (SPD): Herr Köppler hat in der Sache so vieles gesagt, was bereits eingehend vorher von Herrn Posser widerlegt worden war, daß ich das alles nicht mehr richtigstellen muß. Ich brauchte dazu auch zuviel Zeit.

(Unruhe)

Aber ich möchte einige Methoden des Herrn Köppler erläutern. Ich bitte wirklich um Ruhe.

Es war nicht nur der Zwischenruf, den der Herr Innenminister schon zurechtgerückt hat, was eine Bemerkung gegenüber diesem Kollegen betraf. Ich will hier auch im Parlamentsinteresse nicht erörtern, was sich Herr Köppler inzwischen gegenüber einem weiteren Kollegen geleistet hat. Noch ein anderer Punkt verdient hier Beachtung. Als Kollege Toetemeyer sich erlaubte, einen Zwischenruf zu machen, wurde ihm attestiert, daß ihm das nicht anstehe, mit dem Bemerkten: „Ausgerechnet von Ihnen, Herr Kollege Toetemeyer!“ Das war der Bezug auf eine Unterhaltung, die hier und heute und in diesem Zusammenhang überhaupt nichts verloren hatte.

(Beifall bei den Regierungsparteien)

(Dr. Kassmann [SPD])

- (A) So inadäquat, so völlig zusammenhanglos kann man nicht Parlamentskollegen niederknüppeln wollen, sie bloß, weil sie einen Zwischenruf machen, mundtot machen.

(Köppler [CDU]: Wenn er nur einen Zwischenruf gemacht hätte, hätte er mich nicht aufgeregt!)

– Es liegt alles auf einer Linie, Herr Köppler, Sie sind eben zu vollmundig.

(Zuruf des Abg. Köppler [CDU])

– Moment, Sie haben den unbestritten viel größeren Mund.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD –
Lebhafte Zurufe von der CDU)

– Wenn Sie mich, bitte, sprechen lassen wollen! Sie haben hier dem Ministerpräsidenten attestiert, wörtlich: er täte Ihnen leid. Jeder weiß, daß er das gar nicht nötig hat. Wenn jemand hier Beileid verdient hat, das ist doch das Ergebnis, dann Sie. Sie haben die Debatte auf der ganzen Linie so vollständig verloren, wie Sie es sich überhaupt nicht haben vorstellen können!

(Beifall bei den Regierungsparteien)

Und wenn Sie das nicht glauben, dann lasse ich sie im ganzen Lande gedruckt verbreiten, damit sich die Bevölkerung selber ein Bild von dem macht, was Sie hier erzählen und wie Sie am Schluß die großen Worte und Sprüche noch einmal paradieren lassen, ohne auf das Verhandlungsergebnis, was in über drei Stunden hier im Hause auf den Tisch gekommen ist, irgendeine Rücksicht zu nehmen.

(B)

(Beifall bei den Regierungsparteien)

Sie handeln einfach nach der alten Verunglimpfungsmethode: „Wenn meine Behauptungen mit den Tatsachen nicht übereinstimmen, um so schlimmer für die Tatsachen!“

(Heiterkeit und Beifall bei den Regierungsparteien)

Und selbst wenn sich dann noch eindeutig herausstellt, daß das nicht nur Tatsachen sind, sondern sogar Gerichtsentscheide, wenn Meinung, Wunschbild und Absicht von Herrn Köppler mit dem Gerichtsentscheid nicht übereinstimmen, dann um so schlimmer für den Gerichtsentscheid. Dann ist plötzlich die Pressefreiheit bedroht, obwohl wir eindeutig nur von strafbaren Handlungen im Zusammenhang mit Personen und Verlag gesprochen haben! Mehr nicht!

Das Glanzstück, was Sie, Herr Köppler, sich geleistet haben, in Ihrer – wie soll ich sagen – Unachtsamkeit gegenüber Ihrer eigenen Selbstkontrolle, war doch wohl, daß Sie hier gesagt haben: Wenn das, was zu Erklärungen von Generalstaatsanwalt Drügh gesagt worden sei, so auf dem Tisch bliebe, dann hätten Sie – so haben Sie doch gesagt, und das wird im Protokoll stehen – Zweifel, ob

er nicht – so haben Sie wörtlich gesagt – einem Aufopferungsanspruch zum Opfer gefallen sei. (C)

(Köppler [CDU]: Politisch!)

Sehen Sie, so arbeiten Sie! Zunächst stellen Sie einen so ungeheuerlichen Vorwurf hier in den Raum. Dann muß man doch zwangsläufig fragen: Was ist hier los? Wer hat den Generalstaatsanwalt zur Selbstaufopferung gezwungen? Gibt es hier berufliches Harakiri? Muß man irgendwo bei der Justiz seinen Kopf unter den Arm nehmen, verliert man das Gesicht, wird man gar aus dem Beruf getrieben werden? Nachdem Sie das so in den Saal trompetet haben, beklagen Sie sich, daß ich aufstehe und Nennung von Roß und Reiter verlange.

(Köppler [CDU]: Das schaffen Sie nicht mehr!)

Weil Sie dann jammern, ich möchte doch den Namen lieber nicht verlangen; Sie würden sonst – – Und dann palavern Sie wieder von Tatsachen, die keine sind – es war nur ein Schwall von Worten ohne Substanz. Und weil ich hart blieb, weil auch die ganze Fraktion das mit Recht nun wissen wollte, weil ich sagte, her mit dem Namen –

(Köppler [CDU]: Deshalb bleiben Sie hart!
Nur dann!)

– Ist das nicht ein Anspruch meiner Fraktion, daß wir dann, wenn Sie einen solchen Kram, solche nebulösen Verdächtigungen erzählen, wissen wollen, was dahintersteht?

(Beifall bei der SPD)

(D)

Wo ist denn nun der Generalstaatsanwalt, der dem Aufopferungsanspruch zum Opfer gefallen ist? Wo ist er denn? – Daran war rein gar nichts. Sie haben mit dem von uns allen geschätzten Minister Halstenberg, dem wir alle auch vorbildliche Arbeit attestieren, ein privates Gespräch gehabt. Dann aber kommen Sie her und verraten, was er in einem vertraulichen Gespräch gesagt hat.

(Erregte Zurufe von der CDU: Schämen Sie sich! –
Dr. Pohl [CDU]: Sie sollten sich schämen! –
Köppler [CDU]: Schäbigkeit von Ihnen! –
Glocke des Präsidenten – Weitere Zurufe von der CDU)

– Nein, Nein! Moment, Moment –

(Anhaltende erregte Zurufe von der CDU –
Dr. Pohl [CDU]: Natürlich! Wenn Köppler den Namen nicht genannt hätte, hätten Sie sich als Zensor aufgespielt und gefragt, wer war das denn?
Ausgerechnet Sie müssen das sagen!)

Präsident Dr. Lenz: Meine Damen und Herren, ich bitte um Aufmerksamkeit für den Redner. Ich kündige hiermit an, daß ich die Sitzung unterbreche, wenn nicht Ruhe ins Haus kommt.

Herr Abgeordneter, Sie haben eben nach Roß und Reiter gefragt. Es ging um Herrn Minister Halstenberg. Ich unterstelle, daß Sie ihn weder Roß noch Reiter nennen wollten.

(Heiterkeit)

(Präsident Dr. Lenz)

(A) Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Dr. Kassmann (SPD): Ich bedanke mich für die hilfreiche Kommentierung, Herr Präsident. Aber es bleibt dabei. Der Zusammenhang ist Ihnen, Herr Köppler, natürlich unangenehm. Sie waren von mir gebeten worden, zu sagen, wieso Sie zu der Behauptung kommen, daß hier an einen Generalstaatsanwalt eine Art Aufopferungsanspruch gestellt worden sei. Das haben Sie nicht beweisen können. Dann werfen Sie mir vor, daß wir danach gefragt haben, wie das zusammenhängt. Das ist eine, genau genommen, unverantwortliche Art, wie Sie die Dinge gern auf den Kopf stellen. Sie selber richten erst das Unheil an und beklagen sich, wenn man dann Klarheit verlangt. Herr Halstenberg hat Ihnen aber in einer klaren und — wie soll ich sagen — gestochenen Formulierung die Antwort gegeben. Dazu brauche ich deshalb nichts mehr zu sagen.

Es ist überdies sicher, daß der Justizminister zunächst zuständig war. Nachdem Sie das Vertrauen und das Entgegenkommen von Mitgliedern der Landesregierung gefunden hatten — bei Ihrer Tätigkeit hier sollten Sie es auch finden —

(Abg. Köppler [CDU] winkt ab)

— Sie können ruhig abwinken, das interessiert mich jetzt nicht —, wäre es eine Frage des Lebensstils gewesen, ob man sich beklagen soll, daß man nach Namen und Sachverhalt gefragt wird, wenn man nach dem besagten Gespräch etwas über einen Generalstaatsanwalt behauptet hat und sich so, wie Sie heute selber, in eine Art Beweisnotstand gebracht hat.

(B)

Im übrigen haben Sie in der Sache selbst hier nur wiederholt, was längst mehrfach geklärt worden war. Zu dem Problembereich Presse hat der Justizminister alles gesagt. Sie werden es nachlesen können. Ich möchte nur noch mal folgendes feststellen: Niemand von uns hat den großen Komplex Presse mit der Zielsetzung berührt, etwa Pressefreiheit irgendwo in Zweifel zu ziehen. Es ist x-mal festgestellt worden, daß sich neun unabhängige Richter mit dem anstehenden Fall befaßt und die Entscheidung getroffen haben. Sie nehmen das einfach nicht zur Kenntnis. Sie sprechen immer wieder von dem allgemeinen Problem, als ob das zur Debatte stünde oder gestanden hätte!

Wenn ich mich nicht irre, war es Herr Kollege Elfring, der interessante Ausführungen darüber gemacht hat, daß Herr Löffler andere Meinungen vertritt, als sie bei der Entscheidung des Gerichts zugrunde gelegt worden seien. — Haben wir das aber nicht alle Tage? Bei manchem Prozeß haben wir drei oder vier Gutachter, aber das Gericht kann nur einer Meinung folgen. Und an der Entscheidung des unabhängigen Gerichts darf nicht mehr gerüttelt werden, denn das verlangt der Rechtsstaat.

(van Nes Ziegler [SPD]: Es gibt viele Lehrmeinungen!)

Und gleichwohl sprechen Sie so, als wenn die Meinung von Herrn Löffler, eines sicher qualifizierten Mannes, mehr Bedeutung hätte als die Entscheidung des Gerichts. Das hat dann aber doch mit diesem Fall nichts zu tun.

(Neuber [SPD]: Der kennt nicht den Tatbestand!)

Das hat auch der Justizminister ausdrücklich klargestellt. Wenn man einerseits Rechtsstaatlichkeit verlangt, wenn man andererseits auch die Verwaltung in den Rechtsstaat einbinden will und fordert, daß sich die Verwaltung von unten bis oben und von oben bis unten an alle rechtsstaatlichen Prinzipien halten soll, dann müßten wir das doch wohl auch dem Finanzminister honorieren — das hätte uns gut angestanden; daher empfinde ich es als bedrückend, daß es völlig untergeht —, daß er pflichtgemäß Rücksicht auf das Steuergeheimnis nimmt. Wir haben heute hier erlebt, daß die CDU so gegen ihn anrennt, ihn so in Schwierigkeiten zu bringen versucht, als ob es das Steuergeheimnis nicht zu respektieren gelte!

(Dr. Waffenschmidt [CDU]: Der Finanzminister disqualifiziert sich selbst!)

— Der Finanzminister hat sich sozusagen mit gebundenen Händen wehren müssen, weil er doch den Spruch des Gerichtes wegen des Steuergeheimnisses zu beachten hatte.

(Lachen bei der CDU)

— Sie können darüber lachen. Wenn das Steuergeheimnis nicht wäre, würde er Ihnen doch wohl ganz andere Dinge auf den Tisch gelegt haben.

(van Nes Ziegler [SPD]: Genau! — Beifall bei der SPD — Zuruf von der CDU: Woher wissen Sie das?)

Ich halte es nicht für fair, daß das völlig unberücksichtigt bleibt.

Es gäbe noch vieles zu ergänzen. Ich will aber schließen, damit auch der eine oder andere noch sprechen kann.

Wir werden bemüht sein, aus dieser Debatte die Konsequenz zu ziehen, daß, wenn Sie so unfair, so falsch angelegt debattieren und selbst Tatsachen auch nach langer, mehrstündiger Debatte einfach negieren und nicht zur Kenntnis nehmen, wir uns gegen diese Methode immer wieder wehren werden, und zwar hartnäckig, bis Sie wenigstens die elementarsten Spielregeln einhalten, die wir bei der Behandlung von Fakten, Daten, Meinungen und Auffassungen hier im Parlament einhalten müssen. Das erwarten wir, und deshalb haben wir dem Justizminister, dem Innenminister, dem Finanzminister und dem Ministerpräsidenten dafür zu danken, daß sie mit uns zusammen erreicht haben, heute eben diese Klarstellung zu vollziehen, der Sie, meine verehrten Damen und Herren von der CDU, heute nach Ihrer unglücklich angelegten Debatte auf jeden Fall und um jeden Preis entgehen wollten.

(Beifall bei der SPD — Schulze-Stapen [CDU]: Das sind alles Zensuren! — Viele weitere Zurufe von der CDU)

Präsident Dr. Lenz: Es spricht nunmehr Herr Abg. Dr. Neuberger von der Fraktion der SPD.

Dr. Dr. Neuberger (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die CDU hat versucht, sich bei der langen Debatte von dem Text ihrer Anfrage hinwegzustehlen. In II Ziffer 2 heißt es ganz klar und eindeutig:

(Dr. Dr. Neuberger [SPD])

- (A) Waren für die Aufnahme dieser Ermittlungen . . .
Anordnungen . . . der Landesregierung . . .
ursächlich?

Das heißt doch ganz klar, man nimmt an, daß eine Staatsanwaltschaft, die dem Legalitätsprinzip verpflichtet ist, auf Anordnung, sozusagen als Marionette einer jeweiligen Landesregierung tätig wird. Davon ist doch nach dem Text dieser Anfrage nichts wegzustehlen.

Zu der Frage der Rüge kann man durchaus verschiedener Meinung sein. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß die Berichtspflicht geordnet und geregelt ist, daß der Generalstaatsanwalt verpflichtet ist zu berichten, bevor er Maßnahmen endgültig beschließt, und ich bin um so mehr der Meinung, daß die Innehaltung der Berichtspflicht von seinen Untergebenen nicht verlangt werden kann, wenn er sie nicht selbst erfüllt. So honorig sein Einwand ist, daß er dem Minister sozusagen den Ärger abnehmen wollte, so war es doch nicht seine Sache, mir zur damaligen Zeit die politische Verantwortung abzunehmen.

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir noch eine Bemerkung: Hier ist so viel von Pressefreiheit gesprochen worden. Herr Elfring, achten Sie genau darauf, ob ich die Tatbestände richtig darstelle. 1964 ist hier im Lande von der damaligen Landesregierung ein Pressegesetz ohne Zeugnisverweigerungsrecht eingebracht worden. Ich konzidiere, Herr Elfring, daß die Bedenken der CDU-Fraktion die waren, daß das Zeugnisverweigerungsrecht entweder in die Strafprozeßordnung oder in ein Presserechtsrahmengesetz hineingehöre.

- (B) Aber Tatsache ist doch, daß im Jahre 1964 15 Jahre vergangen waren, ohne daß die damaligen Bundesregierungen eine einheitliche Ordnung des Presserechts vorgenommen hatten. Wenn wir heute in der Bundesrepublik elf Pressegesetze haben, so rührt das doch da her, daß bis 1966 die damaligen Bundesregierungen es nicht fertiggebracht haben, ein einheitliches Pressegesetz zu schaffen.

(Köppler [CDU]: Und die heutige, Herr Neuberger?)

Das muß einmal gesagt werden: Von 1949 bis 1966 sind immerhin 17 Jahre vergangen, und heute stehen wir mitten in den Beratungen des Presserechtsrahmengesetzes!

(Köppler [CDU]: Das ist ja ganz neu!)

Meine Damen und Herren! Eine zweite Bemerkung gestatten Sie mir zur Pressefreiheit. Was heißt eigentlich Pressefreiheit? Pressefreiheit heißt, daß der Staat im staatlichen Raum ein Stück seiner Machtsphäre zurücknimmt und wegen der hohen Aufgabe der Presse im pluralistischen Staat diesen Freiheitsraum der Presse gibt. Er tut es — und das ist damals aus unseren Reden herausgeklungen — in der Erwartung, daß die Presse diesen Freiheitsraum in eigener Verantwortung und eigener Kontrolle respektieren und ihr Haus in eigener Ordnung halten wird. Das war der Vertrauensvorschuß, den der Gesetzgeber für die Zurücknahme der Macht und für die Erweiterung des Freiheitsraums für die Presse gegeben hat. Meine Damen und Herren! Es ist nicht meine Aufgabe, jetzt in das, was in der „Quick“-Affäre noch zu erwarten ist, hineinzureden; aber eines — glaube

ich — kann ich sagen, daß nämlich hier der Vertrauensvorschuß des Gesetzgebers für eine freiheitliche Presse — bei Informations- bzw. Schmiergeldern — nicht honoriert worden ist. (C)

(Zustimmung bei den Regierungsparteien)

Lassen Sie mich eine abschließende Bemerkung machen: Pressefreiheit ist kein Dispens von der Verfolgung strafbarer Handlungen, und Redaktionsräume sind, wenn strafbare Handlungen begangen worden sind, kein exterritoriales Gelände.

(Beifall bei den Regierungsparteien)

Wenn Sie einmal nachlesen, was sich in den 20 Jahren seit 1949 presserechtlich in der Bundesrepublik abgespielt hat, und feststellen, daß bis 1966 seitens der damaligen Bundesregierungen kein Presserechtsrahmengesetz, kein einheitliches Pressegesetz geschaffen wurde — es gibt elf Landespressegesetze —,

(Köppler [CDU]: Das haben wir heute auch noch!)

und wenn Sie feststellen, daß es damals einen Entwurf des Bundesinnenministeriums gegeben hat, der an Metternichs Zeiten erinnert, dann brauchen Sie der Sozialdemokratischen Partei weiß Gott keine Belehrung über Pressefreiheit zu geben.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Lenz: Als nächster Redner spricht Herr Abg. Pürsten von der Fraktion der CDU. (D)

Pürsten (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vielleicht gestatten Sie mir zuerst eine Erwiderung auf die Ausführungen von Herrn Dr. Neuberger. Herr Neuberger, auch bis heute gibt es dieses Rahmenrecht nicht!

(Köppler [CDU]: Nur eine Gesetzesvorlage!)

Sie wissen, daß es einen Entwurf, eine Vorlage des Justizministers gegeben hat, die — wenn man so sagen darf — unter dem Gelächter der Öffentlichkeit zurückgezogen werden mußte.

(Dr. Dr. Neuberger [SPD]: Nein, das war untere Referentenebene!)

Ich wollte damit nur sagen, daß wir einander nichts vorzuwerfen haben, sondern daß wir in der Vergangenheit versucht haben, für dieses Land zumindest ein Pressegesetz zu schaffen, das, wie ich meine, beispielhaft für andere gewesen ist. Deshalb sollten wir nicht immer mit dem Jahre 1949 anfangen und uns gegenseitig unsere Sünden vortragen!

Meine Damen und Herren! Ich möchte noch etwas zu dem Vorgang sagen.

(Dr. Hereth [SPD] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

Lassen Sie mich ein paar Sätze sprechen, Herr Kollege Hereth. Die Zeit ist abgelaufen; haben Sie Verständnis dafür, so sehr ich mich sonst auf Ihre Zwischenfragen

(Pürsten [CDU])

- (A) freue. – Meine Damen und Herren! Ich möchte noch einiges zu dem sagen, was sich hier soeben abgespielt hat, als Herr Köppler seine Zweifel an der Rüge geäußert und das – wie ich meine – so zurückhaltend formuliert hat, daß man bei etwas politischem Fingerspitzengefühl, Herr Kassmann, nicht hätte bis zur letzten Aussage drängen sollen, sobald die Bereitschaft zu einer Sach- und Personalinformation zwischen Ihnen und Herrn Köppler gegeben war.

(Beifall bei der CDU)

Insofern hatten Sie wenig Grund, das Ergebnis Ihres Werkes auch noch mit Beifall zu bedenken. Diese peinliche Stunde hätte uns – so glaube ich – bei einigermaßen Geschick erspart bleiben können.

(Zahlreiche Zwischenrufe von der SPD)

Einen Moment noch, meine Damen und Herren, ich habe hier das ganze Parlament gemeint, und ich möchte ausdrücklich Herrn Minister Halstenberg für seine honorige Haltung Dank sagen, meine Damen und Herren. Das hatten Sie nach Ihrem ungeschickten Argumentieren überhaupt nicht mehr verdient.

(Zurufe aus der SPD)

Dann haben wir hier – das scheint inzwischen so üblich zu werden – am Schluß der Debatte noch eine allgemeine Zensur erlebt, und ich habe mich gewundert, daß gerade der Innenminister hier den einen nach dem anderen durchgegangen ist.

(B)

(Zurufe – Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Lenz: Herr Abg. Pürsten, Sie haben das Wort; lassen Sie sich nicht unterbrechen!

Pürsten (CDU): Das habe ich auch nicht vor, Herr Präsident, ich wollte nur ein paar unruhige Leute zur Ruhe kommen lassen. Meine Damen und Herren, Herr Innenminister, in Ihrer unmittelbaren Nachbarschaft sitzt ein Kollege, der sich dadurch auszeichnet, daß das Zensieren sozusagen zu seinem ständigen Handwerk gehört. Vielleicht sollte man ihn erst einmal kollegial darauf hinweisen, daß er versucht, von dieser Position herunterzukommen. Die extremste Selbstzensur hat sich der Vorsitzende der SPD-Fraktion gegeben, indem er nämlich das Ergebnis dieser Debatte als gegeben voraussetzt. Meine Damen und Herren, Ergebnis und Inhalt und Konsequenzen dieser Debatte werden nicht von Herrn Kassmann festgelegt, sondern von der Meinung der Presse hier bestimmt werden, und dann reden wir einmal darüber, wer diese Debatte hier haushoch verloren hat, Herr Kollege Kassmann.

(Beifall bei der CDU)

Denn ich glaube, es ist jedem in diesem Hause klageworden – auch bei allen juristischen Spitzfindigkeiten, um die es ja heute manchmal gegangen ist und für die vielleicht nicht alle das notwendige Verständnis haben, die aber sicherlich nicht bestritten werden –,

(Zurufe von der SPD)

daß es hier doch um eine andere Sache ging, daß man hier die Dimensionen, die Konfliktsituationen, die Verhältnismäßigkeit nicht in eine vernünftige Relation zueinander gebracht hat, daß man, um ein paar Quittungen zu suchen, eine halbe Staatsaktion durchgeführt hat – das ist doch die Situation, nach der wir miteinander fragen. (C)

(Beifall bei der CDU)

Eine solche Durchsuchung kann man nicht zu einer kleinen Steuerfahndung herunterspielen. Da genügt es auch nicht, Herr Minister Weyer, daß man sich hier mit Stenortstimme zur Pressefreiheit bekennt. Worum es uns ging: daß diese Regierung uns erklärt, wie die Vorgänge gewesen sind und wie sie in Zukunft dafür Sorge tragen wird, daß solche Vorkommnisse dort, wo sie das erträgliche Maß überschreiten, sich nicht wiederholen werden. Das war das Entscheidende.

Präsident Dr. Lenz: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – Herr Ministerpräsident, bitte sehr!

Kühn, Ministerpräsident: Ich bin nicht abonniert auf das „Wort zum Sonntag“, aber ich will dennoch ein paar Bemerkungen machen, die vielleicht diejenigen, die beifallgeneigt sind, nicht auf ihre Kosten kommen lassen, weil ich meine, daß doch noch einmal in großer Leidenschaftslosigkeit am Ende der Debatte deutlich werden sollte, worum es geht.

Herr Kollege Pürsten, es geht nicht um juristische Spitzfindigkeiten. Es geht auch nicht um ein paar Quittungen, es geht hier um sehr viel mehr. Herr Kollege Köppler, ich muß sagen, ich habe Sie schon besser für eine bessere Sache kämpfen sehen als heute. (D)

Ich wiederhole wirklich den Vorschlag von eben. Wenn Ihnen die Freiheit der Presse – und sie ist es uns allen in diesem Hause – ein so hohes Gut der Demokratie ist, und wenn Sie Zweifel haben an der Haltung der Regierung und an der Haltung der Mehrheit dieses Hauses, dann machen wir einmal eine Debatte, in der wir das Problem der Sicherung der Pressefreiheit, der inneren und der äußeren, gegenüber dem Staat, der Journalisten gegenüber den Verlegern, der Presse gegenüber der Wirtschaft, alles dies einmal in entsprechend breiter Diskussion hier erörtern. Ich habe in meinen Äußerungen nicht, wie Sie mir unterstellt haben, der CDU insinuiert, daß sie eine Tendenz zur Pressefeindlichkeit hätte. Das werde ich nicht tun. Das werde ich tun, wenn ich einen ganz konkreten einzelnen Grund habe, dann werde ich diesen konkreten einzelnen Grund auch ansprechen. Übrigens habe ich es mir angewöhnt, daß ich die große menschliche und geistige Variationsbreite der CDU so zu würdigen habe, daß ich nicht alle in einen Topf werfe, wenngleich ich manchmal an einer Reihe von ihren Leuten sehr scharfe Kritik zu üben habe. Aber sehen Sie, Sie haben sich hier, Herr Kollege Köppler, in die Pose Voltaires begeben, der auch einmal gesagt hat, jeder müsse schreiben können, was er will. Sie werden sich dafür einsetzen, daß Gütt dies auch im Rundfunk kann. Ich nehme das für die bevorstehende Rundfunkdiskussion ganz gerne als eine Vorschußleistung. Manchmal klingt es, wenn man draußen polemisch spricht, ja doch ein bißchen inquisitorischer. Aber lassen wir dies; wir werden ja im Zusammenhang mit diesen Fragen darüber zu diskutieren haben.

(Kühn, Ministerpräsident)

- (A) Aber lassen Sie mich einfach, Herr Kollege Köppler, noch eines sagen. Ich sage das in aller Ruhe und sage das, ohne mich irgendwie um einen spektakulären Abgang von diesem Podium zu bemühen. Sie haben — ich verstehe das — nach der Intervention des Justizministers den Versuch gemacht, die Diskussion auf eine ganz andere Problematikform zu verschieben. Sie haben sich eine Kulisse zusammengebastelt, hinter der Sie die wahren Motive verstecken wollen, so wie jene Qualle, die sich in einer Wolke von Tinte verbirgt; darin hätten Sie am liebsten auch noch Herrn Posser ersäuft.

Wir wollen es beide — Herr Kollege Pürsten hat dies gerade gesagt — der Presse unseres Landes überlassen, wie sie die Debatte des heutigen Tages wertet. Sie werden uns nicht nur an Ihrer Seite sehen; dies können wir, wie ich glaube — jetzt spreche ich aus der geistigen Vergangenheit dieser Koalition —, nicht tun; aus sozialdemokratischer wie aus liberaler Tradition werden Sie uns im Kampf um die Pressefreiheit immer ganz vorn finden.

(Beifall bei den Regierungsparteien)

Darum ging es jedoch nicht in dieser Debatte. Sie selber haben hier eine Erklärung abgegeben, mit der Sie sich sorgfältig — die ganze Sache ist ja noch nicht zu Ende — in Distanz bringen zu dem Namen des Mannes, um den es bei dieser Aktion ging. Lassen Sie mich sagen: Ich nehme diesen Herrn nicht als einen Journalisten;

(Zustimmung bei den Regierungsparteien)

- (B) Das Ethos des Journalismus befreit ihn nicht von den sittlichen Geboten und den gesetzlichen Pflichten; ihnen unterliegt er genau wie jeder andere.

(Sehr gut! bei der SPD)

Um diese Frage ging es hier. Es ging um Käuflichkeit, um Nachrichtenhandel, um Schlimmeres — es ging um kriminelle Handlungen. Hier muß sich der Journalist stellen und wird sich auch nicht in seiner Verantwortung verbergen wollen, wenn er aus dem Ethos seines Berufes handelt.

Alein um diese Frage ging es heute, nicht um die Frage der Pressefreiheit, zu der wir alle in diesem Hause stehen sollten — ohne Unterschied; denn ich wiederhole noch einmal: Es gibt keine Freiheit, gibt keine Demokratie ohne Freiheit der Presse!

(Beifall bei den Regierungsparteien)

Präsident Dr. Lenz: Ich erteile nunmehr Herrn Abg. Köppler das Wort. Bitte sehr!

(Zurufe von der SPD)

Köppler (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! — Herr Ministerpräsident, wir haben uns jetzt zweimal unterhalten über Insinuation von Absichten und Meinungen, die im Zusammenhang mit der Nennung des Namens eines Rundfunkjournalisten gefallen sind. Sie haben eben wiederum erklärt — und ich muß es aufs neue zurückweisen —, daß Sie uns zwar nicht hätten unterstellen wollen, wir wollten die Pressefreiheit verkürzen; aber Sie nähmen das als Vorschuß auf die

künftigen Rundfunkdebatten, wo es bisher anders geklungen hätte. (C)

(Zuruf von der SPD: Löwenthal! —
Weitere Zurufe von der SPD)

Ich nehme diese Ihre Bemerkung, Ihre Behauptung zum Anlaß, um zu erklären: Was immer Mitglieder meiner Fraktion und ich selbst zum Thema Rundfunk und auch Kritik an der politischen Ausgewogenheit von Rundfunksendungen gesagt haben —

(Pauly [SPD]: Sie können überhaupt
keine Kritik vertragen, Herr Köppler!
Sie werden gleich ausfällig!)

es ist eine Verfälschung dieser Kritik, wenn man hier unterstellt, es wäre nicht um die unverkürzte Darstellung aller relevanten Meinungen gegangen. Das ist unser Thema, nicht die Verkürzung einer Meinung!

(Zustimmung bei der CDU)

Ich bitte Sie zur Kenntnis zu nehmen, Herr Ministerpräsident — falls Sie es bisher noch nicht getan haben sollten —, daß andere Beurteilungen unserer Kritik an der Wahrheit vorbeigehen; das bitte ich uns abzunehmen.

Wir haben hier eine Debatte gehabt, von der am Schluß auch der Ministerpräsident meint, es sei keine Debatte über die Pressefreiheit gewesen. Herr Ministerpräsident, Sie haben angeboten, wir sollten demnächst einmal in diesem Hause über alle Probleme der Pressefreiheit miteinander diskutieren. Das werden wir gern aufgreifen. (D)

(Zuruf von der SPD: Sehr schön!)

Aber wir hätten es gern gesehen, wenn gerade auch einmal an Hand eines konkreten Falles,

(Ermert [SPD]: Das ist doch keiner!)

nicht nur auf Grund einer allgemeinen theoretischen Erwägung, Fragen der Pressefreiheit auch von Ihnen hier mitdiskutiert worden wären.

(Beifall bei der CDU —
Zurufe von der SPD)

Sie haben festgestellt, daß wir uns in unseren Beiträgen zu dieser Debatte mit Herrn Limbach — von Herrn Wertz als „Steuerpflichtiger Limbach“ bezeichnet — nicht identifizierten.

(Finanzminister Wertz: Steuerpflichtiger —
das bin ich auch und Sie hoffentlich ebenfalls! —
Innenminister Weyer: Er nennt sie alle
Steuerpflichtige! — Heiterkeit)

Das trifft zu. Aber ich habe doch Bedenken, Herr Ministerpräsident, ob es passend und ob es geschmackvoll ist, daß Sie sich als Ministerpräsident und ehemaliger Journalist hinstellen und hier nicht als private Meinung, sondern von der Regierungsbank her als Ministerpräsident dieses Landes in einem Zeitpunkt, in dem noch nicht feststeht, ob die Verdachtsmomente gegen Herrn Limbach überhaupt zu einer Verurteilung führen werden,

(Köppler [CDU])

- (A) also in einem schwebenden Verfahren wörtlich erklären: „Ich nehme diesen Herrn nicht für einen Journalisten.“

(Lebhafte Zustimmung bei der CDU —
Zurufe von der SPD)

So, meine Damen und Herren, Herr Ministerpräsident, kann man natürlich schnell an dem vorhandenen Zusammenhang dieser „Affäre Quick“ mit dem Problem der Pressefreiheit vorbeikommen, wenn man sich nämlich einfach hier hinstellt und sagt: Wer Journalist ist, bestimme ich — der Ministerpräsident in diesem Lande!

(Oh-Rufe und Lachen bei der SPD —
Zustimmung bei der CDU —
Lebhafte Zurufe von SPD und FDP)

Präsident Dr. Lenz: Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Heinz zu?

(Zustimmung des Abg. Köppler [CDU])

Bitte sehr.

Heinz (FDP): Herr Kollege Köppler, ist Ihnen klar, daß die Frage, ob Herr Limbach Journalist ist oder nicht, nicht Gegenstand der Strafverfolgung ist und die diesbezügliche Bemerkung des Herrn Ministerpräsidenten also nicht mit einem Eingriff in ein schwebendes Verfahren gleichzusetzen ist?

(Zustimmung der Regierungsparteien —
Lachen bei der CDU —
Zurufe von allen Seiten des Hauses)

(B)

Köppler (CDU): Herr Kollege Heinz, wenn Sie zugehört hätten, dann hätten Sie festgestellt, daß ich dem Ministerpräsidenten nun wirklich nicht den Eingriff in ein schwebendes Verfahren vorgeworfen habe. Ich habe ihm vielmehr vorgeworfen, daß er hier als Ministerpräsident eine Feststellung zur Person zu einem Zeitpunkt getroffen hat, in dem das Verfahren, das über die Vorwürfe gegen diese Person entscheiden wird, noch gar nicht beendet ist.

(Zurufe von den Regierungsparteien)

Das war kein Eingriff, aber es war eine Feststellung,

(Heinz [FDP]: So wollten Sie es aber darstellen!)

von der ich nur sagen kann, daß sie gerade für einen Ministerpräsidenten mit dieser Berufsbezeichnung makaber war und makaber ist.

(Zustimmung bei der CDU —
Zuruf von Finanzminister Wertz)

Herr Ministerpräsident Kühn, Sie sollten auch vorsichtig sein, wenn Sie zum Schluß der Debatte sagen, es ginge hier nicht um Pressefreiheit, sondern um kriminelle Handlungen.

(van Nes Ziegler [SPD]: Ja, sicher!)

Hier ging es zunächst um den Verdacht krimineller Handlungen.

(van Nes Ziegler [SPD]: Natürlich!
Die Sache lag doch bei der Staatsanwaltschaft!)

Das ist ein Unterschied! Das müssen Sie wissen, und Sie wissen es auch, Herr van Nes Ziegler! (C)

(Zuruf von der SPD: Nein, gar kein
Unterschied! — van Nes Ziegler [SPD]:
Lesen Sie doch in Ihrer eigenen Anfrage nach!)

Zweitens kann ich nur noch einmal abschließend feststellen — denn wir wollen die Debatte nicht ins uferlose über die Zeit gehen lassen —: Die Frage von kriminellen Handlungen oder des Verdachts solcher Handlungen, die Verfolgung von Straftatbeständen — das ist eine Sache, der damit notwendigerweise verbundene Eingriff in das Rechtsgut der Pressefreiheit ist die zweite Sache. Das im Zielkonflikt abzuwägen und zu entscheiden, ist schwer. Was wir vermißt haben, ist, daß sich diese Landesregierung bei ihrer Entscheidung in Sachen Quick überhaupt Gedanken gemacht hat.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Lenz: Es spricht nunmehr Herr Abg. Dr. Beckel von der Fraktion der CDU.

Dr. Beckel (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich meine, es sei zum Schluß der Debatte doch notwendig, daß jemand, der nur zugehört hat, noch einmal zusammenzufassen versucht, was hier in der letzten Stunde passiert ist.

(Widerspruch bei den Regierungsparteien)

Ich habe mit großer Spannung dem vierfachen Auftritt von Ministern und ehemaligen Ministern zugehört, die sich im Anschluß an den vorangegangenen Beitrag von Herrn Köppler zu Wort gemeldet haben. Ich habe angenommen, er bekäme eine Antwort auf die Kernfrage, die er gestellt hat. (D)

(Köppler und Nagel [CDU]: Eben, eben!)

Sie hieß ganz einfach: Pressefreiheit mit anderen Rechtsgütern abzuwägen, so schutzwürdig sie im einzelnen auch sind.

(Nagel [CDU]: Sehr richtig!)

Das war die Frage. Auf diese Frage kam keine Antwort. Ich stelle das ausdrücklich fest.

(Lebhafte Zustimmung bei der CDU)

Der Fragesteller, der für die Hälfte des Hauses hier verbindlich fragte, mußte noch zum zweitenmal fragen. Statt dessen traten drei der vier genannten Redner eigenartig auf. Ich nehme Herrn Dr. Neuberger ausdrücklich aus; er hat eine presserechtshistorische Vorlesung gehalten. Die übrigen drei stellten sich hier hin und erteilten mit dem Hinweis Zensuren, andere hätten Zensuren erteilt.

(Zustimmung bei der CDU — Dr. Nehrling [SPD]:
Was machen Sie denn jetzt da vorn?
Sie erteilen doch auch Zensuren!)

— Ich stelle Tatsachen fest, was hier passiert ist.

(Zustimmung bei der CDU —
Lachen bei der SPD)

(Dr. Beckel [CDU])

- (A) Herr Minister Weyer, wenn Sie der erste waren, der den Begriff „Schulmeister“ in den Mund genommen hat, der in den rückständigsten Schulen des Hinterwaldes nicht mehr vorkommt,

(Zuruf von der SPD: Sie verlängern nur den Katalog des Herrn Köppler!)

dann würde ich Sie bitten, einmal Ihren Nachbarn zur Linken anzusehen

(Dr. Hüsich [CDU]: Rechts, rechts!)

und zu fragen, welche Zensur und welche Schulmeisterei denn schon zu Beginn der Debatte in dem Begriff „Fälscher“ gesteckt hat.

(Widerspruch bei der SPD)

Wenn Herr Dr. Kassmann hier auftritt, muß es Herrn Minister Weyer außerordentlich peinlich sein, daß sofort anschließend, wenn einer als Schulmeister diffamiert ist – ich halte es für eine Diffamierung, obwohl der wirkliche Schulmeister nicht mehr existiert –,

(Minister Weyer: Das ist ein Ehrentitel, Herr Dr. Beckel!)

einer kommt, sich zum Oberschulmeister ernannt und noch eine weitere Zensur obendrauf gibt.

(Zuruf des Abg. Dr. Hereth [SPD])

- (B) Herr Pürsten hat das schon so messerscharf nachgewiesen. Herr Pürsten, Ihnen zuliebe ein sportliches Beispiel, ein sportlicher Vergleich. Wenn Herr Dr. Kassmann hier schlicht und messerscharf festgestellt hat, daß wir die Debatte verloren haben – eine sehr traurige Feststellung für Sie, Herr Kassmann –,

(Dr. Nehrling [SPD]: Wann hören Sie endlich auf, zu schulmeistern!)

dann kann ich das nur damit vergleichen, als wenn der Spielführer einer Fußballmannschaft sich nach dem Spiel hinsetzt und entscheidet, wieviel Tore geschossen worden sind, und

(Heiterkeit bei der CDU)

seine Mannschaft teilt es der anderen Mannschaft durch lauten Beifall mit. So war das hier.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Zur Sache! Auf die Kernfrage, die Herr Köppler hier wiederholt und in immer neuen Formulierungen gestellt hat,

(Dr. Hereth [SPD]: Köppler hat geredet, aber nichts gesagt! – Weitere Zurufe von der SPD)

ist keine Antwort gekommen. Es ist auch keine Antwort zum Verhältnis von Steuerfahndung und Staatsanwaltschaft gekommen, welche Berichtspflichten da bestehen oder nicht bestehen.

(Zuruf von der SPD: Haben Sie Hemmungen?)

Es ist auch keine Antwort auf die Frage nach der Möglichkeit der Staatsanwaltschaft und der Weisungsgebundenheit der Minister gekommen. Da schwelt eine Kontroverse. Wenn Herr Dr. Neuberger die Amtsmaxime vertreten hat, vom Weisungsrecht nicht Gebrauch zu machen, (C)

(Widerspruch des Abg. Dr. Hereth [SPD])

meine Damen und Herren, dann heißt das noch lange nicht, daß das Weisungsrecht rechtlich nicht besteht und daß der Minister sich von der Verantwortlichkeit freisprechen kann.

(Nagel [CDU]: Sehr gut! – Zustimmung bei der CDU – Dr. Dr. Neuberger [SPD]: Das habe ich nicht gesagt!)

Ich finde es sehr honorig, wenn jemand sagt:

(Dr. Hereth [SPD]: Das haben Sie jetzt mißverstanden!)

Ich nehme alles gegebenenfalls auf meine Kappe, was Mitarbeiter im Lande tun. Aber das muß er dann in jedem Fall auf seine Kappe nehmen; davon kann ihn niemand vor Recht und Gesetz entbinden.

(Dr. Dr. Neuberger [SPD]: Ja, stimmt! – Dr. Hereth [SPD]: Der Minister hat das anders gesagt; das haben Sie nicht ganz verstanden!)

Offengeblieben ist die Frage der Verhältnismäßigkeit der Einsatzmittel. Es ist schon darauf hingewiesen worden, daß ein Steuerpflichtiger einen steuerpflichtigen Wohnsitz hat und daß man eine Erklärung dafür erwarten kann, warum an drei Orten ermittelt wird, obwohl der Steuerpflichtige ganz zweifellos einen Schwerpunkt seines Wohnsitzes hat. (D)

(Dr. Nehrling [SPD]: Haben Sie die ganze Zeit geschlafen? – Dr. Hereth [SPD]: Da war doch ein Vertrag – nicht zugehört! – Zuruf von der SPD: Wo waren Sie denn? – Dr. Nehrling [SPD]: Herr Schulmeister, Sie haben nicht aufgepaßt!)

Die Frage ist offengeblieben. Ich meine, man müßte zum Schluß sagen, daß uns hier ein Problem beschäftigt hat, das man nicht spalten kann. Man kann nicht sagen: Wir diskutieren gerne mit Ihnen über Pressefreiheit – und uns heute die entscheidenden Antworten in einem Anwendungsfall schuldig bleiben.

(Sehr gut! und Zustimmung bei der CDU)

Man kann auch nicht zwischen Journalisten im Sinne des Handbuchs des Landtags und Leuten, denen die Qualifikation als Journalist abgesprochen wird, unterscheiden. Man kann so nicht spalten!

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich finde, das ist eigentlich das Gravierendste – und mit dieser Frage möchte ich schließen –: Der Herr Ministerpräsident

(Zuruf von der SPD: Sie hätten die Rede von Herrn Posser anhören sollen!)

(Dr. Beckel [CDU])

(A) kann nicht spalten; er kann es nicht, und keiner kann es.

(Zuruf von der SPD: Nur Sie!)

– Herr Kassmann, darüber sind sich alle Kommentatoren und Gutachter einig: Man kann nicht einfach spalten „Pressefreiheit – Nachrichtenhandel“, sondern diese Grenze präzise zu bestimmen, ist die schwierige Prozedur eines jeden Einzelfalles.

(Minister Weyer: Das ist SMV-press!)

Vor der Klärung dieses Einzelfalles hat sich die Landesregierung heute gedrückt.

(Lebhafte Zustimmung bei der CDU)

Präsident Dr. Lenz: Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich **schließe** die **Beratung**.

Nunmehr erteile ich Herrn **Abg. Toetemeyer** zu einer **persönlichen Bemerkung** gemäß § 61 der Geschäftsordnung das Wort.

Toetemeyer (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Köppler hat es in der Debatte für angezeigt befunden, zu versuchen, mich wie folgt von der Debatte fernzuhalten. Er hat mir zugerufen: „Ausgerechnet Sie, Herr Toetemeyer, und das heute!“

Ich vermute, Herr Kollege Köppler, da Sie wie in Ihrer übrigen Rede das nicht näher präzisiert haben, daß Sie damit eine Presseerklärung aus dem heutigen Pressepiegel meinen.

(B)

(Köppler [CDU]: Sie vermuten richtig!)

Hierzu stelle ich fest:

Erstens! In dieser Pressemeldung sind Beratungen des Ältestenrats nach meiner Meinung sachlich falsch wiedergegeben worden.

(Zuruf von der CDU: Aha!)

Zweitens! Auf mein Befragen ist mir mitgeteilt worden, daß diese Information aus dem Ältestenrat aus der CDU-Landtagsfraktion stamme.

(Lachen bei der CDU –
Hört, hört! bei der SPD)

Drittens! Ich bedaure im Interesse des Rechnungsprüfungsausschusses, um den es hier geht, und der die Pressekonferenz des Rechnungsprüfungsausschusses, der sich immer bemüht hat, ohne Ansehen der Partei oder der Parteizugehörigkeit im Interesse des Steuerzahlers unseres Landes objektiv zu urteilen, Herr Kollege Köppler, daß in diese Debatte ein Ton hineingekommen ist, der mit der Sache nichts zu tun hat, der völlig fehl am Platze war und der diese gemeinsame Arbeit im Rechnungsprüfungsausschuß in Frage stellt.

(Beifall bei der SPD –
Lebhafte Zurufe von der CDU)

Präsident Dr. Lenz: Meine Damen und Herren, damit ist (C)
die Große Anfrage 13 erledigt.

Ich bitte damit einverstanden zu sein, daß wir heute noch Punkt 10 der Tagesordnung abhandeln.

(Zustimmung)

Ich rufe also auf:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes
zur Ausführung des Sozialgerichtsgesetzes
im Lande Nordrhein-Westfalen**
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 7/2037 –
erste Lesung

Herr Minister Figgen wird den Gesetzentwurf einbringen. Ich erteile ihm das Wort.

Figgen, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nachdem das Gesetz zur Neugliederung der Gemeinden und Kreise des Aachener Raums am 1. Januar 1972 in Kraft getreten und die frühere Kreis Schleiden durch dieses Gesetz und die hierzu ergangene Verordnung ebenfalls zu diesem Zeitpunkt dem Kreis Euskirchen und damit dem Regierungsbezirk Köln zugeordnet worden ist, hat die Landesregierung durch ihre Verordnung über die Vereinigung der Regierungspräsidien in Köln und in Aachen deren Bezirke zu einem Regierungsbezirk zusammengefaßt.

§ 1 Nrn. 1 und 7 des Gesetzes zur Ausführung des Sozialgerichtsgesetzes im Land NW legen fest, daß Sozialgerichte in Aachen für das Gebiet des Regierungsbezirks Aachen und in Köln –

(D)

(Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Lenz: Meine Damen und Herren, darf ich bitten, Platz zu nehmen und dem Herrn Minister zuzuhören –. Ich bitte um Aufmerksamkeit.

Figgen, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Im Ausführungsgesetz zum Sozialgerichtsgesetz ist festgelegt, daß ein Sozialgericht in Aachen für das Gebiet des Regierungsbezirks Aachen und ein Sozialgericht in Köln für das Gebiet des Regierungsbezirks Köln errichtet wird. Es ist, weil der Regierungsbezirk Aachen seit dem 1. August 1972, dem Tag des Inkrafttretens der Verordnung über die Vereinigung der beiden Regierungspräsidien, nicht mehr besteht und der Regierungsbezirk Köln jetzt auch das Gebiet des früheren Regierungsbezirks Aachen umfaßt, notwendig, die örtliche Zuständigkeit der Sozialgerichte Aachen und Köln auf die kreisfreien Städte und die Kreise umzustellen, die bisher das Gebiet dieser Regierungsbezirke bildeten. Dies soll mit dem Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf geschehen. Eine Änderung der Gerichtsbezirke ist damit nicht verbunden.

Die Gesetzesänderung hat Gelegenheit geboten, den § 1 des Ausführungsgesetzes zum Sozialgerichtsgesetz in einigen Punkten redaktionell zu ändern.

Präsident Dr. Lenz: Ich danke sehr. Meine Damen und Herren, ich eröffne die Beratung in erster Lesung. Wird das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Ich **schließe** die **Beratung**. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs an den Sozialausschuß**. Wer dieser Empfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Es ist so **beschlossen**.

(Präsident Dr. Lenz)

(A) Herr Kollege Nehrling, möchten Sie das Wort? — Bitte sehr!

Dr. Nehrling (SPD): Die Überweisungsvereinbarung steht so im Protokoll des Ältestenrates. Es hat aber wohl zwischenzeitlich ein Einverständnis zwischen den Fraktionen dahingehend gegeben, daß der Gesetzentwurf an den Ausschuß für Jugend, Familie und politische Bildung überwiesen werden soll.

Präsident Dr. Lenz: Ich glaube, hier liegt ein Irrtum vor. Das ist der andere Gesetzentwurf — Punkt 9 der Tagesordnung —, den wir heute nicht mehr behandeln können.

Wir sind am Ende der Beratung.

Ich bitte folgendes noch zur Kenntnis zu nehmen. Meine Damen und Herren, Sie waren zu einer zusätzlichen Plenarsitzung im Oktober eingeladen. Da an den vorgesehenen Tagen ein Bundesparteitag der FDP statt-

findet, soll nach einer Vereinbarung im Ältestenrat von heute morgen eine **Plenarsitzung** nur am **Donnerstag, dem 26. Oktober**, stattfinden. Ich bitte also, den Donnerstag, 26. Oktober, als Termin für die nächste Plenarsitzung zu reservieren. (C)

Außerdem bitte ich davon Kenntnis zu nehmen, daß Sie in den nächsten Tagen einen **Terminplan** für die **Haushaltsberatungen erhalten** werden. Dabei werden die vorgesehenen Termine benutzt und ausgewertet. Als **neuer Termin** — den ich zu notieren bitte — für die dritte Lesung des Haushalts kommt in Frage und ist vom Ältestenrat vereinbart der **3., 4. und 5. April 1973**.

Herzlichen Dank! Ich wünsche Ihnen eine gute Heimfahrt.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß: 14.37 Uhr)

(B)

(D)

Ausgegeben: 20. 10. 72

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend und einzeln beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 4 Düsseldorf 1, Postfach 5007, Telefon (02 11) 88 44 39, zu beziehen.

2178